

# Inhaltsverzeichnis

## Sitzungsdokumente

|                        |   |
|------------------------|---|
| Einladung -öffentlich- | 3 |
|------------------------|---|

## Vorlagendokumente

|                                                                                                                                                                                                           |    |
|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|----|
| TOP Ö 1.1 Bearbeitungsstand der Fraktionsanträge                                                                                                                                                          |    |
| Mitteilung zur Kenntnis 51/188/2025                                                                                                                                                                       | 5  |
| Liste Stadtrats- und Fraktionsanträge - aktueller Stand 51/188/2025                                                                                                                                       | 6  |
| TOP Ö 1.2 JuStBEst Tätigkeitsbericht 2024                                                                                                                                                                 |    |
| Mitteilung zur Kenntnis 513/022/2025                                                                                                                                                                      | 9  |
| TOP Ö 1.3 1. Tätigkeitsbericht der Erlanger Verfahrenslotsinnen                                                                                                                                           |    |
| Mitteilung zur Kenntnis 51/183/2025                                                                                                                                                                       | 14 |
| 1. Bericht der Verfahrenslotsinnen des Stadtjugendamtes Erlangen 51/183/2025                                                                                                                              | 15 |
| TOP Ö 2 Vorstellung des Angebotes der Frühförderung                                                                                                                                                       |    |
| Mitteilung zur Kenntnis 51/186/2025                                                                                                                                                                       | 35 |
| TOP Ö 3 Vorstellung der Beratungsstelle Inklusion des Staatlichen Schulamtes (BIS)                                                                                                                        |    |
| Mitteilung zur Kenntnis 51/185/2025                                                                                                                                                                       | 36 |
| TOP Ö 4 Antrag aus Bürgerinnenversammlung am 26.3.2025 TOP 7 (Möglichkeit für getrennte Elterngespräche im Jugendamt sowie zur Einrichtung eines Betroffenenrates nach dem Berliner Modell).              |    |
| Beschlussvorlage 512/023/2025                                                                                                                                                                             | 37 |
| TOP Ö 5 Mittelbereitstellung für das Stadtjugendamt (Amt 51)                                                                                                                                              |    |
| Vorlage Mittelbereitstellung 510/160/2025                                                                                                                                                                 | 41 |
| Buchungskordinaten MNB 2025 Wirtschaftliche Jugendhilfe 510/160/2025                                                                                                                                      | 48 |
| TOP Ö 6.1 Haushalt 2026: Antrag ÖDP Nr. 183/2025 vom 14.10.2025; Unterstützung für den Verein "Grünes S.O.f.A - Zentrum für Alleinerziehende" durch Aufstockung des bisherigen Zuschusses auf 30.000 Euro |    |
| Beschlussvorlage 510/164/2025                                                                                                                                                                             | 49 |
| Antrag ÖDP Nr. 183 2025 510/164/2025                                                                                                                                                                      | 52 |
| TOP Ö 6.2 Haushalt 2026: Antrag der Erlanger Linke Nr. 156/2025 vom 13.10.2025 zum Arbeitsprogramm des Amtes 51 und 11 - Abenteuerspielplatz in gewohnter Form erhalten                                   |    |
| Beschlussvorlage 513/023/2025                                                                                                                                                                             | 53 |
| Erlanger Linke Antrag Nr.156_2025 513/023/2025                                                                                                                                                            | 56 |
| TOP Ö 6.3 Haushalt 2026: Antrag der Grünen-Liste Nr. 150/2025 vom 14.10.2025 zum Arbeitsprogramm von Amt 51- Mittagsbetreuung Hermann-Hedenus-Schule                                                      |    |
| Beschlussvorlage 51/187/2025                                                                                                                                                                              | 58 |
| Antrag Grüne Liste Nr. 150_2025 Haushalt 2026 51/187/2025                                                                                                                                                 | 60 |
| TOP Ö 6.4 Haushalt 2026: Arbeitsprogramm, Fachamtsbudget und Investitionsprogramm des Stadtjugendamtes                                                                                                    |    |
| Beschlussvorlage 510/163/2025                                                                                                                                                                             | 61 |
| Abstimmungsliste Invest - JHA_13.11.2025_invest 510/163/2025                                                                                                                                              | 63 |
| Abstimmungsliste Sachkostenbudget - JHA 13.11.2025_Ergebnishaushalt 510/163/2025                                                                                                                          | 64 |
| Arbeitsprogramm 2026 Stadtjugendamt 510/163/2025                                                                                                                                                          | 65 |
| Auszug HH-Entwurf 2026 Stadtjugendamt 510/163/2025                                                                                                                                                        | 79 |
| TOP Ö 7 Weichen stellen für die Zukunft der Kindertagesbetreuung - Auf dem Weg zu einer gesamtstädtischen Strategie                                                                                       |    |
| Beschlussvorlage 51/184/2025                                                                                                                                                                              | 84 |
| Projektplan 51/184/2025                                                                                                                                                                                   | 87 |

|                                                                                                                                                                 |     |
|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-----|
| Weichen stellen für die Zukunft der Kindertagesbetreuung 51/184/2025                                                                                            | 89  |
| TOP Ö 8 Zielversorgungsquote U3                                                                                                                                 |     |
| Beschlussvorlage 51-0/020/2025                                                                                                                                  | 94  |
| TOP Ö 9 Antrag der Erlanger Linken Nr. 090/2025 vom 22.09.2025 zur Sicherstellung der Kindertagesbetreuung in allen Stadtteilen                                 |     |
| Beschlussvorlage 51-0/021/2025                                                                                                                                  | 96  |
| Antrag der Erlanger Linke Nr. 090_2025 vom 22.09.2025 51-0/021/2025                                                                                             | 99  |
| TOP Ö 10 Antrag der Erlanger Linke Nr. 091/2025 vom 22.09.2025 - Betreuung von Jugendlichen Ü14 in Jugendlernstuben                                             |     |
| Beschlussvorlage 514/017/2025                                                                                                                                   | 100 |
| Antrag Erlanger Linke 019/2025 514/017/2025                                                                                                                     | 103 |
| TOP Ö 11 Ferienbetreuung in Erlangen im Rahmen des Rechtsanspruches Ganztagsbetreuung                                                                           |     |
| Beschlussvorlage 51-0/019/2025                                                                                                                                  | 104 |
| 2025_06_13 Beschluss zum Gesetzesentwurf Bundesrat Ferienbetreuung §11 51-0/019/2025                                                                            | 107 |
| TOP Ö 12 Bedarfsanerkennung der Betreuungsplätze der Katholischen Kindertageseinrichtung St. Marien, An der Lauseiche 1, 91058 Erlangen sowie Baukostenzuschuss |     |
| Beschlussvorlage 510/161/2025                                                                                                                                   | 121 |
| TOP Ö 13 Fortschreibung der laufenden Geldleistung in der Kindertagespflege                                                                                     |     |
| Beschlussvorlage 510/162/2025                                                                                                                                   | 125 |

# Einladung

## Jugendhilfeausschuss

**5. Sitzung • Donnerstag, 13.11.2025 • 16:00 Uhr • Ratssaal, Rathaus**

### Öffentliche Tagesordnung - 16:00 Uhr

- |      |                                                                                                                                                                                                 |                               |
|------|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-------------------------------|
| 1.   | Mitteilungen zur Kenntnis                                                                                                                                                                       |                               |
| 1.1. | Bearbeitungsstand der Fraktionsanträge                                                                                                                                                          | 51/188/2025<br>Kenntnisnahme  |
| 1.2. | JuStBEst Tätigkeitsbericht 2024                                                                                                                                                                 | 513/022/2025<br>Kenntnisnahme |
| 1.3. | 1. Tätigkeitsbericht der Erlanger Verfahrenslotsinnen                                                                                                                                           | 51/183/2025<br>Kenntnisnahme  |
| 2.   | Vorstellung des Angebotes der Frühförderung<br><b>Vortrag</b>                                                                                                                                   | 51/186/2025<br>Kenntnisnahme  |
| 3.   | Vorstellung der Beratungsstelle Inklusion des Staatlichen Schulamtes (BIS)<br><b>Vortrag</b>                                                                                                    | 51/185/2025<br>Kenntnisnahme  |
| 4.   | Antrag aus Bürgerinnenversammlung am 26.3.2025 TOP 7 (Möglichkeit für getrennte Elterngespräche im Jugendamt sowie zur Einrichtung eines Betroffenenrates nach dem Berliner Modell)             | 512/023/2025<br>Beschluss     |
| 5.   | Mittelbereitstellung für das Stadtjugendamt (Amt 51)                                                                                                                                            | 510/160/2025<br>Gutachten     |
| 6.   | <b>Haushalt 2026</b>                                                                                                                                                                            |                               |
| 6.1. | Haushalt 2026: Antrag ÖDP Nr. 183/2025 vom 14.10.2025; Unterstützung für den Verein "Grünes S.O.f.A - Zentrum für Alleinerziehende" durch Aufstockung des bisherigen Zuschusses auf 30.000 Euro | 510/164/2025<br>Beschluss     |
| 6.2. | Haushalt 2026: Antrag der Erlanger Linke Nr. 156/2025 vom 13.10.2025 zum Arbeitsprogramm des Amtes 51 und 11 - Abenteuerspielplatz in gewohnter Form erhalten                                   | 513/023/2025<br>Beschluss     |

- |      |                                                                                                                                                        |                            |
|------|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|----------------------------|
| 6.3. | Haushalt 2026: Antrag der Grünen-Liste Nr. 150/2025 vom 14.10.2025 zum Arbeitsprogramm von Amt 51- Mittagsbetreuung Hermann-Hedenus-Schule             | 51/187/2025<br>Beschluss   |
| 6.4. | Haushalt 2026: Arbeitsprogramm, Fachamtsbudget und Investitionsprogramm des Stadtjugendamtes                                                           | 510/163/2025<br>Beschluss  |
| 7.   | Weichen stellen für die Zukunft der Kindertagesbetreuung - Auf dem Weg zu einer gesamtstädtischen Strategie                                            | 51/184/2025<br>Beschluss   |
| 8.   | Zielversorgungsquote U3                                                                                                                                | 51-0/020/2025<br>Beschluss |
| 9.   | Antrag der Erlanger Linken Nr. 090/2025 vom 22.09.2025 zur Sicherstellung der Kindertagesbetreuung in allen Stadtteilen                                | 51-0/021/2025<br>Beschluss |
| 10.  | Antrag der Erlanger Linke Nr. 091/2025 vom 22.09.2025 - Betreuung von Jugendlichen Ü14 in Jugendlernstuben                                             | 514/017/2025<br>Beschluss  |
| 11.  | Ferienbetreuung in Erlangen im Rahmen des Rechtsanspruches Ganztagsbetreuung                                                                           | 51-0/019/2025<br>Beschluss |
| 12.  | Bedarfsanerkennung der Betreuungsplätze der Katholischen Kindertageseinrichtung St. Marien, An der Lauseiche 1, 91058 Erlangen sowie Baukostenzuschuss | 510/161/2025<br>Gutachten  |
| 13.  | Fortschreibung der laufenden Geldleistung in der Kindertagespflege                                                                                     | 510/162/2025<br>Beschluss  |
| 14.  | Anfragen                                                                                                                                               |                            |

Ich darf Sie hiermit zu dieser Sitzung einladen.

Erlangen, den 4. November 2025

**STADT ERLANGEN**

gez. Dr. Florian Janik  
Oberbürgermeister

Falls Tagesordnungspunkte dieser Sitzung aus Zeitgründen auf den nächsten Termin verschoben werden müssen, bitten wir Sie, die entsprechenden Unterlagen aufzubewahren und erneut mitzubringen.

**Die Sitzungsunterlagen können auch unter [www.ratsinfo.erlangen.de](http://www.ratsinfo.erlangen.de) abgerufen werden.**



**Mitteilung zur Kenntnis**

Geschäftszeichen:  
V/51

Verantwortliche/r:  
Stadtjugendamt

Vorlagennummer:  
**51/188/2025**

**Bearbeitungsstand der Fraktionsanträge**

| Beratungsfolge       | Termin     | N/Ö | Vorlagenart   | Abstimmung |
|----------------------|------------|-----|---------------|------------|
| Jugendhilfeausschuss | 13.11.2025 | Ö   | Kenntnisnahme |            |

**Beteiligte Dienststellen****I. Kenntnisnahme**

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

**II. Sachbericht**

Die beiliegende Übersicht zeigt den Bearbeitungsstand der noch nicht abschließend erledigten Fraktionsanträge für Amt 51.

**Anlagen:** Liste offener Fraktionsanträge

III. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

IV. Zum Vorgang

**Liste Stadtrats- und Fraktionsanträge des Jugendamtes  
Oktober 2025**

| Nr./Jahr | Datum      | Antragsteller*in                                                                                                                                                                                                                                                        | Partei | Betreff                                                                                           | Zuständig-<br>keit | Erledigung     |
|----------|------------|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|--------|---------------------------------------------------------------------------------------------------|--------------------|----------------|
| 055/2025 | 20.05.2025 | Dr. Philipp Dees<br>Fraktionsvorsitzen-<br>der,<br><br>Aydan Eda Simsek<br>Sprecherin für Ju-<br>gend und Familie,<br><br>Sandra Radue<br>Sprecherin für<br>Schulen, Bildung,<br>VHS<br><br>f.d.R. Katja Ra-<br>bold-Knitter Ge-<br>schäftsführerin der<br>SPD-Fraktion | SPD    | Antrag: Frühkindliche Bildung stärken                                                             | V/51               | In Bearbeitung |
| 061/2025 | 05.06.2025 | Dr. Philipp Dees<br>Fraktionsvorsitzen-<br>der;<br><br>Aydan Eda Şimşek<br>Sprecherin für Ju-<br>gend und Familie;<br><br>Munib Agha Spre-<br>cher für Wirtschaft<br>und Arbeit                                                                                         | SPD    | Antrag: Bedarf an Kinderbetreuung für Beschäftigte<br>in kleinen und mittleren Unternehmen decken | V/51               | in Bearbeitung |

| Nr./Jahr | Datum      | Antragsteller*in                                                                                                                                                           | Partei         | Betreff                                                                                                                                                                                                                            | Zuständig-<br>keit | Erledigung                    |
|----------|------------|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|----------------|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|--------------------|-------------------------------|
| 070/2025 | 07.07.2025 | Christian Lehrmann Fraktionsvorsitzender;<br>Dr. Annika Clarner Sprecherin für Kinder, Jugend und Familien;<br>Alexandra Breun Stadträtin<br>Bildungspolitische Sprecherin | CSU            | Antrag: Auswirkung der Verlängerung des Investitionsprogramms zum Ausbau der Ganztagesbetreuung für Schulkinder und Schaffung von Betreuungsplätzen an der Hermann-Hedenus-Grundschule zum Gemeinsamen BildA und JHA am 17.07.2025 |                    | JHA 02.10.2025/In Bearbeitung |
| 090/2025 | 22.09.2025 | Gabi Stadlbauer Stadträtin;<br>Lukas Eitel Stadtrat                                                                                                                        | Erlanger Linke | Antrag zur Kindertagesbetreuung: Sicherstellung von Kindertagesbetreuung in allen Stadtteilen                                                                                                                                      | V/51               | JHA 13.11.2025                |
| 091/2025 | 22.09.2025 | Gabi Stadlbauer Stadträtin;<br>Lukas Eitel Stadtrat                                                                                                                        | Erlanger Linke | Antrag zur veränderten Belegungssituation in Jugendlernstuben: Betreuung von Jugendlichen Ü14 in Jugendlernstuben auch künftig ermöglichen                                                                                         | V/51               | JHA 13.11.2025                |
| 092/2025 | 24.09.2025 | Christian Lehrmann Fraktionsvorsitzender;<br>Dr. Annika Clarner Stadträtin/Familienpolitische Sprecherin;<br>Harald Hüttner                                                | CSU            | Antrag künftige Kostenaufstellung städtischer Kindertageeinrichtungen und Freie Träger                                                                                                                                             | V/51               | In Bearbeitung                |

| Nr./Jahr | Datum | Antragsteller*in                                | Partei | Betreff | Zuständig-<br>keit | Erledigung |
|----------|-------|-------------------------------------------------|--------|---------|--------------------|------------|
|          |       | Stadtrat, Haus-<br>haltspolitischer<br>Sprecher |        |         |                    |            |

## Mitteilung zur Kenntnis

Geschäftszeichen:  
V/513

Verantwortliche/r:  
Stadtjugendamt

Vorlagennummer:  
**513/022/2025**

### JuStBEst Tätigkeitsbericht 2024

| Beratungsfolge       | Termin     | N/Ö | Vorlagenart   | Abstimmung |
|----------------------|------------|-----|---------------|------------|
| Jugendhilfeausschuss | 13.11.2025 | Ö   | Kenntnisnahme |            |

Beteiligte Dienststellen  
EJC

#### I. Kenntnisnahme

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

#### II. Sachbericht

##### **JUGEND STÄRKEN: Brücken in die Eigenständigkeit JuStBEst Projekt MyWay**

„JUGEND STÄRKEN: Brücken in die Eigenständigkeit“ ist ein durch den Europäischen Sozialfonds ESF gefördertes Angebot für Jugendliche und junge Erwachsene an der Schwelle zur Selbstständigkeit mit besonderem Unterstützungsbedarf und wird in Kooperation zwischen Stadtjugendamt und Erlanger Jobcenter umgesetzt.

##### **Tätigkeitsbericht Zeitraum: 01.01.2024 bis 31.12.2024**

##### **Kurzbeschreibung der Arbeit im Jahr 2024**

Das Projekt MyWay beinhaltet für die Zielgruppe bis 26 Jahren die Bausteine

- Aufsuchende soziale Arbeit: Jugendliche, die nicht mehr in die Beratung kommen; Klärung des weiteren Bedarfs; Elternarbeit; ggf. weitere Gründe
- Clearing: kurzfristige Beratung ggf. mit dem Ziel in das Casemanagement überzuführen
- Casemanagement: längerfristig angelegte Beratung und Begleitung, in der Alfred-Wegener-Straße, aber auch in den Quartieren (derzeit in den Schulen).

##### Personelle Ressourcen

- Im Projekt MyWay waren im Casemanagement fünf Sozialpädagog\*innen beschäftigt. Die Summe aller Arbeitszeiten des eingesetzten Personals im Casemanagement betrug 2,43 VZÄ.
- Der Umfang der Stundenanteile der kommunalen Koordination betrug 14 Stunden.

##### Projektumsetzung im Jahr 2024 allgemein

- Grundsätzlich wurden alle Jugendlichen und jungen Erwachsenen, die die Unterstützung beanspruchten wollten, aufgenommen.
- Das vorhandene Netzwerk und die Netzwerkkontakte wurden im Jahr 2024 weiter gepflegt und telefonisch und persönlich aufgesucht, um die Möglichkeiten von MyWay an der Schnittstelle zum Beruf bzw. Formen der Zusammenarbeit zu erläutern. Ebenso dienen die Kontakte dazu, das Angebot bekannt zu machen.
- Die bestehende Zusammenarbeit (Verhinderung von Ausbildungsabbruch) mit der Berufsschule, den Mittelschulen über JaS wurde weitergeführt.
- Zusammenarbeit mit dem sozialpädagogischen Dienst des Wohnungsamtes, um das Angebot bei

- Jugendlichen in prekären Wohnverhältnissen bekannt zu machen.
- Implementierung der Zusammenarbeit mit der Jugendberufsagentur Erlangen.

#### Projektumsetzung im Jahr 2024, soziale Arbeit in MyWay

- Wie in den vergangenen Jahren der Durchführung lagen bei den Teilnehmenden oftmals multiple Hemmnisse vor.
- Es wurde eine hohe Zahl an freiwillig kommenden Teilnehmer\*innen beobachtet. Auch ehemalige Teilnehmer\*innen kamen bei beruflichen Anliegen wieder.
- Die Arbeit in MyWay ist keine reine Beratungsarbeit, sondern begleitet Teilnehmer\*innen aktiv bis in die Behörden und sonstigen zuständigen Stellen, so wie auch in Betriebe. Der aufsuchende Aspekt ist wichtiger Bestandteil.
- Der konzeptionelle Ansatz bewährt sich. Die Niedrigschwelligkeit führte zu einer hohen Akzeptanz bei der Zielgruppe. Die Arbeit mit den Teilnehmer\*innen erfolgte ganzheitlich und ist gekennzeichnet von der Begleitung und Bewältigung umfassender Problemlagen seitens der Teilnehmer\*innen.
- Die Form der unbestimmten Teilnahmedauer bewährt sich. Es gibt genügend Raum für Entwicklung.
- Trotz Niedrigschwelligkeit verweisen die Ergebnisse der Vermittlung in den Arbeitsmarkt auf einen guten Output und Wirksamkeit des Angebots MyWay.

#### Kommunale Koordination

- Der im Jahr 2015 angeregte Prozess zur qualitativen Weiterentwicklung der Berufsorientierung in Erlangen wurde fortgesetzt und in eine regelmäßige Arbeitsgruppe überführt, in der das kommunale Übergangsmanagement, JaS, Schulleitungen der Mittelschule involviert werden.
- Schnittstellentreffen mit Übergangsmanagement Erlangen, Sachgebietsleitung JaS.
- Zusammenarbeit mit der Projektgruppe Jugendberufsagentur, regelmäßige Präsenz MyWay in der JuBa.

#### Projektabwicklung

- Die Sollzahl der Teilnehmenden während der Projektlaufzeit (01.10.2022 bis 30.06.2027) beträgt 410. Bis Ende 2024 lagen 232 unterschriebene Einwilligungserklärungen vor. Darüber hinaus wurde mit 34 Teilnehmern gearbeitet, die keine Einwilligungserklärung unterschrieben haben. Die tatsächliche Zahl der Teilnehmenden, mit denen regelmäßig gearbeitet wurde, betrug 266 Personen.

#### **Daten zu MyWay im Jahr 2024**

##### Teilnehmerdaten

- Teilnehmende gesamt: 173  
(gezählt werden alle Personen, die im Zeitraum 01.01.24 – 31.12.24 entweder eingetreten, ausgetreten oder ein – und ausgetreten sind)
- 33,5 % = 58 weiblich; 66,5 % = 115 männlich
- Altersspanne: 14 bis 26 Jahren
- Durchschnittsalter: 18,5 Jahre
- Durchschnittliche Maßnahmedauer: 12 Monate

##### Zugangswege der Teilnehmenden zu MyWay

- |                                                          |    |
|----------------------------------------------------------|----|
| Jugendhilfe im Strafverfahren mit richterlicher Weisung: | 31 |
| Eigeninitiative:                                         | 29 |
| Herman-Hedenus-Schule:                                   | 17 |
| Familie/Bekannte:                                        | 17 |
| Fallmanagement JC ohne Zuweisung:                        | 14 |
| BVJK:                                                    | 12 |

|                                |    |
|--------------------------------|----|
| • Maßnahme EJC:                | 12 |
| • Ernst-Penzoldt-Mittelschule: | 10 |
| • Jugendamt:                   | 10 |
| • JUSTiQ:                      | 7  |
| • Sonstige:                    | 14 |

#### Nationalitäten der Teilnehmenden

|                                                                                                                                                                         |      |
|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|------|
| • Deutschland:                                                                                                                                                          | 110  |
| • Sonstige Staaten (Syrien, Irak, Afghanistan, Algerien, Brasilien, Griechenland, Italien, Polen, Rumänien, Türkei, Serbien, Slowakei, Ukraine, Vietnam, Weißrussland): | 64   |
| • Anteil der Teilnehmenden mit Migrationshintergrund:                                                                                                                   | 65 % |

#### Schulabschlüsse der Teilnehmenden bei Eintritt

80,2 % der Teilnehmenden kommen aus Mittelschulen.

|                                                                                |                |
|--------------------------------------------------------------------------------|----------------|
| • Ohne Schulabschluss:                                                         | 49,7 % (86 TN) |
| • Mittelschulabschluss:                                                        | 23,7 % (41 TN) |
| • Mittlere Reife / Realschule:                                                 | 14,4 % (25 TN) |
| • Quali:                                                                       | 6,9 % (12 TN)  |
| • Studium im Herkunftsland, Abitur, Fachhochschulreife, Förderschule, sonstige | 5,2 % (9 TN)   |

#### Teilnehmende im SGB II und nicht im SGB II

|                |        |
|----------------|--------|
| • ALG II:      | 33 TN  |
| • Kein ALG II: | 140 TN |

#### Zusammenarbeit mit folgenden Institutionen oder Fachdiensten

- Allgemeiner Sozialdienst des Stadtjugendamtes (ASD)
- Bewährungshilfe (BHW)
- Jugendhilfe im Strafverfahren Stadtjugendamt Erlangen + Landkreis ERH
- Suchtberatung
- JaS
- JMD (Jugendmigrationsdienst)
- KoKi-Frühe Hilfen des Stadtjugendamtes
- Erlanger Mittelschulen
- Ambulante erzieherische Hilfen
- Gesetzliche Betreuer
- Berufsberatung Agentur für Arbeit
- Jobcenter Erlangen (Fallmanagement + Leistungssachbearbeitung)
- Schuldnerberatung
- Streetwork/Mobile Jugendsozialarbeit (punktuell)
- Jugendhäuser
- JAZ
- Obdachlosenhilfe der Diakonie
- Institutsambulanz der Bezirksklinik Erlangen
- Kinder- und Jugendpsychiatrie Uniklinik Erlangen

#### Typische Problemlagen der Teilnehmenden

- Fehlende Qualifikation / fehlender Schulabschluss
- Gesundheitliche Probleme
- Delinquenz

- Sucht
- Schulden
- Prekäre Wohnverhältnisse / Obdachlosigkeit
- Sprachliche Defizite
- Familiäre Probleme
- Soziales Umfeld
- Soziale Exklusion
- Alleinerziehend
- Sonstige Hemmnisse

#### Strukturelle Entwicklung der Kompetenzagentur im kommunalen Netzwerk

- Herman-Hedenus-Mittelschule: regelmäßige Sprechstunde in Kooperation mit der Berufsberatung der Agentur für Arbeit
- Ernst-Penzoldt-Mittelschule: guter Kontakt zu JaS, Sprechstunde wird zusammen mit JaS und der neuen Schulleitung entwickelt
- Eichendorff-Mittelschule: guter Kontakt zu JaS; individuelle Fallübergabe im Bedarfsfall

#### Auflistung der Vernetzungstreffen über das Jahr

- 17.01.2024      Netzwerktreffen, Arbeitskreis Innenstadt, Erlangen
- 19.01.2024      Austauschtreffen Berufsintegrationsklassen, Berufsschule, Erlangen
- 21.02.2024      Ampelgespräch, Hermann-Hedenus-Schule, Erlangen
- 23.02.2024      Austauschtreffen, Amtsgericht, Erlangen
- 29.02.2024      Fachtreffen, Lebensraum Schule, Kreuz und Quer, Erlangen
- 11.03.2024      Ampelgespräch, Ernst-Penzoldt- Mittelschule, Erlangen
- 10.04.2024      Beratungstermine vor Ort, Ernst-Penzoldt-Mittelschule Erlangen
- 12.06.2024      Beratungstermine vor Ort, Ernst-Penzoldt-Mittelschule, Erlangen
- 17.06.2024      Ampelgespräch, Hermann-Hedenus-Schule, Erlangen
- 19.06.2024      Netzwerktreffen, Koki-Netzwerk frühe Kindheit, Erlangen
- Seit 09/2024      wöchentliche Präsenz in der Jugendberufsagentur, Erlangen

#### Austritte 2024 und Verbleib

Verbleib der 104 ausgetretenen Teilnehmer im Jahr 2024

|                                                    |                |
|----------------------------------------------------|----------------|
| Vermittlungen und Anschlussförderungen             | 45 TN (43,3 %) |
| • Aufnahme einer dualen Berufsausbildung:          | 19             |
| • Aufnahme einer schulischen Ausbildung:           | 8              |
| • Weiterer Schulbesuch:                            | 8              |
| • Weiterförderung intern/externe Maßnahme:         | 5              |
| • Aufnahme einer Voll- bzw. Teilzeitbeschäftigung: | 5              |
| Auftrag erfüllt durch richterliche Weisung         | 21 TN (20,2 %) |
| Ergebnisloses Ende der Teilnahme                   | 38 TN (36,6 %) |
| • Interessens- bzw. Kontaktabbruch:                | 15             |
| • Kein weiterer Bedarf:                            | 8              |
| • Wegzug aus Erlangen:                             | 7              |
| • Sonstiges:                                       | 8              |

#### **Abschlussbemerkung**

Das Projekt erfüllt weiterhin die Erwartungen überdurchschnittlich. Die Nachfrage nach den Beratungs- und Betreuungsleistungen seitens der Jugendlichen, Netzwerkpartner und Fachdienste ist ungebrochen



hoch. Das Angebot JuSTBEst Myway ist fester Bestandteil der Erlanger Förderangebote für die Gruppe der besonders benachteiligten jungen Menschen. Insbesondere die rechtskreisunabhängige und niederschwellige Struktur führt zu einer hohen Akzeptanz bei allen Beteiligten. Die angestrebte Teilnehmendenzahl wird aller Voraussicht nach weit überschritten.

#### **Anlagen:**

III. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

IV. Zum Vorgang

## Mitteilung zur Kenntnis

Geschäftszeichen:  
V/516-1

Verantwortliche/r:  
Stadtjugendamt

Vorlagennummer:  
**51/183/2025**

### 1. Tätigkeitsbericht der Erlanger Verfahrenslotsinnen

| Beratungsfolge       | Termin     | N/Ö | Vorlagenart   | Abstimmung |
|----------------------|------------|-----|---------------|------------|
| Jugendhilfeausschuss | 13.11.2025 | Ö   | Kenntnisnahme |            |

#### Beteiligte Dienststellen

#### I. Kenntnisnahme

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

#### II. Sachbericht

Am 07.05.2021 wurde der Reform des SGB VIII durch den Bundesrat zugestimmt. Im Zuge dessen soll die inklusive Kinder- und Jugendhilfe vorangetrieben werden. Zukünftig bedeutet dies, unter anderem, dass alle Eingliederungshilfen für Kinder und Jugendliche „aus einer Hand“ beim Jugendhilfeträger gewährt werden sollen. Aus diesem Grund wurde Seitens des Gesetzgebers verpflichtend die Rolle des Verfahrenslotsen eingeführt. Sie soll einerseits junge Menschen und deren Familien dabei unterstützen die passenden Leistungen zu erhalten und andererseits beim Umbau des Sozialsystems hin zu einer inklusiven Jugendhilfe beitragen. Hierzu gehört gemäß §10 b (2) SGB VIII auch eine verpflichtende, regelmäßige Berichtspflicht.

Der erste dieser Berichte wird hiermit vorgelegt.

Hierin aufgeführt ist eine Tätigkeitszusammenfassung über die ersten 9 Monate der Verfahrenslotsinnen. Inbegriffen ist außerdem eine Auswertung des Dokumentationssystems der Verfahrenslotsinnen und erste Erkenntnisse und Empfehlungen sowie ein Ausblick und nächste Schritte.

#### Anlagen:

1. Bericht der Verfahrenslotsinnen des Stadtjugendamtes Erlangen

III. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

IV. Zum Vorgang

# 1. Bericht der Verfahrenslotsinnen des Stadtjugendamtes Erlangen

[erlangen.de/stadtjugendamt](http://erlangen.de/stadtjugendamt)

**Bericht**  
11/2025



# Inhalt

|          |                                                                      |           |
|----------|----------------------------------------------------------------------|-----------|
| <b>1</b> | <b>Einleitung</b>                                                    | <b>3</b>  |
| 1.1      | Verfahrenslots*innen - §10b SGB VIII                                 | 3         |
| 1.2      | Aufgaben und Qualifizierung der Verfahrenslots*innen                 | 3         |
| 1.3      | Verortung im Jugendamt                                               | 4         |
| <b>2</b> | <b>Einzelfallarbeit</b>                                              | <b>5</b>  |
| 2.1      | Übersicht                                                            | 5         |
| <b>3</b> | <b>Netzwerkarbeit</b>                                                | <b>6</b>  |
| 3.1      | Netzwerkpartner*innen mit Netzwerkdiagramm                           | 7         |
| 3.2      | Mittelfränkische/Bayrische Verfahrenslots*innen                      | 8         |
| 3.3      | Runde Tische und regelmäßige Treffen                                 | 8         |
| <b>4</b> | <b>Öffentlichkeitsarbeit</b>                                         | <b>9</b>  |
| 4.1      | Visitenkarten, Flyer, Internetseite,<br>Rathausplatz 1, Familien ABC | 9         |
| <b>5</b> | <b>Kennzahlen</b>                                                    | <b>12</b> |
| 5.1      | Auswertung Dokumentationssystem der Verfahrenslotsinnen              | 12        |
| 5.2      | Entwicklungen des inklusiven Förderbedarfs                           | 16        |
| <b>6</b> | <b>Bisherige Erkenntnisse &amp; Empfehlungen</b>                     | <b>17</b> |
| <b>7</b> | <b>Ausblick und nächste Schritte</b>                                 | <b>19</b> |

# 1 Einleitung

## 1.1 Verfahrenslots\*innen - §10b SGB VIII

Am 07.05.2021 wurde der Reform des SGB VIII durch den Bundesrat zugestimmt. Im Zuge dessen soll die inklusive Kinder- und Jugendhilfe vorangetrieben werden. Zukünftig bedeutet das, dass alle Eingliederungshilfen für Kinder und Jugendliche „aus einer Hand“ beim Jugendhilfeträger gewährt werden sollen. Die derzeitige Zweiteilung der sachlichen Zuständigkeit zwischen Jugendamt (seelische Beeinträchtigung) und Bezirk (körperliche, geistige und/oder Mehrfachbehinderung) soll demnach aufgelöst werden, was eine Vereinfachung zu bedeuten hätte. Es wäre für verwaltungsfremde Personen einfacher zu verstehen, an welche Behörde sich gewandt werden muss. Außerdem kann bei unklarem oder grenzwertigen IQ des Kindes klar definiert werden, dass die Jugendhilfe zuständig ist und ein oft langwieriges Hin und Her zwischen Jugendhilfe und Bezirk kann so vermieden werden.

Die rechtliche Einführung der Verfahrenslots\*innen nach § 10b SGB VIII erfolgte zum 01.01.2024. Bei der Stadt Erlangen gelang die Umsetzung zum 01.01.2025.

### § 10b SGB VIII (Achstes Sozialgesetzbuch)

#### Verfahrenslotse

(1) Junge Menschen, die Leistungen der Eingliederungshilfe wegen einer Behinderung oder wegen einer drohenden Behinderung geltend machen oder bei denen solche Leistungsansprüche in Betracht kommen, sowie ihre Mütter, Väter, Personensorge- und Erziehungsberechtigten haben bei der Antragstellung, Verfolgung und Wahrnehmung dieser Leistungen Anspruch auf Unterstützung und Begleitung durch einen Verfahrenslotsen. Der Verfahrenslotse soll die Leistungsberechtigten bei der Verwirklichung von Ansprüchen auf Leistungen der Eingliederungshilfe unabhängig unterstützen sowie auf die Inanspruchnahme von Rechten hinwirken. Diese Leistung wird durch den örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe erbracht.

(2) Der Verfahrenslotse unterstützt den örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe bei der Zusammenführung der Leistungen der Eingliederungshilfe für junge Menschen in dessen Zuständigkeit. Hierzu berichtet er gegenüber dem örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe halbjährlich insbesondere über Erfahrungen der strukturellen Zusammenarbeit mit anderen Stellen und öffentlichen Einrichtungen, insbesondere mit anderen Rehabilitationsträgern.

## 1.2 Aufgaben und Qualifizierung der Verfahrenslots\*innen

Der § 10b SGB VIII besteht aus zwei Aufgabenbereichen für die Verfahrenslots\*innen. Nach Absatz 1 beraten, begleiten und unterstützen sie auf Einzelfallebene junge Menschen (bis zum 27. Geburtstag) und deren Eltern bzw. nahestehende Personen, wenn es um das Thema Eingliederungshilfe geht. Nach Absatz 2 haben sie zusätzlich die strukturelle Aufgabe, die Erlanger Jugendhilfe dabei zu unterstützen, vollumfänglich inklusiv zu werden.

Das Profil der Verfahrenslots\*innen umfasst unter anderem Kenntnisse über das gegliederte Sozialleistungssystem, Wissen zu Verwaltungsverfahren, zu den verschiedenen Behinderungsarten, pädagogische Beratungsmethoden, Gesprächsführungsmethoden und vielem mehr.

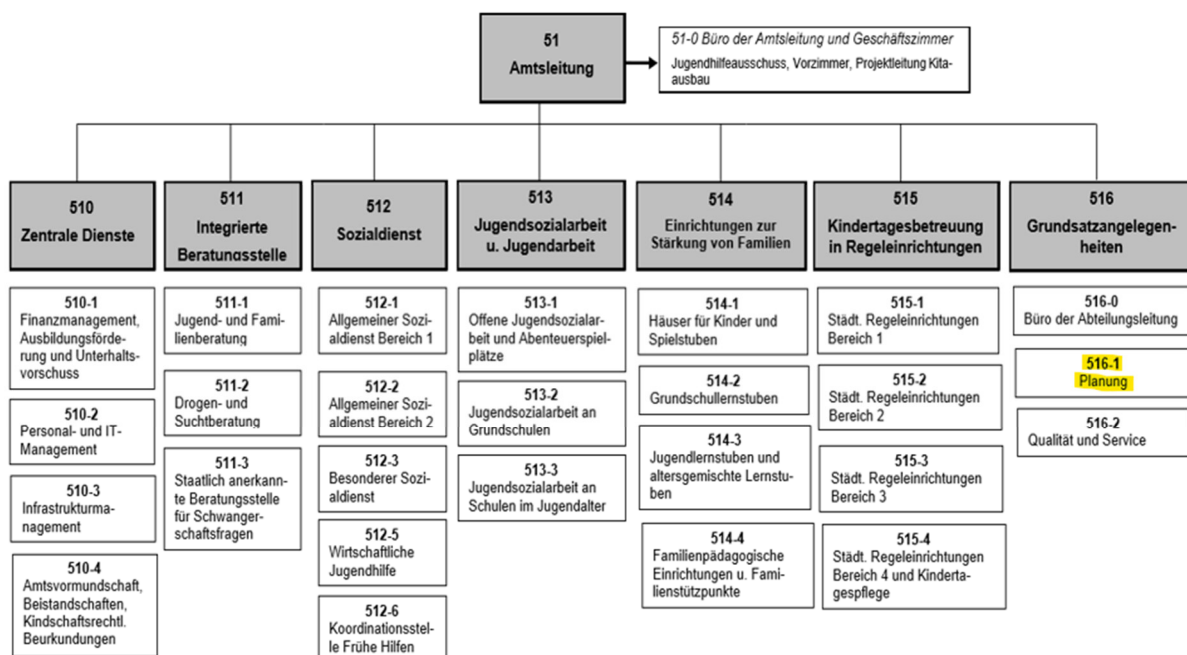
Das IReSA (Institut für das Recht der Sozialen Arbeit) bietet ein grundlegendes, mehrteiliges Online-Kurssystem zur Qualifizierung der Verfahrenslots\*innen nach §10b SGB VIII an. Dabei werden die Grundbegriffe und Prinzipien zum Thema Eingliederungshilfe, sonstige Sozialleistungen, Verfahrensrecht, Hilfeplanung und Weiteres erläutert. Die Verfahrenslotsinnen haben sich hier im Selbststudium über dieses umfangreiche Angebot bestmöglich auf die Herausforderungen des Stellenprofils vorbereitet.

Auch gibt es eine Reihe von Informationsveranstaltungen, die für die Arbeit der Verfahrenslots\*innen wichtig und interessant sind und daher ebenfalls rege in Anspruch genommen werden. Zum Beispiel wurde eine Fachtagung in Augsburg zum Thema „Stärkung der bereichsübergreifenden Zusammenarbeit und Planung von Jugendhilfe, Eingliederungshilfe und Kinder- und Jugendpsychiatrie“, organisiert durch das Zentrum Bayern Familie und Soziales – Bayerisches Landesjugendamt in Kooperation mit dem Bayerischen Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales besucht, bei der die Inhalte und der Teilnehmerkreis für die Arbeit der Verfahrenslotsinnen von großer Bedeutung waren. Auch gibt es weitere Tagungen und Online-Veranstaltungen zum Beispiel durch das Deutsche Institut für Jugendhilfe und Familienrecht e. V. (DIJuF) oder den Bezirk Mittelfranken. Auch freie Träger bieten eine Vielzahl solcher Veranstaltungen an.

### 1.3 Verortung im Jugendamt

Organigramm Stadtjugendamt:

Stand April 2025



Die Verfahrenslotsinnen der Stadt Erlangen sind dem Referat V Jugend, Familie, Soziales in der Abteilung Grundsatzangelegenheiten (516) dem Sachgebiet Planung (516-1) angegliedert. Diese Verortung ist sehr vorteilhaft, da der direkte Austausch im Sachgebiet zur Jugendhilfeplanung, der Koordinierungsstelle Familienbildung und dem Fachcontrolling für die tägliche Arbeit der Verfahrenslotsinnen sehr wichtig ist. Bewusst ist die Stelle der Verfahrenslotsinnen nicht direkt beim Sozialdienst angesiedelt, damit es zu keinen Interessenskonflikten kommen kann und die Unabhängigkeit der Verfahrenslotsinnen in der Organisationseinheit gewahrt bleibt.

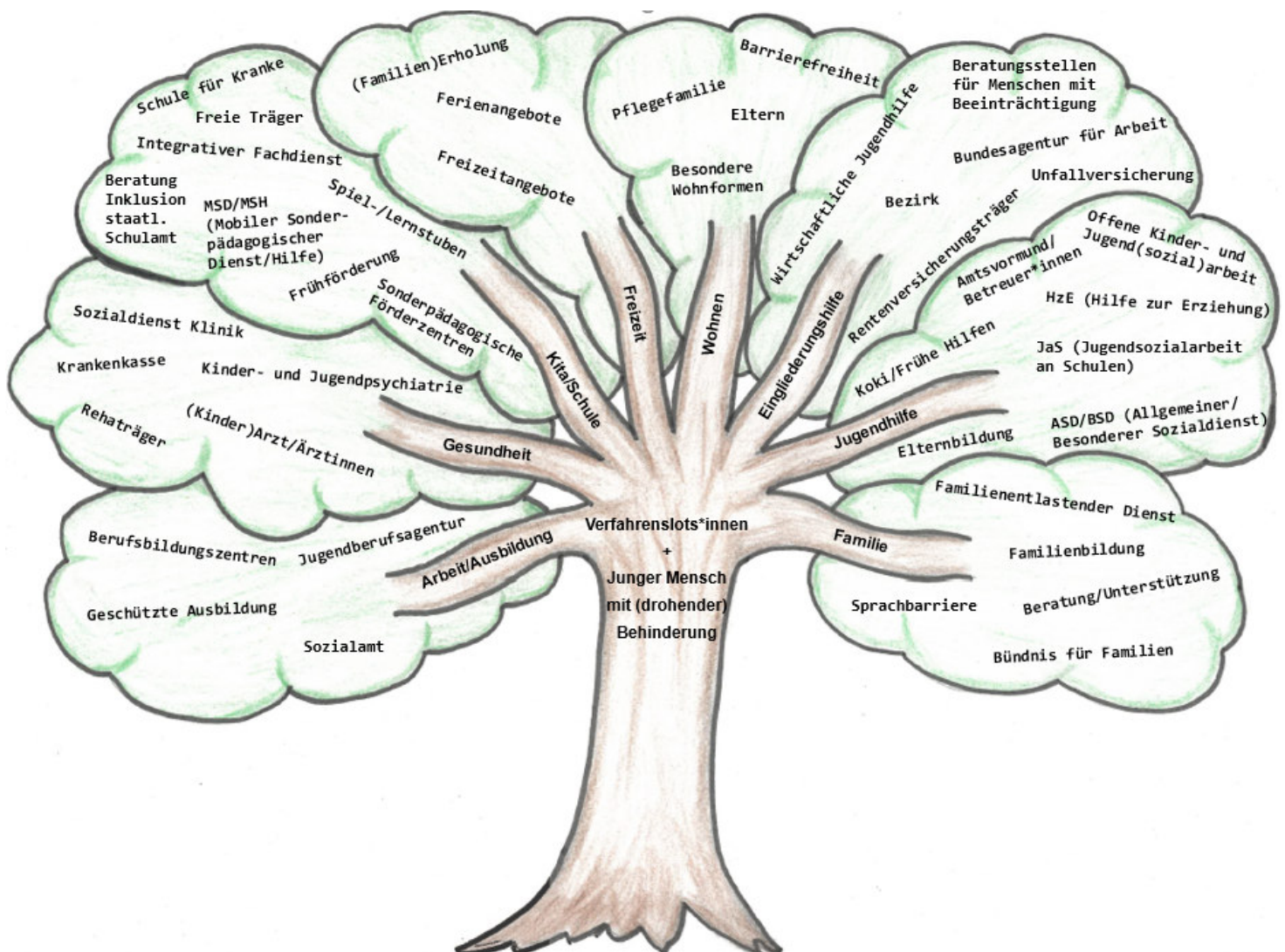
Bei der Stadt Erlangen gibt es zwei Verfahrenslotsinnen, mit jeweils eine 19,5 Stunden pro Woche.

## 2 Einzelfallarbeit

In der Einzelfallarbeit steht die Individualität der Anfragenden im Vordergrund. Die Erstkontakte erfolgen in der Regel per E-Mail oder Telefon. Es ist den Verfahrenslotsinnen ein großes Anliegen allen Belangen möglichst gerecht zu werden. Es wird gemeinsam mit den Klient\*innen an dem weiteren Vorgehen gearbeitet. Es erfolgt nicht nur ein bloßer Verweis an andere Stellen. Hier sollen die Klient\*innen sprichwörtlich an die Hand genommen und durch Hilfe zur Selbsthilfe so an das Eingliederungshilfesystem herangeführt werden, dass es für die Zielgruppe verständlich und leichter zugänglich gemacht wird. So wird bei den Betroffenen für Entlastung im Kontext von Hilfebeantragung, -gewährung, -ablehnung etc. gesorgt. Es fällt auf, dass es für betroffene Familien oft schwierig zu erkennen ist, welche Behörde zuständig und die Untergliederung in Bezirk und Jugendamt schwer verständlich ist.

### 2.1 Übersicht

In der folgenden, durch die Verfahrenslotsinnen angefertigten Übersicht, die als „Baum“ dargestellt ist, kann erkannt werden, was genau dieses „an die Hand genommen werden“ bedeutet und wie sich der Kontakt zwischen Verfahrenslotsinnen und jungen Menschen ausgestalten kann bzw. in welche Richtungen hier mitgegangen wird. Diese Übersicht stellt eine Momentaufnahme dar. Der „Baum“ ist weiterhin am Wachsen und ergänzt sich stetig durch weitere Themen und Anlaufstellen.





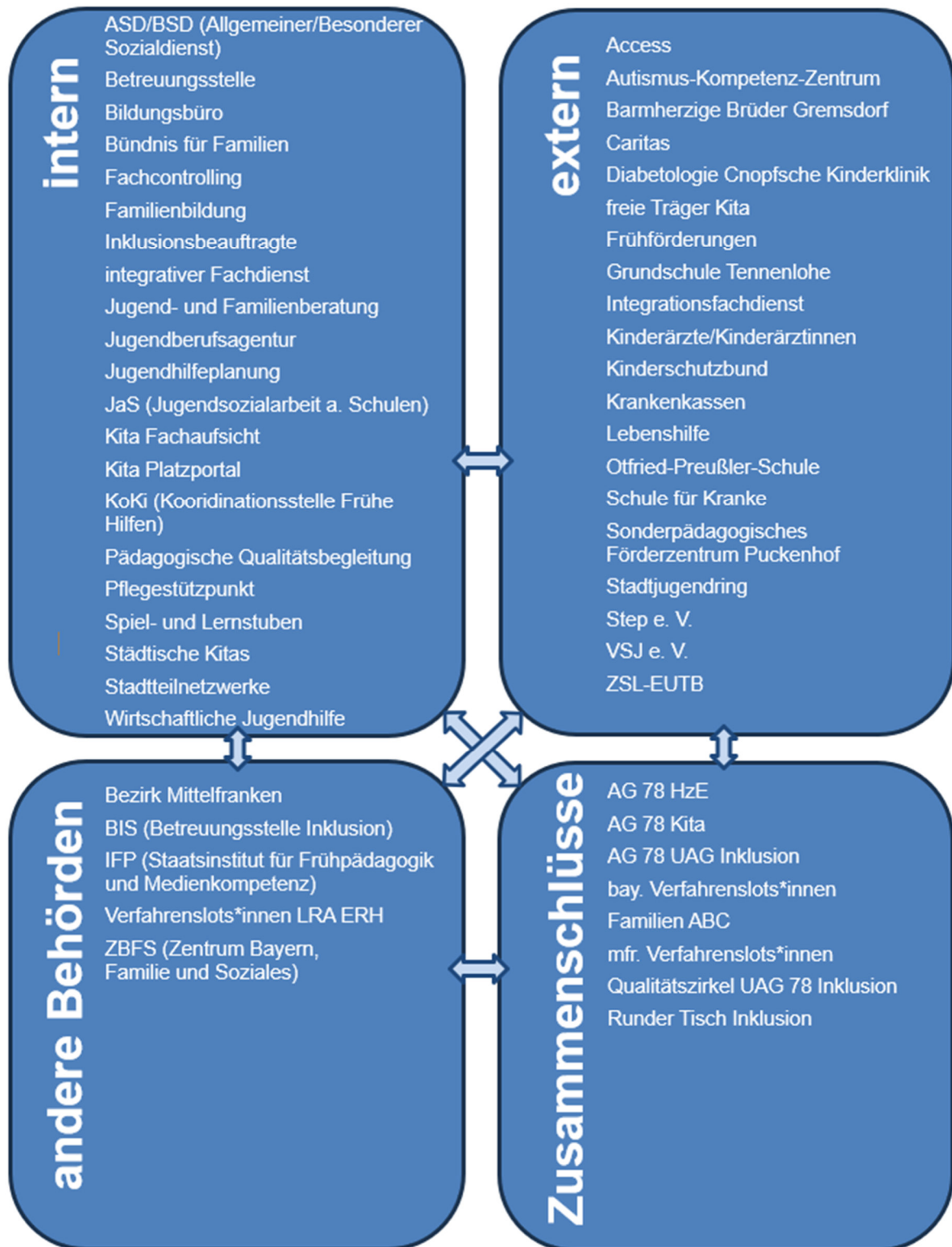
### 3      **Netzwerkarbeit**

Eine der grundlegenden Aufgaben der Verfahrenslotsinnen ist die Netzwerkarbeit vor Ort, um die vielfältigen Angebote der Jugend- und Eingliederungshilfelandschaft kennenzulernen. Daher werden Netzwerkpartner\*innen in Erlangen und Umgebung ausfindig gemacht und um Austauschtreffen gebeten. Aber auch die Verfahrenslotsinnen werden regelmäßig von Kooperationspartner\*innen für eine Vorstellung angefragt. Bei den einzelnen Treffen mit Netzwerkpartner\*innen wird oft festgestellt, dass sich viele der sehr wichtigen Anlaufstellen untereinander nicht kennen. Hier versuchen die Verfahrenslotsinnen passende Angebote miteinander bekannt zu machen. Die weitere Vernetzung und Pflege des bestehenden Netzwerks ist daher eine der essenziellen Aufgaben der Verfahrenslotsinnen. Es sind regelmäßige Treffen geplant, um rund um die Themen Eingliederungshilfe und Inklusion Wissen auszutauschen. So profitieren die Netzwerkpartner\*innen von den Erfahrungen und Vernetzungen der Verfahrenslotsinnen und umgekehrt lernen die Verfahrenslotsinnen die Jugend- und Eingliederungshilfelandschaft besser kennen. Auch sind die Netzwerkkontakte enorm wichtig, um Betroffene an die richtigen Netzwerkpartner\*innen weiterverweisen zu können.



### 3.1 Netzwerkpartner\*innen mit Netzwerkdiagramm

Im Folgenden sind die Netzwerkpartner\*innen dargestellt zu denen bisher Kontakt besteht. Das Netzwerkdiagramm zeigt die einzelnen Organisationseinheiten und wie diese auf den verschiedenen Ebenen miteinander verknüpft werden sollen bzw. auch schon sind. Auch innerhalb der Organisationseinheiten werden mögliche Partner\*innen miteinander vernetzt.



### **3.2 Mittelfränkische/Bayrische Verfahrenslots\*innen**

Die Vernetzungen mit den mittelfränkischen und den bayrischen Verfahrenslots\*innen sind eine der wesentlichen Säulen der Arbeit der Erlanger Verfahrenslotsinnen, da hier aus den Erfahrungswerten der Kolleginnen und Kollegen anderer Kommunen für die eigene Arbeit abgeleitet werden kann.

Die Treffen der Mittelfränkischen Verfahrenslots\*innen finden circa alle 2 Monate in wechselnden Städten oder online statt. Dabei ist der Austausch zu individuellen Fällen und der Struktur im Jugendamt sehr wertvoll. Auch werden gemeinsame Vernetzungstreffen zum Beispiel mit dem Integrationsfachdienst (IFD) und dem Autismus-Kompetenz-Zentrum wahrgenommen. Zudem finden zwischen den mittelfränkischen Verfahrenslots\*innen und dem Bezirk Mittelfranken ebenfalls regelmäßige Austauschtreffen statt, um Schnittstellenarbeit zu beleuchten und zu vereinfachen.

Ein bayernweiter Austausch findet ebenfalls regelmäßig, zunächst online statt. Themen dabei waren bisher unter anderem die statistische Erfassung der Tätigkeit der Verfahrenslots\*innen und die Vorstellung der Ansprechpartnerin für Fragen der Verfahrenslots\*innen beim Bayrischen Landesjugendamt.

### **3.3 Runde Tische und regelmäßige Treffen**

Die Verfahrenslotsinnen nehmen an runden Tischen und Arbeitsgemeinschaften teil, die sich mit dem Thema Inklusion beschäftigen. Dabei wird der Begriff sehr weit gefasst. Im Zuge dessen haben die Verfahrenslotsinnen an einer interdisziplinären Fallbesprechung eines Kooperationspartners teilnehmen können und wollen Teile dieser Methodik bei der teils komplizierten Fallbearbeitung heranziehen.

Auch gehört es zum Stellenprofil der Verfahrenslotsinnen Gremien zu bilden, in denen entsprechende Akteure sitzen, um die Inklusion der Stadt weiter zu fördern und Bereiche zu beleuchten, in denen ggf. umstrukturiert werden muss, um dies bewerkstelligen zu können. Hierzu ist zum Beispiel die Wiederbelebung und Neuausrichtung eines Qualitätszirkels Inklusion angedacht, zu dem es schon erste Austauschtreffen gab. So wird dieser Qualitätszirkel wahrscheinlich durch die Zusammenarbeit mit dem Landkreis Erlangen-Höchststadt regional aufgestellt werden, da das Thema Inklusion sich nicht nur auf das Stadtgebiet begrenzt. Für die weitere Zusammensetzung dieses Gremiums kommt die umfassende Vernetzungsarbeit ebenfalls zugute.

## 4 Öffentlichkeitsarbeit

Die Öffentlichkeitsarbeit ist bei einer neu geschaffenen Stelle besonders wichtig. Kaum einer weiß was Verfahrenslot\*sinnen machen und warum es sie überhaupt gibt. Leider lässt auch der Name Verfahrenslots\*in nicht gleich darauf schließen, was die Zuständigkeit dieser Stelle betrifft. Daher haben die Verfahrenslotsinnen ganz zu Beginn ihrer Tätigkeit versucht, sich auf möglichst vielen Wegen bekannt zu machen. Auch ist die weitere Öffentlichkeitsarbeit sehr wichtig, da vor allem Bürger\*innen das Angebot der Verfahrenslot\*sinnen oft nicht kennen und in erster Linie über Kontakte zu Netzwerkpartner\*innen der Verfahrenslotsinnen an diese herangeführt werden. Die Öffentlichkeitsarbeit fungiert dementsprechend als Türöffner zu dem wichtigen Angebot der Verfahrenslotsinnen.

### 4.1 Visitenkarten, Flyer, Internetseite, Rathausplatz 1, Familien ABC

Es wurden Visitenkarten erstellt, um Vernetzungspartner\*innen und Klient\*innen die Kontaktdaten klein und handlich zur Verfügung zu stellen. Dabei wurde sich bewusst dafür entschieden eine Visitenkarte mit beiden Verfahrenslotsinnen darauf zu designen.



Auch ist zeitnah ein Flyer gestaltet worden, der die „Hilfe aus einer Hand“ deutlich macht und per QR-Code auf die umfassenden Informationen auf der Website der Verfahrenslotsinnen verweist. Der Flyer ist im handlichen Postkarten-Format gestaltet.

## (Verfahrens)lotsen durch den Behördendschlingel

Eingliederungshilfe

- Beratung
- Begleitung
- Unterstützung

[erlangen.de/verfahrenslotsen](http://erlangen.de/verfahrenslotsen)






**Du hast eine Beeinträchtigung (seelisch, geistig und/oder körperlich) oder bist davon bedroht?**

**Du bist 26 Jahre alt oder jünger?**

Dann stehen wir dir, deinen Eltern, Sorgeberechtigten, Betreuer\*innen und Pflegepersonen mit Rat und Tat zur Seite!

**Wir sind die Verfahrenslotsinnen in Erlangen**

**Sandra Leykauf**  
☎ 09131 86-2428

**Josephine Ruccius**  
☎ 09131 86-3885

✉ [verfahrenslotsen@stadt.erlangen.de](mailto:verfahrenslotsen@stadt.erlangen.de)

Herausgeber:  
Stadt Erlangen,  
Stadtjugendamt,  
Rathausplatz 1  
91052 Erlangen;

Druck:  
Gutenberg Druck+Medien  
GmbH,  
Rathbergstraße 33 - 35,  
90411 Nürnberg

Diese Publikation ist auf  
100 %  
Recyclingpapier gedruckt.



Im monatlich erscheinenden Magazin „Rathausplatz 1“, in dem Menschen und Themen der Verwaltung der Stadt Erlangen vorgestellt werden, wurde in der März 2025 Ausgabe ein Artikel mit Bild der Verfahrenslotsinnen abgedruckt.

## Fragen Sie uns



### Was machen unsere Verfahrenslotsinnen?

← Antwort von Sandra Leykauf (links) und Josephine Ruccius  
Verfahrenslotsinnen, Stadtjugendamt



↑ Foto: Stadt

Das Sozialleistungssystem ist sehr komplex geworden und kann besonders bei der Klärung von Zuständigkeitsfragen und Möglichkeiten an Eingliederungshilfeleistungen etwas undurchsichtig wirken. Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene mit bestehender oder drohender Behinderung und deren Familien sind dabei oft auf Expertise und Hilfe angewiesen. Verfahrenslots\*innen unterstützen und beraten bei solchen Angelegenheiten. Seit dem 1. April 2024 ist der gesetzliche Auftrag für diese Beratung im Kinder- und Jugendhilfegesetz festgeschrieben. Somit sind Verfahrenslots\*innen spezielle Ansprech-

personen in Jugendämtern, deren Aufgabe und Ziel es ist, den Heranwachsenden - bis zum 27. Geburtstag - mit (drohender) Behinderung und ihren Familien dabei zu helfen, ihre Ansprüche auf Leistungen der Eingliederungshilfe und ihre rechtlichen Möglichkeiten geltend zu machen. Das kann auch schon bei der Unterstützung beim Ausfüllen oder Formulieren der Antragstellung beginnen. In kurzer Zeit hat sich herausgestellt, dass ein hoher Unterstützungsbedarf gegeben ist. Bisher wurde das Angebot durchweg positiv wahrgenommen. Die Beratung ist kostenlos, vertraulich und kann (auf Wunsch auch anonym) auf unterschiedlichen Kommunikationswegen erfolgen. Nähere Informationen finden Sie unter <https://erlangen.de/aktuelles/was-machen-verfahrenslotsen->

#### → Senden Sie uns Ihre Fragen!

E-Mail: [presse@stadt.erlangen.de](mailto:presse@stadt.erlangen.de)  
oder per Post an Stadt Erlangen,  
Pressestelle, Kennwort „Fragen  
Sie uns“, 91051 Erlangen



#### Kurz & einfach

Verfahrenslots\*innen beraten  
junge Menschen mit (drohen-  
der) Behinderung zu ihren  
Leistungsansprüchen

Im Frühjahr 2025 wurde im Familien-ABC ein gemeinsam erarbeiteter Informationstext zu den Verfahrenslotsinnen der Stadt Erlangen sowie des Landkreises Erlangen-Höchstadt veröffentlicht. Der Text steht sowohl in gedruckter Form als auch digital über die Website des Familien-ABC zur Verfügung und ermöglicht Eltern einen einfachen Zugang zu relevanten Informationen.

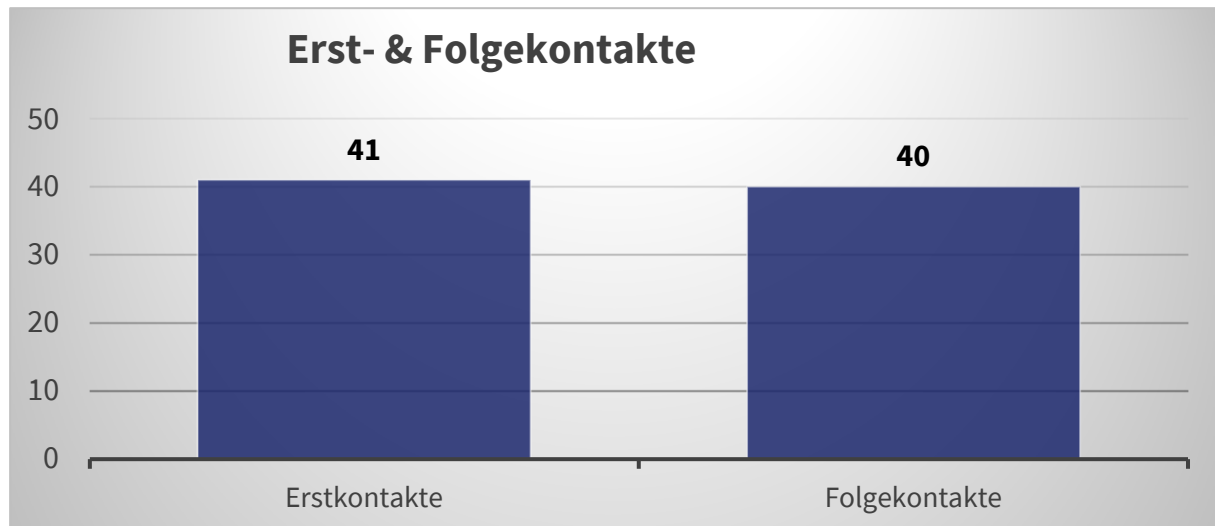
ELTERN.WISSEN.MEHR.  
**FAMILIEN**  
A B C

## 5 Kennzahlen

### 5.1 Auswertung Dokumentationssystem der Verfahrenslotsinnen

Die Fallanfragen werden regelmäßig dokumentiert und im Folgenden einzelne Statistiken aufzeigt.

Insgesamt haben sich zum 30.09.2025 41 Personen an die Verfahrenslotsinnen gewandt – meistens erfolgte dies per Mail oder per Telefon. Die Beratung zu den sehr unterschiedlichen Anliegen fand in der Regel telefonisch, per Hausbesuch oder direkt vor Ort im Jugendamt statt.

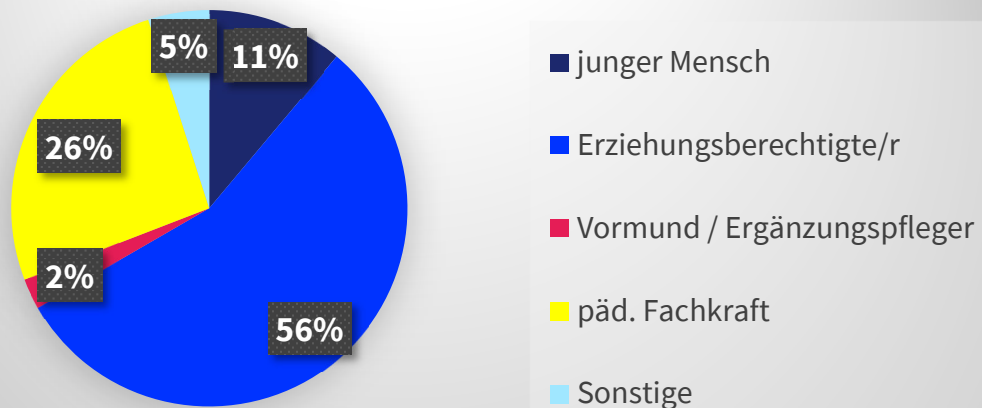


Nachdem nicht in allen Fällen das Anliegen mit einem Kontakt abschließend behandelt werden kann, führt fast jeder Erst- auch zu einem Folgekontakt. In exakt 9 Monaten Tätigkeit der Verfahrenslotsinnen wurden 81 Beratungen durchgeführt.

Die Kontakte haben sich im Laufe der ersten Monate der Tätigkeit der Verfahrenslotsinnen aufgrund des Sachverhalts, dass sie Stück für Stück an Bekanntheit erlangten und gerne weitervermittelt wurden, stetig gesteigert. Wo es in den ersten Monaten eher weniger Anfragen waren und noch beide Verfahrenslotsinnen gemeinsam die Fälle bearbeitet haben, kam es zum Ende des Betrachtungszeitraumes aufgrund der Vielzahl der Fallanfragen dazu, dass die Verfahrenslotsinnen sich aufteilen und parallel die Fälle bearbeiten.

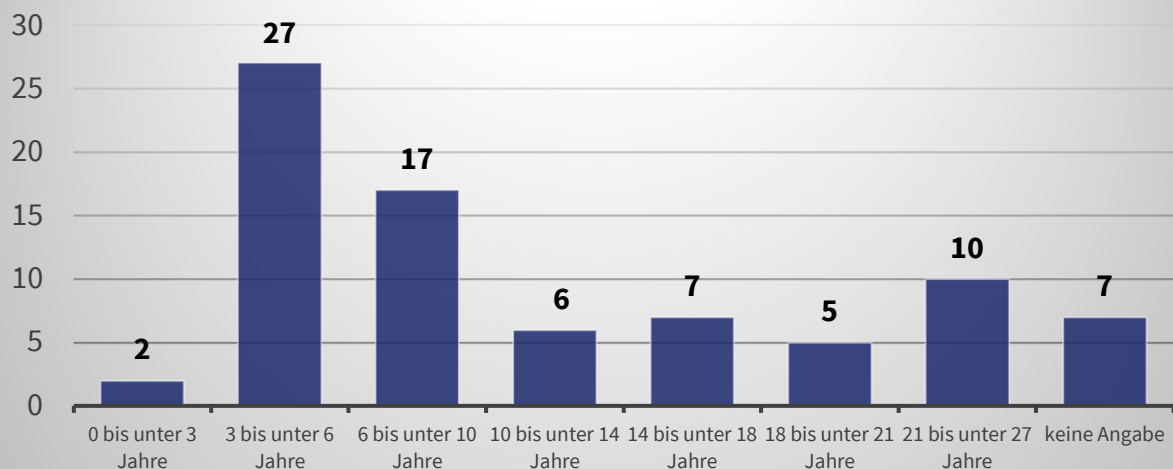
Hinter jeder Fallanfrage steckt ein Einzelschicksal. Oft haben die Familien schon einige Stellen kontaktiert und es konnte nicht weitergeholfen werden. Es wird das passende Angebot gesucht und der junge Mensch dahingehend unterstützt, dass er bei der richtigen Stelle landet. So konnte zum Beispiel in Zusammenarbeit mit der Jugendberufsagentur dafür gesorgt werden, dass ein passendes Ausbildungsangebot gefunden werden und der junge Mensch hoffentlich aus der Abwärtsspirale des Sozialleistungssystems herauskommen konnte. Auch konnten resignierte Eltern, deren Kind bis dato aufgrund etwaiger Barrieren nicht in einen Kindergarten integriert werden konnte, dahingehend unterstützt werden, dass ein passendes Platzangebot miteinander gefunden wurde. So erhalten die Kinder die benötigte Förderung schon im Kindergartenalter und es erfolgt keine Verlagerung dieser Problematik auf den Grundschulbereich.

## Wer nimmt die Beratung in Anspruch?

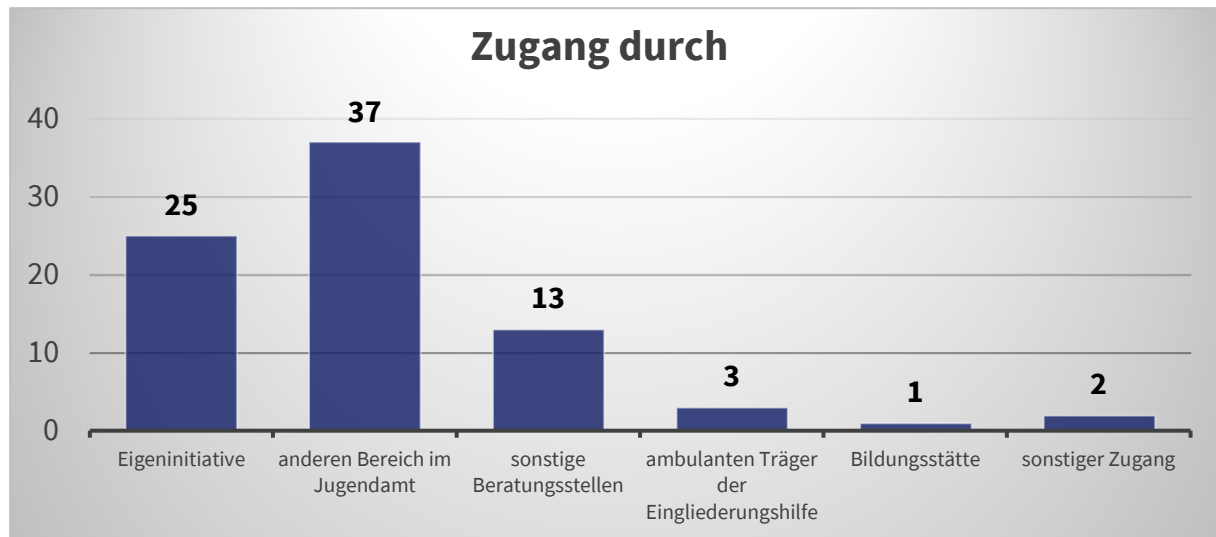


In der hier dargestellten Grafik lässt sich erkennen, dass mit 56 Prozent überwiegend die Erziehungsberechtigten des jungen Menschen an die Verfahrenslotsinnen herantreten. Die jungen Menschen selbst wenden sich mit lediglich 11 Prozent an die Verfahrenslotsinnen. Auch pädagogische Fachkräfte bilden mit 26 Prozent einen großen Anteil, die sich häufig an die Verfahrenslotsinnen wenden.

## Alter des jungen Menschen



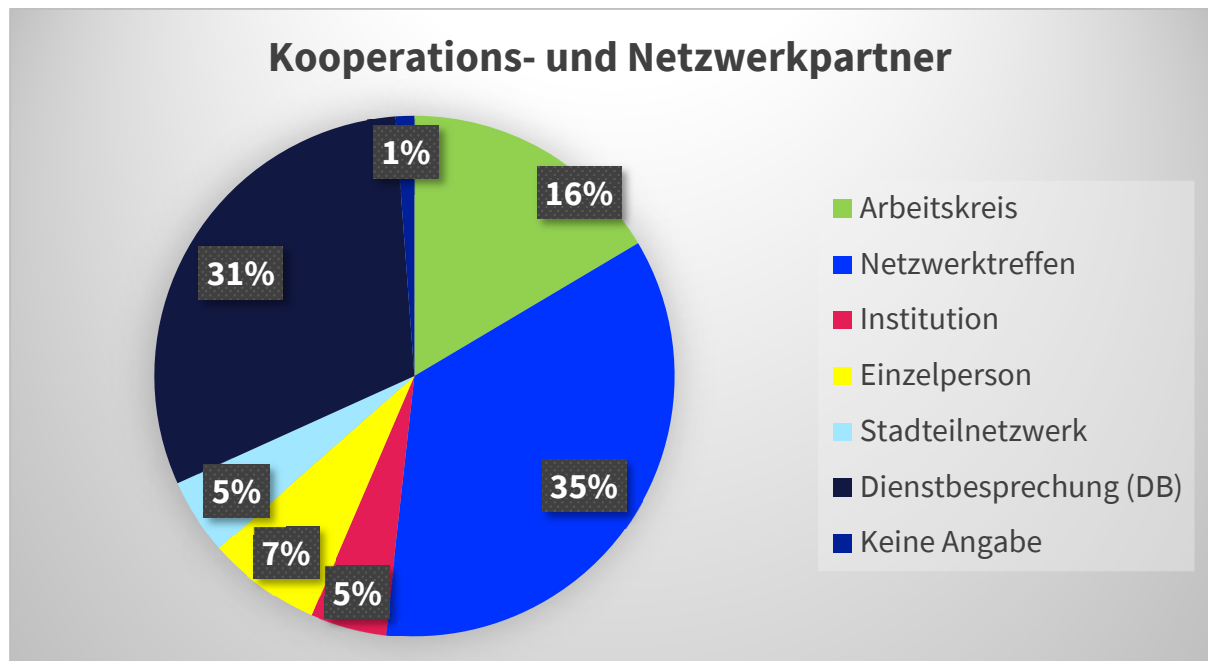
Bei der Auswertung nach dem Alter der jungen Menschen, die die Hilfeleistung der Verfahrenslotsinnen in Anspruch nehmen ist zu erkennen, dass die Anfragen gehäuft das Alter der 3 bis 6-Jährigen also den Kindergarten-Bereich betreffen. Hiermit wird das subjektive Gefühl der Verfahrenslotsinnen bestätigt, dass gerade hier ein großer Beratungs- und Unterstützungsbedarf besteht. Auch ist das eine Erklärung dafür, warum sich in erster Linie Erziehungsberechtigte bzw. pädagogisches Personal an die Verfahrenslotsinnen wendet, da es Kinder im Alter von 3 bis 10 Jahren in der Regel noch nicht selbst machen können.



Auch wird dokumentiert, wie die Klient\*innen zu den Verfahrenslotsinnen gekommen sind. Es wird deutlich, dass interne Verweisstrukturen innerhalb des Jugendamts die hauptsächliche Zugangsquelle darstellen, während persönliche Initiative und der Verweis durch andere, externer Beratungsangebote ebenfalls eine wesentliche Rolle spielen. Das ist auch auf die enge Zusammenarbeit und Werbung für die Verfahrenslotsinnen zurückzuführen. Aber auch die vier anderen Säulen ergeben zusammen betrachtet mit 19 Prozent einen beachtlichen Zugangsindikator. Hier spielt die Vernetzungsarbeit in der Jugend- und Eingliederungshilfelandchaft eine wesentliche Rolle. Bei jedem einzelnen Netzwerkkontakt wird das Angebot der Verfahrenslotsinnen positiv hervorgehoben und wohlwollend begrüßt. Es gab nicht wenige, die auch schon einen konkreten Fall im Hinterkopf hatten, den sie an die Verfahrenslotsinnen weiterempfehlen wollten. Hier kann demnach sehr gut erkannt werden, dass sich der zügige und umfangreiche Netzwerkaufbau schnell angefangen hat auszuzeichnen.



Die eben genannte Netzwerkarbeit erfolgt im strukturellen Bereich des § 10b Absatz 2 SGB VIII. Hier haben die Verfahrenslotsinnen in den neun Monaten, seitdem sie da sind, 85 Netzwerk- bzw. Kooperationspartner getroffen. Einen Großteil der Arbeit haben die Verfahrenslotsinnen zunächst in die Vernetzungsarbeit investiert, damit ein breites Wissensspektrum entsteht und das neue Angebot bekannt gemacht wird. In der folgenden Statistik ist die Verteilung der Kontakte mit Kooperations- und Netzwerkpartnern dargestellt.



Hier kann erkannt werden, dass mit insgesamt 66 Prozent der größte Anteil der Kontakte durch Netzwerktreffen und Dienstbesprechungen stattgefunden hat. Zum Beispiel erfolgten Teilnahmen bei den verschiedenen Stadteilnetzwerken und den Kooperationsvereinbarungsterminen zwischen Jugendamt und Bezirk. Ebenso können die Vorstellungen in internen Dienstbesprechungen wie beim Allgemeinen Sozialdienst (ASD), der Betreuungsstelle oder dem integrativen Fachdienst genannt werden. Auch die Arbeitskreise mit 16 Prozent haben einen hohen Stellenwert in der Arbeit der Verfahrenslotsinnen.

All diese Statistiken zeigen, dass das Angebot der Verfahrenslotsinnen rege genutzt wird und durch die starke Vernetzungsarbeit innerhalb von nur neun Monaten ein stetig wachsender Bekanntheitsgrad der Verfahrenslotsinnen zu verzeichnen ist. Auch künftig soll dieses gut funktionierende Konzept beibehalten und sowohl der Einzelfallarbeit als auch dem strukturellen Bereich gleichermaßen Aufmerksamkeit geschenkt werden.

## 5.2 Entwicklungen des inklusiven Förderbedarfs

Die Sozialministerin des Freistaats Bayern, Frau Ulrike Scharf, gibt zum Anfang des Kindergartenjahres 2025 in der Süddeutschen Zeitung bekannt, dass die Anzahl der Kinder mit inklusivem Förderbedarf in Bayern aktuell bei 21.000 liegt. Zum Jahr 2010, wo dieser Anteil noch bei 4.150 Kindern in Bayern lag, ergibt sich demnach ein Anstieg um 16.850 Kinder, was eine Verfünfachung der Kinder mit inklusivem Förderbedarf bedeutet.

Im Bestands- und Planungsbericht Kindertagesbetreuung (06/2025) wird darauf hingewiesen, dass es in Erlangen im Jahr 2024 durchschnittlich 272 belegte integrative Plätze (I-Plätze) gab. Die Plätze waren wie folgt aufgeteilt:

- 10 Plätze mit Kindern U3
- 188 Plätze mit Kindergartenkindern
- 74 Plätze mit Schulkindern

Im 1. Quartal 2025 gab es durchschnittlich 297 integrative Plätze in Erlangen.

Auf Erlangen bezogen ergibt sich für den Bereich Kita und Schule im Jahr 2011 durchschnittlich ein Anteil von 2,9 Prozent bestehender integrativer Plätze. Im Jahr 2024 hat sich dieser Anteil auf bereits 4,5 Prozent erhöht. Demnach ist sowohl im bayernweiten als auch im Erlanger Bereich zu erkennen, dass sich beim Bedarf und beim Angebot eine stetige Steigerung ergibt. Es wird nochmals betont, dass es hier um Einzelfälle geht und jedes dieser Kinder einen eigenen, besonderen Förderbedarf mitbringt. Die Verfahrenslots\*innen wurden installiert, dass im zunehmenden Behördendschungel jeder junge Mensch zu seiner Förderung kommt und seine Rechte auch tatsächlich in Anspruch nehmen kann.

## 6 Bisherige Erkenntnisse & Empfehlungen

Die Verfahrenslotsinnen bearbeiten bewusst den Absatz 1 (Beratung, Unterstützung und Begleitung von Einzelfallanfragen) und Absatz 2 (strukturelle Ebene) des § 10b SGB VIII gemeinsam, da die Erkenntnisse aus Absatz 1 genutzt werden, um Handlungsanweisungen für Absatz 2 zu entwickeln. Die Blickwinkel auf die Fallanfragen sind von den beiden Verfahrenslotsinnen oft unterschiedlich, so dass der gemeinsame Austausch über einzelne Fälle einen großen Mehrwert darstellt.

### **Fehlende inklusive Plätze in Kindertageseinrichtungen**

Es gibt vermehrt Anfragen von Eltern, die auf der Suche nach einem integrativen Kindergarten-Platz sind. Die Weiterleitung erhalten die Verfahrenslotsinnen oft durch die Mitarbeiterin der Servicestelle des Kitaportals. Dabei erzählen die Eltern, dass eine bestehende Betreuungsform gekündigt wurde, weil das Kind nicht in die Kita passe und zeitnah ein neuer Platz gefunden werden muss. Die kurzfristige Suche nach einer neuen Einrichtung gestaltet sich erfahrungsgemäß schwierig, da es schlicht zu wenig Plätze für Kinder mit Inklusionsbedarf gibt. Dennoch konnten die Verfahrenslotsinnen auch hier schon unterstützend tätig werden.

Ein Beispiel hierzu: Ein 5-jähriges, psychisch auffälliges Kind, welches plötzlich nicht mehr im bisherigen Kindergarten getragen werden konnte, musste dabei unterstützt werden in einer anderen Einrichtung untergebracht zu werden. Im letzten Kindergartenjahr so kurz vor der Einschulung hätte die Nichtbetreuungsmöglichkeit des Kindes massive Einschnitte im Familienkonstrukt gehabt, zumal beide Elternteile voll berufstätig sind. Von besagter Familie kam im Nachgang eine Nachricht mit folgendem Inhalt: *„Wir freuen uns sehr, dass dies mit Ihrer Hilfe geklappt hat einen Platz gefunden zu haben, wo A. sich gut aufgehoben fühlt in den nächsten 3 Monaten. Vielen Dank noch einmal für Ihre tatkräftige Unterstützung in der schwierigen Situation! Sie machen eine tolle Arbeit!“*

Die Verfahrenslotsinnen stellen fest, dass im Kinderbetreuungsbereich zum Thema Inklusion ein paar Hürden zu sein scheinen, die sich manches Personal oft nicht zu überwinden traut. Ein passendes Schulungsangebot und Sensibilisierungsmaßnahmen wären hier mögliche Maßnahmen, um dieser Berührungsangst entgegenzuwirken. Hierfür wollen sich die Verfahrenslotsinnen künftig noch stärker einsetzen.

### **Gutachtenerstellung nach § 35a SGB VIII**

Auch stellt die Gutachtenerstellung für Kinder mit einem erhöhten Bedarf eine große Herausforderung dar. Es ist üblich, oft länger als 8 Monate auf einen Termin bei einem Arzt bzw. einer Ärztin der Kinder- und Jugendpsychiatrie und -psychotherapie zu warten. Die anschließende Gutachtenerstellung benötigt weiterhin Zeit, was dazu führt, dass ein Gutachten erst nach etwa einem Jahr ab Bekanntwerden des Bedarfs vorliegt. Das verzögert die Bereitstellung der notwendigen Hilfen. Dadurch können Träger ein Kind mit erhöhtem Förderbedarf oft nicht aufnehmen, weil sie das Risiko scheuen müssen, nach monatelanger Wartezeit möglicherweise keinen Integrationsplatz für dieses Kind belegen zu können. Es muss demnach dringend nach Möglichkeiten gesucht werden, wie die Erstellung der Gutachten schneller erfolgen kann und welche rechtlichen Spielräume der Stadt Erlangen zur Verfügung stehen, dies für seine Bürger\*innen gewährleisten zu können. Auch diese Aufgabe haben sich die Verfahrenslotsinnen auf die Fahne geschrieben und wollen hier für Entlastung bei den Familien und den Einrichtungen sorgen. Erste Gespräche und Überlegungen dazu haben schon stattgefunden.

## **Erkenntnisse aus der Netzwerkarbeit**

Ebenso sind die Wartezeiten auf einen Platz bei den Frühförderstellen sehr lang. Beide Erlanger Träger der Frühförderungen haben Wartelisten von mindestens 6-8 Monaten und nehmen Kinder, die sich im letzten Jahr vor der Einschulung befinden, meist nicht mehr auf. Der Bedarf, der gedeckt werden muss, ist viel zu hoch. Dennoch ist die Arbeit der Frühförderungen ein wichtiges Element in der Präventionskette der kindlichen Entwicklung und muss weiter stark beworben und unterstützt werden. Die Verfahrenslotsinnen denken dieses Angebot bei ihrer täglichen Arbeit mit und verweisen viele Familien frühzeitig an die Frühförderungen.

Außerdem ist den Verfahrenslotsinnen aufgefallen, dass es viele, richtig gute Angebote in Erlangen für Kinder mit erhöhtem Förderbedarf gibt. Leider sind nicht allen Familien die umfangreichen Möglichkeiten Unterstützung zu erhalten bekannt. Auch viele der Akteure kennen sich gegenseitig oft nicht und somit auch nicht, dass es korrespondierende Angebote gibt, die gemeinsam zu einem doppelten Erfolg führen könnten. Daher haben die Verfahrenslotsinnen stets im Auge, wer wie zusammenpassen könnte und werben bei Netzwerkkontakten für passende Netzwerkpartner\*innen.

## 7 Ausblick und nächste Schritte

Aktuell konnte die zweite halbe Stelle der Verfahrenslotsinnen noch nicht durch den Stellenplan verstetigt werden. Wie in diesem Bericht bereits dargestellt, ist der Unterstützungs- und Beratungsbedarf durch die Verfahrenslotsinnen in Erlangen sehr hoch und sollte deshalb dringend auch mit der zweiten Stelle implementiert werden. Nur so können sowohl die weitere Vernetzung als auch die Pflege bestehender Kontakte im Stadtgebiet weiterhin so bestehen wie bisher. Auch die Verlässlichkeit für Klient\*innen innerhalb kurzer Zeit auf Fallanfragen zu reagieren, könnte wahrscheinlich nicht mehr gewährleistet werden. Sollte die Arbeit der Verfahrenslotsinnen tatsächlich auf eine halbe Stelle reduziert werden, wird gute, funktionierende Arbeit, die Eltern, Kindern und Jugendlichen zugutekommt, leider gekürzt. Des Weiteren wäre die Stadt Erlangen im Bereich der Verfahrenslots\*innen im Vergleich zu anderen, ähnlich großen Städten im näheren Umkreis dann stellenmäßig unterrepräsentiert.

Für die künftige Arbeit der Verfahrenslotsinnen soll der Austausch und eine noch engere Zusammenarbeit mit dem allgemeinen und dem besonderen Sozialdienst, sowie weiteren internen Dienststellen intensiviert und nach Bedarf runde Tische gebildet werden. Es hat sich gezeigt, dass meist zielführender und im Sinne der jungen Menschen weitergearbeitet werden kann, wenn verschiedene Akteure, einen Fall betreffend, zusammenkommen und sich darüber austauschen.

Es ist die Wiederbelebung und Neuausrichtung eines Qualitätszirkels Inklusion geplant, um Themen die Inklusion junger Menschen betreffend voranbringen zu können. Die Vernetzung möglicher Teilnehmer\*innen des Qualitätszirkels steht hierbei ebenso im Vordergrund. Für die Ausgestaltung des Qualitätszirkels haben schon erste Überlegungen stattgefunden, die es für die kommenden Monate umzusetzen gilt. So wurde zum Beispiel mit den Kolleginnen des Landratsamtes Erlangen-Höchstädt festgestellt, dass eine gemeinsame Aufstellung des Qualitätszirkels für Stadt und Landkreis sinnvoll wäre, da Inklusion keine Stadtgrenzen kennt. Die Verfahrenslotsinnen wollen hierbei eher eine organisatorische Rolle übernehmen und sich inhaltlich am Teilnehmerkreis und aufkommenden Fragestellungen orientieren. Das Gremium soll dann eher auf operativer Ebene tätig werden. Verschiedene Stellen, die sich mit dem Thema Inklusion beschäftigen, begrüßen sehr die Installation eines solchen Qualitätszirkels und erklären sich bereit Teil davon werden zu wollen.

Des Weiteren soll die Öffentlichkeitsarbeit weiterhin ausgebaut werden, um das Angebot der Verfahrenslotsinnen den Bürger\*innen bekannter zu machen und weitere Kooperationspartner\*innen zu gewinnen. Es sollen beispielsweise Plakate der Verfahrenslotsinnen in verschiedenen Einrichtungen angebracht werden und eine Teilnahme am Informationstag 1-2-3-Familie im April 2026 ist ebenfalls geplant.

## Bilderverzeichnis

### Bild

### Seite

|                                          |    |
|------------------------------------------|----|
| Stadtjugendamt Erlangen                  | 01 |
| Stadtjugendamt Erlangen                  | 04 |
| Stadtjugendamt Erlangen Verfahrenslotsen | 05 |
| Stadtjugendamt Erlangen Verfahrenslotsen | 07 |
| Stadtjugendamt Erlangen Verfahrenslotsen | 09 |
| Stadtjugendamt Erlangen Verfahrenslotsen | 10 |
| Logo Familien ABC – Stadt Erlangen       | 11 |
| Stadtjugendamt Erlangen Verfahrenslotsen | 12 |

### Herausgeber

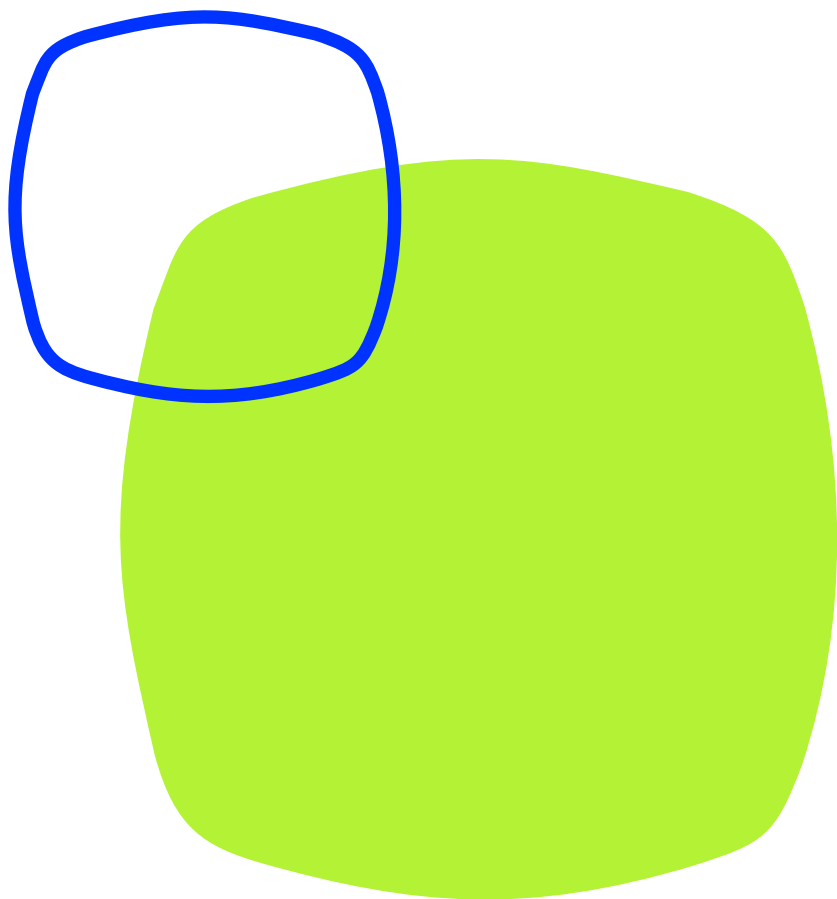
Stadt Erlangen  
Stadtjugendamt  
Verfahrenslotsinnen  
Rathausplatz 1  
91052 Erlangen

### Kontakt

Telefon: 09131 86-2428 oder 09131 86-3885  
E-Mail: [verfahrenslotsen@stadt.erlangen.de](mailto:verfahrenslotsen@stadt.erlangen.de)  
[www.erlangen.de](http://www.erlangen.de)

### Erscheinungsdatum

November 2025



## Mitteilung zur Kenntnis

Geschäftszeichen:  
V/516-1

Verantwortliche/r:  
Stadtjugendamt

Vorlagennummer:  
**51/186/2025**

### Vorstellung des Angebotes der Frühförderung

| Beratungsfolge       | Termin     | N/Ö | Vorlagenart   | Abstimmung |
|----------------------|------------|-----|---------------|------------|
| Jugendhilfeausschuss | 13.11.2025 | Ö   | Kenntnisnahme |            |

### Beteiligte Dienststellen

#### I. Kenntnisnahme

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

#### II. Sachbericht

Das Angebot der Frühförderung in Erlangen wird mündlich im Ausschuss vorgestellt.

Im Stadtgebiet Erlangen gibt es zwei Anbieter von Frühförderung. Zum einen die Kinderhilfe Erlangen und zum anderen die Lebenshilfe. Beide leisten wichtige Präventionsarbeit in der der frühkindlichen Entwicklung, da sich das Angebot an Kinder bis zur Einschulung richtet. Der Austausch mit den Verfahrensleuten des Stadtjugendamtes Erlangen hat gezeigt, dass dieses wichtige Angebot in Erlangen bekannter gemacht werden sollte. Daher wurde eine Vorstellung im Jugendhilfeausschuss vorgeschlagen.

#### Anlagen:

III. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

IV. Zum Vorgang

## Mitteilung zur Kenntnis

Geschäftszeichen:  
V/516-1

Verantwortliche/r:  
Stadtjugendamt

Vorlagennummer:  
**51/185/2025**

### Vorstellung der Beratungsstelle Inklusion des Staatlichen Schulamtes (BIS)

| Beratungsfolge       | Termin     | N/Ö | Vorlagenart   | Abstimmung |
|----------------------|------------|-----|---------------|------------|
| Jugendhilfeausschuss | 13.11.2025 | Ö   | Kenntnisnahme |            |

#### Beteiligte Dienststellen

#### I. Kenntnisnahme

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

#### II. Sachbericht

Die Beratungsstelle Inklusion am Staatlichen Schulamt (BIS) stellt sich und ihre Aufgaben im Ausschuss vor. Der Austausch mit den Verfahrenslotsinnen des Stadtjugendamtes Erlangen hat gezeigt, dass dieses wichtige Angebot in Erlangen bekannter gemacht werden sollte. Daher wurde eine Vorstellung im Jugendhilfeausschuss vorgeschlagen.

#### Anlagen:

III. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

IV. Zum Vorgang



# Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:  
V/512

Verantwortliche/r:  
Stadtjugendamt

Vorlagennummer:  
512/023/2025

## Antrag aus Bürgerinnenversammlung am 26.3.2025 TOP 7 (Möglichkeit für getrennte Elterngespräche im Jugendamt sowie zur Einrichtung eines Betroffenenrates nach dem Berliner Modell)

| Beratungsfolge       | Termin     | Ö/N | Vorlagenart | Abstimmung |
|----------------------|------------|-----|-------------|------------|
| Jugendhilfeausschuss | 02.10.2025 | Ö   | Beschluss   | vertagt    |
| Jugendhilfeausschuss | 13.11.2025 | Ö   | Beschluss   |            |

### Beteiligte Dienststellen

## I. Antrag

1. Der Bericht der Verwaltung wird zur Kenntnis genommen.
2. Die Einrichtung eines Betroffenenrates für Opfer häuslicher Gewalt im Jugendamt nach dem Berliner Modell wird abgelehnt.
3. Der Antrag aus der Bürgerinnenversammlung vom 26.03.2025 zu TOP 7 ist damit abschließend bearbeitet.

## II. Begründung

### 1. Sachbericht

Mehrere anwesende Bürgerinnen berichten, dass für getrenntlebenden Eltern im Jugendamt keine getrennten Termine für Anliegen wie bspw. Elterngespräche eingeräumt werden. Der Trennungsgrund würde hierbei nicht berücksichtigt. Mütter, die sich bspw. aufgrund von häuslicher Gewalt (körperlicher oder psychischer Art) durch ihren Ex-Partner getrennt haben, wären somit gezwungen, Elterngespräche im Jugendamt gemeinsam mit ihrem Ex-Partner wahrzunehmen. Bisherige Anträge auf getrennte Elterngespräche beim Jugendamt waren erfolglos, bestätigen an der Bürgerinnenversammlung anwesende Mütter. Diese Regelung des Jugendamts könnte zur Retraumatisierung von Opfern von häuslicher Gewalt führen und damit gegen die Umsetzung von Gewaltschutz nach der Istanbul Konvention verstoßen.

In Berlin wurde ein Betroffenenrat eingerichtet, der sich aus von Gewalt betroffenen Frauen und Fachberatungsstellen zusammensetzt. Dies wäre ein Instrument, Gewaltschutz nach der Istanbul Konvention auch in der Stadtverwaltung Erlangen umzusetzen. Dieser könnte der Verwaltung beratend zur Seite stehen, um die Perspektive von Gewaltbetroffenen in die Entwicklung und Umsetzung von Maßnahmen einzubringen. Referentin für Kultur, Bildung und Freizeit, Anke Steinert-Neuwirth:

Es gibt keinen vertieften Einblick in die Arbeit des Jugendamtes und es ist keine Person vom Jugendamt an der heutigen Versammlung anwesend, die dazu Stellung beziehen könnte. Die Gleichstellungsstelle wird gebeten, diese Info an das Jugendamt heranzutragen.

Antrag:

Die Stadtverwaltung Erlangen, insb. das Jugendamt soll prüfen, ob die Einrichtung eines Betroffenenrats für Opfer von häuslicher Gewalt nach dem Berliner Modell möglich wäre. Außerdem soll es getrenntlebenden Elternteilen möglich sein, Elterngespräche im Jugendamt getrennt zur führen. Im Jugendamt soll explizit danach gefragt werden und im Fall eines geäußerten Wunsches dem nachgegangen werden.

Der Antrag wird zur Abstimmung gestellt und mehrheitlich beschlossen.

Das Jugendamt spielt eine zentrale Rolle in Verfahren zu Kindschaftssachen, besonders im Hinblick auf die anzustrebende Einvernehmlichkeit der Eltern und die Förderung der elterlichen Verantwortung. Im Rahmen des FamFG (Gesetz über das Verfahren in Familiensachen) und SGB VIII (Sozialgesetzbuch) hat das Jugendamt die Aufgabe, elterliche Konflikte zu begleiten und dabei sowohl die elterliche Autonomie zu wahren als auch das Kindeswohl zu fördern.

Das Jugendamt soll in Kindschaftssachen mitwirken, um zu einer schnellen und einvernehmlichen Lösung der elterlichen Konflikte zu kommen. Die rechtlichen Vorgaben betonen, dass Eltern so weit wie möglich zu einer einvernehmlichen Regelung angeregt werden sollen und, dass dies auch das Ziel der gerichtlichen Verfahren ist. Erst wenn alle Versuche, eine Einigung zu erzielen, gescheitert sind, wird das Gericht eine Entscheidung treffen müssen.

Das Jugendamt fördert durch Beratung und Mitwirkung nach §§ 17 und 18 SGB VIII die Erarbeitung einvernehmlicher Lösungen. Es wurde bereits im Jahre 2012 erkannt, dass die Beratung bei Trennung und Scheidung eine zentrale Säule der Arbeit auch im Sozialdienst darstellt. Es wurde daher ein Fachdienst für Trennung und Scheidung, später auch für Häusliche Gewalt im Allgemeinen Sozialdienst des Jugendamtes eingerichtet, der sich mit dieser Thematik fundiert fachlich und inhaltlich auseinandersetzt. Aufgrund ausbleibender Ressourcen gelingt es durch den hohen persönlichen Einsatz der im Fachdienst eingebundenen Personen, diesen aufrechtzuerhalten und eine hohe fachliche Qualität weiter zu fördern.

Es ist fachlich sinnvoll und gängige Praxis, getrenntlebende Eltern gemeinsam zu einem Mitwirkungsgespräch einzuladen, da dies die direkte Kommunikation fördert und Missverständnisse reduziert. Gemeinsame Gespräche bieten den Eltern die Möglichkeit, ihre Standpunkte unmittelbar auszutauschen, aufeinander einzugehen und gemeinsam nach praktikablen Lösungen zu suchen. Im Fachbereich 512 Sozialdienst bestehen darüber hinaus vielfältige weitere, freiwillige Beratungs- und Unterstützungsmöglichkeiten für Einzelpersonen (z.B. Hilfen zur Erziehung, Eingliederungshilfe, Erziehungsthemen, usw.).

In Fällen häuslicher Gewalt, werden auch getrennte Gespräche angeboten. Diese Vorgehensweise wird dann als sinnvoll und erforderlich angesehen, um der betroffenen Person einen geschützten Rahmen zu ermöglichen, in dem sie sich ohne Angst vor Übergriffen oder emotionaler Überforderung äußern kann. Ansonsten kann auch im Einzelfall, sofern aus fachlicher und inhaltlicher Sicht als notwendig erachtet, die Entscheidung getroffen werden Einzelgespräche mit den Eltern zu vereinbaren.

Unabhängig von der Mitwirkung im gerichtlichen Verfahren haben Elternteile auch die Möglichkeit, sich einzeln und freiwillig im Rahmen einer Beratung an die Jugend- und Familienberatungsstelle der Stadt Erlangen zu wenden. In der Jugend- und Familienberatungsstelle der Stadt Erlangen werden im Rahmen der Trennungs- und Scheidungsberatung sowohl Einzelgespräche als auch gemeinsame Gespräche mit beiden Elternteilen angeboten. Zumeist beginnt dort der Beratungsprozess mit jeweils einem Einzelgespräch mit Mutter und Vater, um Raum zu geben für die Sichtweisen der einzelnen Elternteile. Das Setting der Beratungen ist stets abhängig vom Einzelfall und der jeweiligen Situation der Eltern/ Familie und wird individuell abgestimmt. Alle Berater\*innen der Beratungsstelle gehen sehr sensibel mit speziellen Umständen wie z.B. häuslicher Gewalt in der Familie um und unterstützen auf Wunsch Betroffene bei Wegen aus diesen Gewaltsituationen.

Das übergeordnete Ziel bleibt, auch in solch schwierigen Situationen das Kindeswohl zu fördern und sicherzustellen, dass Kinder stabile Bindungen zu beiden Elternteilen aufrechterhalten können, ohne in Loyalitätskonflikte geraten zu müssen. Eine im Einzelfall getrennte Gesprächsführung kann es ermöglichen, die Konflikte der Eltern auf eine Weise zu bearbeiten, die sowohl den Bedürfnissen der gewaltbetroffenen Person als auch dem Schutz der Kinder gerecht wird. Die im Rahmen des Antrags der Bürgerinnenversammlung begehrte Möglichkeit Elterngespräche auch getrennt zu führen, findet insofern im Jugendamt bereits an unterschiedlichen Stellen statt.

Soweit Personen, die von häuslicher Gewalt betroffenen sind, dies im Einzelfall dennoch anders erleben sollten, wird eine Information an die zuständigen Leitungskräfte der Fachbereiche erbeten. Nur auf diesem Wege ist eine sachgerechte und zielführende Aufarbeitung möglich. Es besteht auch die Möglichkeit sich zunächst an die Gleichstellungsbeauftragten zu wenden.

Das Jugendamt Erlangen trägt daher Sorge, je nach Einzelfall, auch getrennt mit beiden Elternteilen zu sprechen und entsprechende Schutzräume, wo angezeigt und erforderlich, zu bieten. Es obliegt der sozialpädagogischen Fachlichkeit der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Fachbereichs 512 Sozialdienst, dies sorgsam und unter den o.g. Prämissen abzuwägen und ggf. zu realisieren.

Die in Rede stehende Einrichtung eines Betroffenenrates unter TOP 7 des Protokolls der Bürgerversammlung ist auf einen Beschluss des Stadtstaates Berlin zurückzuführen, der dies im Rahmen des „Berliner Landesaktionsplanes zur Bekämpfung und Verhütung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt“ festgeschrieben hat.

Für das Bundesland Bayern existiert aufgrund der Istanbulkonvention ebenfalls ein entsprechender Plan der Landesregierung, der nach Kenntnis des Fachbereichs allerdings nicht die Einrichtung eines bayernweiten Betroffenenrates vorsieht, sondern vielmehr den Ausbau von Frauenhäusern, einer Koordinierungsstelle zum Thema Häusliche Gewalt sowie sonstige Fachberatungsstellen fördert und als Schwerpunkte benennt ([https://bayern-gegen-gewalt.de/imperia/md/images/stmas/bayern-gewalt/service/downloads/broschuere\\_gewalt\\_de\\_bf\\_final-ua.pdf](https://bayern-gegen-gewalt.de/imperia/md/images/stmas/bayern-gewalt/service/downloads/broschuere_gewalt_de_bf_final-ua.pdf)).

Es sind dem Jugendamt keine Zahlen bekannt, die auf einen erhöhten oder sonst darüberhinausgehenden, dringlichen Bedarf hinsichtlich der Einrichtung eines Betroffenenrates für die Opfer von häuslicher Gewalt in der Stadt Erlangen hinweisen.

Bei der Einrichtung eines Betroffenenrates handelt es sich um eine gänzlich freiwillige Aufgabe, die nicht zum Aufgabenbereich des Jugendamtes zählt und deren Neueinrichtung im Zuge der für die Stadt Erlangen derzeit geltenden Einschränkungen aufgrund der vorläufigen Haushaltsführung ausgeschlossen ist.

Das Jugendamt kann allerdings nicht beurteilen, ob sich hinsichtlich der Einrichtung eines Betroffenenrates für die Opfer häuslicher Gewalt bei anderen Dienststellen eine Zuständigkeit eröffnet bzw. ob dort Ressourcen für die Initiierung vorhanden sind. Dies müsste im Rahmen eines separaten Prüfauftrags durch die Gleichstellungsbeauftragten erfolgen.

Die Verwaltung empfiehlt daher die Einrichtung eines Betroffenenrates *im Jugendamt* nach dem Berliner Modell abzulehnen.

## 2. Klimaschutz:

*Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:*

- |                                     |                     |
|-------------------------------------|---------------------|
| <input type="checkbox"/>            | <i>ja, positiv*</i> |
| <input type="checkbox"/>            | <i>ja, negativ*</i> |
| <input checked="" type="checkbox"/> | <i>nein</i>         |

## 3. Ressourcen

### Haushaltsmittel

- ☒ werden nicht benötigt

### Anlagen:

III. Abstimmung  
*siehe Anlage*

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

## Sitzungsvorlage Mittelbereitstellung

Geschäftszeichen:  
V/510-1

Verantwortliche/r:  
Stadtjugendamt

Vorlagennummer:  
**510/160/2025**

### Mittelbereitstellung für das Stadtjugendamt (Amt 51)

| Beratungsfolge                        | Termin     | Ö/N | Vorlagenart | Abstimmung |
|---------------------------------------|------------|-----|-------------|------------|
| Jugendhilfeausschuss                  | 13.11.2025 | Ö   | Gutachten   |            |
| Haupt-, Finanz- und Personalausschuss | 19.11.2025 | Ö   | Gutachten   |            |
| Stadtrat                              | 27.11.2025 | Ö   | Beschluss   |            |

#### Beteiligte Dienststellen

Die Zustimmung zur Mittelbereitstellung wird erteilt.

gez. Beugel, 31.10.2025  
Unterschrift Referat II

### I. Antrag

Die Verwaltung beantragt nachfolgende überplanmäßige Bereitstellung von Mitteln:

Erhöhung der Aufwendungen um

|                  |                                                                                                                |                                                                                                                  |                                                                      |
|------------------|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|----------------------------------------------------------------------|
|                  |                                                                                                                |                                                                                                                  | <b>insg. 5.600.000 €</b><br>davon                                    |
|                  |                                                                                                                |                                                                                                                  | <b>600.000 €</b> für                                                 |
| Sachmittelbudget | Kostenstelle 516190<br>Allg. KST SGB Finanzmanagement, Ausbildungsförderung und Unterhaltsvorschuss (Abt. 510) | Produkt 36522100<br>Förderung Kindergärten (Freie Träger)                                                        | Sachkonto 530101<br>Zuschüsse f. Soziales/Kultur/Sport (lfd. Zwecke) |
|                  |                                                                                                                |                                                                                                                  | <b>11.500 €</b> für                                                  |
| Sachmittelbudget | Kostenstelle 512590<br>Allg. KST SGB Wirtschaftliche Jugendhilfe (Abt. 512)                                    | Produkt 36321010<br>Allgemeine Förderung der Erziehung in der Familie (Gesundheitsfachkräfte nach § 16 SGB VIII) | Sachkonto 533101<br>Jugendhilfe an nat. Personen a.v.E.              |
|                  |                                                                                                                |                                                                                                                  | <b>150.500 €</b> für                                                 |
| Sachmittelbudget | Kostenstelle 512590<br>Allg. KST SGB Wirtschaftliche Jugendhilfe (Abt. 512)                                    | Produkt 36323010<br>Förderung v. gem. Wohnformen f. Väter/Mütter - Kinder (§ 19 SGB VIII)                        | Sachkonto 533201<br>Jugendhilfe an nat. Personen i.E.                |
|                  |                                                                                                                |                                                                                                                  | <b>1.770.700 €</b> für                                               |
| Sachmittelbudget | Kostenstelle 512590<br>Allg. KST SGB Wirtschaftliche Jugendhilfe (Abt. 512)                                    | Produkt 3633*<br>Hilfen zur Erziehung<br>§§ 27 II bis 35 SGB VIII                                                | Sachkonto 533*<br>Jugendhilfe an nat. Personen                       |
|                  |                                                                                                                |                                                                                                                  | <b>979.600 €</b> für                                                 |

|                  |                                                                                |                                                                                                                                    |                                                                                                                         |
|------------------|--------------------------------------------------------------------------------|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Sachmittelbudget | Kostenstelle 512590<br>Allg. KST SGB Wirtschaftliche Jugendhilfe<br>(Abt. 512) | Produkt 36341*<br>Hilfen für junge Volljährige<br>§ 41 SGB VIII                                                                    | Sachkonto 533*<br>Jugendhilfe an nat. Personen                                                                          |
|                  |                                                                                |                                                                                                                                    | <b>128.600 € für</b>                                                                                                    |
| Sachmittelbudget | Kostenstelle 512590<br>Allg. KST SGB Wirtschaftliche Jugendhilfe<br>(Abt. 512) | Produkt 36342*<br>Inobhutnahme, Notaufnahme<br>§ 42 SGB VIII                                                                       | Sachkonto 533*<br>Jugendhilfe an nat. Personen und<br>Sachkonto 529101<br>Sonstige Aufwendungen für<br>Dienstleistungen |
|                  |                                                                                |                                                                                                                                    | <b>1.959.100 € für</b>                                                                                                  |
| Sachmittelbudget | Kostenstelle 512590<br>Allg. KST SGB Wirtschaftliche Jugendhilfe<br>(Abt. 512) | Produkt 36343*<br>Eingliederungshilfe für seelisch behinderte oder von einer Behinderung bedrohte junge Menschen<br>§ 35a SGB VIII | Sachkonto 533*<br>Jugendhilfe an nat. Personen und<br>Sachkonto 529101<br>Sonstige Aufwendungen für<br>Dienstleistungen |

Anmerkung: Die Mittelnachbewilligung für die Wirtschaftliche Hilfe wurde hier auf Hilfearten zusammengefasst. Die detaillierte Übersicht mit den einzelnen Buchungskordinaten ist als Anlage beigefügt.

Die Deckung erfolgt durch Mehreinnahmen/Einsparungen

|                             |                                                         |                                                                              |                                                                                           |
|-----------------------------|---------------------------------------------------------|------------------------------------------------------------------------------|-------------------------------------------------------------------------------------------|
| Allgemeiner Haushalt        | Kostenstelle 202090<br>Allgem. KST Abt. Gemeindesteuern | in Höhe von<br>Produkt 61110010<br>Steuern, allgem. Zuweisungen, Umlagen     | <b>2.500.000 € bei</b><br>Sachkonto 402101<br>Gemeindeanteil an der Einkommensteuer       |
| Allgemeiner Haushalt        | Kostenstelle 202090<br>Allgem. KST Abt. Gemeindesteuern | und in Höhe von<br>Produkt 61110010<br>Steuern, allgem. Zuweisungen, Umlagen | <b>250.000 € bei</b><br>Sachkonto 402201<br>Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer            |
| Allgemeiner Haushalt        | Kostenstelle 202090<br>Allgem. KST Abt. Gemeindesteuern | und in Höhe von<br>Produkt 11130010<br>Finanzmanagement                      | <b>90.000 € bei</b><br>Sachkonto 456251<br>Verspätungszuschläge Gewerbesteuer             |
| Sonderbudget<br>KommunalBit | Kostenstelle 175100<br>ITK Standard                     | in Höhe von<br>Produkt 11150010<br>Service-Einrichtungen der Verwaltung      | <b>570.000 € bei</b><br>Sachkonto 459901<br>Andere sonst. Erträge a. lfd. Verw.-tätigkeit |
| Allgemeiner Haushalt        | Kostenstelle 202090<br>Allgem. KST Abt. Gemeindesteuern | und in Höhe von<br>Produkt 61110010<br>Steuern, allgem. Zuweisungen, Umlagen | <b>790.000 € bei</b><br>Sachkonto 534101<br>Gewerbesteuerumlage                           |
| Allgemeiner Haushalt        | Kostenstelle 202090<br>Allgem. KST Abt.                 | und in Höhe von<br>Produkt 11130010                                          | <b>1.400.000 € bei</b>                                                                    |

|  |                 |                  |                                                                       |
|--|-----------------|------------------|-----------------------------------------------------------------------|
|  | Gemeindesteuern | Finanzmanagement | Sachkonto 559201<br>Verzinsung v. Steuernachzahlungen (Gew.st.-guth.) |
|--|-----------------|------------------|-----------------------------------------------------------------------|

## II. Begründung

### 1. Ressourcen

Wie bereits im Zwischenbericht des Amtes 51 zum Budget und Arbeitsprogramm 2025 - Stand 31.07.2025 (Vorlagen-Nr. 510/158/2025) - mitgeteilt, reichen die Mittel im Sachkostenbudget nicht aus. Entsprechend mehrjähriger Praxis wurde der angemeldete Bedarf des Jugendamtes im Rahmen der Haushaltsaufstellung 2025 nicht vollständig berücksichtigt. Von dem errechneten Zuschussbudget von 37,6 Mio. € wurden nur 32 Mio. € bewilligt. Über die restlichen Budgetmittel wurde eine Mittelnachbewilligung im laufenden Haushaltsjahr zugesagt.

Zu den im Zwischenbericht aufgezeigten Mehraufwendungen in Höhe von 5,6 Mio. € haben sich keine Änderungen ergeben. Eine Gegenfinanzierung aus dem eigenen Budget ist nicht möglich, da im Rahmen der Haushaltskonsolidierung etwaige Personalkosten-Gutschriften wie z. B. durch verzögerte Stellenwiederbesetzungen, unbesetzte Stunden usw. gestrichen wurden. Des Weiteren wurde die Budgetsonderrücklage mit Rechnungsergebnis 2024 aufgelöst.

Auch amtsinterne Einsparungen aufgrund der Vorgaben im Rahmen der Haushaltskonsolidierung und der vorläufigen Haushaltsführung haben bei weitem nicht das Volumen, die Kostensteigerungen der beiden großen Finanzbereiche abzudecken.

Die Mittelnachbewilligung betrifft die gesetzlichen Pflichtaufgaben der Betriebskostenförderung / Zuschüsse an Kindertageseinrichtungen Freier Träger und der wirtschaftlichen Jugendhilfe (Hilfen zur Erziehung, Hilfe für junge Volljährige und Eingliederungshilfe für seelisch Behinderte oder von einer Behinderung bedrohte junge Menschen) auch deshalb, weil hier in der Haushaltsaufstellung der Mittelbedarf nicht vollständig gedeckt worden war.

### **Produkt 3652 – Betriebskostenförderung / Zuschüsse an Kindertageseinrichtungen freier Träger:**

Die Zahlungsströme fallen im Haushaltsjahr 2025 höher aus als zum Zeitpunkt der Haushaltsaufstellung gemeldet. Dies hat folgende Gründe:

- Die Kalkulation bzw. Planung insbesondere im Bereich der Betriebskostenförderung nach BayKiBiG ist nur bedingt exakt möglich. Die Betriebskostenförderung ist eine kindbezogene Förderung, welche von mehreren individuellen Faktoren des Kindes abhängig ist (u.a. Alter, Buchungszeiten, Betreuungsaufwand, eingesetztes Personal). Diese Faktoren sind variabel und jederzeit änderbar, so dass die tatsächliche Entwicklung des finanziellen Aufwandes nur sehr schwer zu prognostizieren ist, da derzeit in Erlangen über 100 förderfähige Kindertageseinrichtungen mit ca. 5.000 Kindern sind.

Die Träger von Kindertageseinrichtungen beantragen die Förderung im onlinegestützten Abrechnungsverfahren der Regierung KiBiG.web für das laufende Jahr (01.01. - 31.12.) im Voraus mittels eigener Auslastungsprognose. Das sogenannte Kita-Jahr beginnt jedoch am 01.09. eines Jahres. Dies ist der Zeitpunkt, zu dem der Großteil der Kinder mit dem Besuch der Einrichtung beginnt oder den Besuch beendet. Die Träger stehen daher vor der großen Schwierigkeit, bereits zu Jahresbeginn abschätzen zu müssen, wie die Auslastung der Einrichtung zum 01.09. des laufenden Jahres sein wird. Erst zum 30.04. des Folgejahres erfolgt durch den Träger die tatsächliche Endabrechnung. Aus dieser Gegenüberstellung erfolgen dann ggf. weitere Zahlungsansprüche des Trägers bzw. Rückzahlungsansprüche der Gemeinde.

- Neben den o.g. individuellen Faktoren eines Kindes ist die kindbezogene Förderung zudem vom Basiswert abhängig. Dieser Basiswert wird jährlich vom Bayerischen Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales festgelegt. Die jährliche Anpassung bildet die Kostenentwicklungen, insbesondere bei den Personalkosten, ab.  
Der Basiswert wird i.d.R. erst im Januar des laufenden Haushaltsjahres veröffentlicht. Zum Zeitpunkt der Haushaltsaufstellung ist dieser Basiswert nicht bekannt. Die Spannbreite der prozentualen Basiswertsteigerung lag in den letzten Jahren im Bereich von 2 % bis 7 % und ist daher kein exakt kalkulierbarer Multiplikator. Der Basiswert für das Jahr 2025 wurde am 08.01.2025 bekanntgegeben und weist eine Steigerung zum Vorjahr von 4,9 % auf. Diese Erhöhung hat bei 5.000 förderungsfähigen Kindern einen enormen Einfluss auf das rechnerische Ergebnis.
- Die Stadt Erlangen reicht die Förderzahlungen der Regierung an die Träger von Kindertageseinrichtungen weiter. Dies betrifft auch Förderleistungen, an denen die Gemeinde selbst keine Beteiligung hat (z.B. Personalbonus, Förderung von Assistenzkräften).  
Neue Förderungen der Regierung und/oder unterjährige Änderungen in den Zuschussrichtlinien führen u. U. dazu, dass sich die Aufwendungen erhöhen, da die Auszahlung durch die Gemeinde erfolgt. Dies führt aber immer zu korrespondierenden Mehrerträgen. So kommt es auch im Jahr 2025 zu Mehraufwendungen im Rahmen der Förderrichtlinie Personalbonus. Hier werden ca. 500.000 € mehr durch die Regierung an die Freien Träger ausgereicht als im ursprünglichen Planansatz vorgesehen. Diese erhöhen zwar das Rechnungsergebnis unserer Erträge, aber auch der Aufwendungen, bleiben aber letztendlich haushaltsneutral.

Der Zuschussmehrbedarf von 600.000 € zum aktuellen Aufwendungsansatz errechnet sich aus der Differenz von den zu erwartenden Mehrerträgen von etwa 3,9 Mio. € und Mehraufwendungen von 4,5 Mio. €.

Zur Durchführung des Leistungsangebots/der Maßnahme sind nachfolgende Investitions-, Sach- und/oder Personalmittel notwendig:

|                                                                                          |                    |
|------------------------------------------------------------------------------------------|--------------------|
| Für den Verwendungszweck stehen im Sachkostenbudget (Ansatz Aufwendungen) zur Verfügung  | 39.717.400€        |
| Im Investitionsbereich stehen dem Fachbereich zur Verfügung (Ansatz)                     | €                  |
| Es stehen Haushaltsreste zur Verfügung in Höhe von                                       | €                  |
| Bisherige Mittelbereitstellungen für den gleichen Zweck sind bereits erfolgt in Höhe von | €                  |
| Summe der bereits vorhandenen Mittel                                                     | 39.717.400€        |
| Gesamt-Ausgabebedarf (inkl. beantragter Mittelbereitstellung)                            | <u>40.317.400€</u> |

Die Mittel werden benötigt ☐ auf Dauer  
☒ einmalig für das Haushaltsjahr 2025

#### Nachrichtlich:

Produkt 3652:

Verfügbare Mittel im Budget zum Zeitpunkt der Antragstellung (Aufwendungen) 9.969.577 €

☐ Das Sachkonto ist nicht dem Sachkostenbudget zugeordnet.

Verfügbare Mittel im Deckungskreis €

☐ Die IP-Nummer ist keinem Budget bzw. Deckungskreis zugeordnet.

#### **Produkte 3632, 3633, 3634 - Förderung der Erziehung in der Familie, Hilfen zur Erziehung, Hilfe für junge Volljährige, Eingliederungshilfe für seelisch Behinderte oder von einer Behinderung bedrohte junge Menschen**

Anmerkung: Zur leichteren Darstellung wird hier nur auf die Haupthilfen nach §§27 II - 42 SGB VIII



(Produkte 3633 und 3634) Bezug genommen.

Gründe für die laufenden Mehraufwendungen im Bereich der Wirtschaftlichen Jugendhilfe:

- Insgesamt stiegen die Aufwendungen der Städte und Landkreise im Bereich der Pflichtaufgaben bei den Hilfeleistungen zuletzt von Jahr zu Jahr deutschlandweit erheblich an. Die Situation in Erlangen ist kein Einzelfall.
- Von 2010 bis 2023 gab es eine deutschlandweite Steigerung um ca. 130 %. Es sind hier Kostensteigerungen von ca. 15 % laut aktueller Initiative des Deutschen Städtetags sowie nach den jüngsten Erhebungen des Informationsdienstes der Arbeitsstelle Kinder- und Jugendhilfestatistik zu verzeichnen. Allgemeine Preissteigerungen, Tarifentwicklung sowie eine Ausweitung der Pflichtleistungen im Bereich der Wirtschaftlichen Jugendhilfe durch den Gesetzgeber sind zentrale Kostentreiber.
- Hohe Kostensteigerungen zeigen sich z.B. bei den Tagessätzen der stationären und teilstationären Hilfen. Tagessätze werden i.d.R. von der Entgeltkommission festgelegt und sind dann zu akzeptieren. Kostentreiber sind hier die allgemeine Kostenentwicklung sowie die tariflichen Abschlüsse. Dies bedingt z.B. eine 6 %-ige Lohnsteigerung allein aufgrund der Tarifbindung über alle Hilfen rückwirkend zum 01.06.2025.
- Laut diverser Studien haben die psychischen Erkrankungen von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen deutlich zugenommen (insbesondere in Folge von Corona bzw. der teilweise prekären Lebenssituation junger Menschen). Für diese jungen Menschen ist das Jugendamt im Rahmen der Eingliederungshilfe zuständig, z.B. in der Schulbegleitung oder stationären Unterbringung.
- Aufgrund dessen sowie wegen der gestiegenen erzieherischen Bedarfe ist eine Zunahme an stationären Unterbringungen in Therapeutischen Wohngruppen, die deutlich kostenintensiver sind als heilpädagogische Angebote, zu verzeichnen. Auch z.B. die Gewährung von ambulanten Hilfeleistungen (z.B. Sozialpädagogische Familienhilfe oder Schulbegleitung) steigt von Jahr zu Jahr. Hinsichtlich der deutlichen Steigerung der Aufwendungen bei der Schulbegleitung gibt es ebenfalls eine aktuelle Initiative des Städtetags.
- Einzelfallhilfen für junge Menschen, für die aufgrund ihres hohen Bedarfes trotz aller Bemühungen kein geeigneter Platz in einer Wohngruppe zur Verfügung gestellt werden kann, und die daher individuelle Hilfen mit hohem personellem und finanziellem Aufwand benötigen. Diese Maßnahmen sind auch aufgrund des Schutzes der Kinder vor Kindeswohlgefährdungen erforderlich.

Zur Durchführung des Leistungsangebots/der Maßnahme sind nachfolgende Investitions-, Sach- und/oder Personalmittel notwendig:

|                                                                                          |                    |
|------------------------------------------------------------------------------------------|--------------------|
| Für den Verwendungszweck stehen im Sachkostenbudget (Ansatz Aufwendungen) zur Verfügung  | 24.662.600€        |
| Im Investitionsbereich stehen dem Fachbereich zur Verfügung (Ansatz)                     | €                  |
| Es stehen Haushaltsreste zur Verfügung in Höhe von                                       | €                  |
| Bisherige Mittelbereitstellungen für den gleichen Zweck sind bereits erfolgt in Höhe von | €                  |
| Summe der bereits vorhandenen Mittel                                                     | 24.662.600€        |
| Gesamt-Ausgabebedarf (inkl. beantragter Mittelbereitstellung)                            | <u>29.662.600€</u> |

Die Mittel werden benötigt ☐ auf Dauer

☒ einmalig für das Haushaltsjahr 2025

Nachrichtlich:

Produkte 3633, 3634

Verfügbare Mittel im Budget zum Zeitpunkt der Antragstellung (Aufwendungen) 4.656.755 €

☐ Das Sachkonto ist nicht dem Sachkostenbudget zugeordnet.

Verfügbare Mittel im Deckungskreis €

☐ Die IP-Nummer ist keinem Budget bzw. Deckungskreis zugeordnet.

Die Deckung der Mehraufwendungen erfolgt aus dem allgemeinen Haushalt sowie Mehrerträgen im Sonderbudget Kommunal-Bit.

Aufgrund von Hochrechnungen wird davon ausgegangen, dass die Beteiligungsbeträge der Einkommen- und Umsatzsteuer höher ausfallen als angesetzt.

Bei den Verspätungszuschlägen Gewerbesteuer sind Mehrerträge von knapp über 90.000 € vorhanden.

Die Gewerbesteuer wird den ursprünglich geplanten Ansatz von 120 Mio. € im Jahr 2025 voraussichtlich nicht erreichen. Die Gewerbesteuerumlage wird daher nicht in voller Höhe aufwandswirksam.

Aufgrund geringerer Rückerstattungen der Stadt an Gewerbesteuerpflichtige in Kombination mit einem geringeren Erstattungszinssatz nach § 233a AO infolge einer Gesetzesänderung ist lediglich mit Erstattungszinsen von 600 T€ anstelle der ursprünglich geplanten 2 Mio. € zu rechnen.

Aufgrund einer geringeren Inanspruchnahme von KommunalBIT-Leistungen erwartet die Stadt für das Jahr 2024 eine ungeplante Rückerstattung in Höhe von 642 T€ brutto. Diese wird teilweise zur Deckung herangezogen.

## 2. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Sicherstellung der gesetzlichen Pflichtaufgaben-Erfüllung des Jugendamtes.

## 3. Programme/Produkte/Leistungen/Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

## 4. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme/Leistungsangebote erbracht werden?)

## 5. Klimaschutz:

*Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:*

- ☐ ja, positiv\*  
☐ ja, negativ\*  
☒ nein

*Wenn ja, negativ:*

*Bestehen alternative Handlungsoptionen?*

- ☐ ja\*  
☐ nein\*

*\*Erläuterungen dazu sind in der Begründung aufzuführen.*

Falls es sich um negative Auswirkungen auf den Klimaschutz handelt und eine alternative Handlungsoption nicht vorhanden ist bzw. dem Stadtrat nicht zur Entscheidung vorgeschlagen werden soll, ist eine Begründung zu formulieren.

**Anlage:** Buchungskordinaten MNB 2025 Wirtschaftliche Jugendhilfe

III. Abstimmung  
*siehe Anlage*

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

Ö5

Buchungskordinaten MNB 2025 - Wirtschaftliche Jugendhilfe

| SK     | SKO Bezeichnung                                 | KST    | KST Bezeichnung                        | KTR      | KTR Bezeichnung                                           | Hilfebezeichnung                                             | Ansatzverteilung      | Zwischensumme  |
|--------|-------------------------------------------------|--------|----------------------------------------|----------|-----------------------------------------------------------|--------------------------------------------------------------|-----------------------|----------------|
| 533101 | Jugendhilfe an nat.Personen a.v.E.              | 512590 | Allgem. KST SGB Wirtschaftliche Hilfen | 36321010 | Allgemeine Förderung der Erziehung in der Familie         | 533101.36321010 (§ 16 Gesundheitsfachkraft <u>mit</u> HzE)   | 6.400,00 €            | 11.500,00 €    |
| 533101 | Jugendhilfe an nat.Personen a.v.E.              | 512681 | Koordinationsstelle Frühe Hilfen       | 36321010 | Allgemeine Förderung der Erziehung in der Familie         | 533101.36321010 (§ 16 Gesundheitsfachkraft <u>ohne</u> HzE)  | 5.100,00 €            |                |
| 533201 | Jugendhilfe an natürliche Personen i.E.         | 512590 | Allgem. KST SGB Wirtschaftliche Hilfen | 36323010 | Förderg. v. gem. Wohnformen f. Väter/Mütter-Kind          | 533201.36323010 (§ 19)                                       | 150.500,00 €          | 150.500,00 €   |
| 533201 | Jugendhilfe an natürliche Personen i.E.         | 512590 | Allgem. KST SGB Wirtschaftliche Hilfen | 36331210 | Kosten für ein Kind in Eltern-Kind-Einrichtung            | 533201.36331210 (§ 27 Hilfe für Kind in Mu-Ki-Einr.)         | 14.800,00 €           | 1.770.700,00 € |
| 533101 | Jugendhilfe an nat.Personen a.v.E.              | 512590 | Allgem. KST SGB Wirtschaftliche Hilfen | 36334010 | Erziehungsbeistandschaft                                  | 533101.36334010 (§ 30)                                       | 52.100,00 €           |                |
| 533101 | Jugendhilfe an nat.Personen a.v.E.              | 512590 | Allgem. KST SGB Wirtschaftliche Hilfen | 36335010 | Sozialpädagogische Familienhilfe                          | 533101.36335010 (§ 31 SPFH)                                  | 399.900,00 €          |                |
| 533201 | Jugendhilfe an natürliche Personen i.E.         | 512590 | Allgem. KST SGB Wirtschaftliche Hilfen | 36336010 | Erziehung in der Tagesgruppe                              | 533201.36336010 (§ 32 HPT - freier Träger)                   | 95.800,00 €           |                |
| 533101 | Jugendhilfe an nat.Personen a.v.E.              | 512590 | Allgem. KST SGB Wirtschaftliche Hilfen | 36337110 | Vollzeitpflege                                            | 533101.36337110 (§ 33 )                                      | 124.000,00 €          |                |
| 533101 | Jugendhilfe an nat.Personen a.v.E.              | 512590 | Allgem. KST SGB Wirtschaftliche Hilfen | 36337310 | Familiäre Bereitschaftspflege                             | 533101.36337310 (§ 33 FBB)                                   | 44.100,00 €           |                |
| 533104 | Jugendhilfe f. unbegl. ausl. Minderjährige a.E. | 512590 | Allgem. KST SGB Wirtschaftliche Hilfen | 36337311 | Unterbringung in Familien f. unbegl. minderj. Flüchtlinge | 533104.36337311 (§ 33 UMA)                                   | 6.700,00 €            |                |
| 533201 | Jugendhilfe an natürliche Personen i.E.         | 512590 | Allgem. KST SGB Wirtschaftliche Hilfen | 36338110 | Heimerziehung                                             | 533201.36338110 (§ 34 Heim)                                  | 736.700,00 €          |                |
| 533204 | Jugendhilfe f. unbegl. ausl. Minderjährige i.E. | 512590 | Allgem. KST SGB Wirtschaftliche Hilfen | 36338111 | Heimerziehung f. unbegl. minderj. Flüchtlinge             | 533204.36338111 (§ 34 Heim UMA)                              | 168.100,00 €          |                |
| 533101 | Jugendhilfe an nat.Personen a.v.E.              | 512590 | Allgem. KST SGB Wirtschaftliche Hilfen | 36338310 | Betreutes Wohnen                                          | 533101.36338310 (§ 34 BW)                                    | 4.500,00 €            |                |
| 533104 | Jugendhilfe f. unbegl. ausl. Minderjährige a.E. | 512590 | Allgem. KST SGB Wirtschaftliche Hilfen | 36338311 | Betreutes Wohnen f. unbegl. minderj. Flüchtlinge          | 533104.36338311 (§ 34 BW UMA)                                | 8.600,00 €            | 979.600,00 €   |
| 533201 | Jugendhilfe an natürliche Personen i.E.         | 512590 | Allgem. KST SGB Wirtschaftliche Hilfen | 36339210 | Stationäre Einzelbetreuung - Inland -                     | 533201.36339210 (§ 35 ISE im Inland i. E./a.E)               | 108.100,00 €          |                |
| 533204 | Jugendhilfe f. unbegl. ausl. Minderjährige i.E. | 512590 | Allgem. KST SGB Wirtschaftliche Hilfen | 36339210 | Stationäre Einzelbetreuung - Inland -                     | 533204.36339210 (§ 35 ISE im Inland i. E. UMA)               | 7.300,00 €            |                |
| 533101 | Jugendhilfe an nat.Personen a.v.E.              | 512590 | Allgem. KST SGB Wirtschaftliche Hilfen | 36341110 | HjV Erziehungsbeistand, Betreuungshelfer                  | 533101.36341110 (§ 41 Betreuungshelfer /EBS)                 | 28.900,00 €           |                |
| 533104 | Jugendhilfe f. unbegl. ausl. Minderjährige a.E. | 512590 | Allgem. KST SGB Wirtschaftliche Hilfen | 36341110 | HjV Erziehungsbeistand, Betreuungshelfer                  | 533104.36341110 (§ 41 EBS UMA)                               | 3.500,00 €            |                |
| 533101 | Jugendhilfe an nat.Personen a.v.E.              | 512590 | Allgem. KST SGB Wirtschaftliche Hilfen | 36341121 | HjV Pflegekinderwesen: Vollzeitpflege                     | 533101.36341121 (§ 41 Vollzeitpflege)                        | 30.800,00 €           |                |
| 533104 | Jugendhilfe f. unbegl. ausl. Minderjährige a.E. | 512590 | Allgem. KST SGB Wirtschaftliche Hilfen | 36341121 | HjV Pflegekinderwesen: Vollzeitpflege                     | 533104.36341121 (§ 41 Vollzeitpflege UMA)                    | 8.200,00 €            |                |
| 533201 | Jugendhilfe an natürliche Personen i.E.         | 512590 | Allgem. KST SGB Wirtschaftliche Hilfen | 36341131 | HjV Heimerziehung                                         | 533201.36341131 (§ 41 Heim)                                  | 134.500,00 €          |                |
| 533204 | Jugendhilfe f. unbegl. ausl. Minderjährige i.E. | 512590 | Allgem. KST SGB Wirtschaftliche Hilfen | 36341131 | HjV Heimerziehung                                         | 533204.36341131 (§ 41 Heim UMA)                              | 138.300,00 €          |                |
| 533101 | Jugendhilfe an nat.Personen a.v.E.              | 512590 | Allgem. KST SGB Wirtschaftliche Hilfen | 36341132 | HjV sonstige betreute Wohnformg                           | 533101.36341132 (§ 41 BW)                                    | 48.700,00 €           |                |
| 533104 | Jugendhilfe f. unbegl. ausl. Minderjährige a.E. | 512590 | Allgem. KST SGB Wirtschaftliche Hilfen | 36341132 | HjV sonstige betreute Wohnformg                           | 533104.36341132 (§ 41 BW UMA)                                | 53.700,00 €           | 128.600,00 €   |
| 533101 | Jugendhilfe an nat.Personen a.v.E.              | 512590 | Allgem. KST SGB Wirtschaftliche Hilfen | 36341210 | Eingliederungshilfe f. junge Volljährige - ambulant       | 533101.36341210 (§ 41 Eingliederungshilfe ambulant)          | 24.800,00 €           |                |
| 533101 | Jugendhilfe an nat.Personen a.v.E.              | 512590 | Allgem. KST SGB Wirtschaftliche Hilfen | 36341220 | Eingliederungshilfe f. junge Volljährige - stationär      | 533101.36341220 (§ 41 Eingliederungshilfe BW/Vollzeitpflege) | 59.000,00 €           |                |
| 533104 | Jugendhilfe f. unbegl. ausl. Minderjährige a.E. | 512590 | Allgem. KST SGB Wirtschaftliche Hilfen | 36341220 | Eingliederungshilfe f. junge Volljährige - stationär      | 533104.36341220 (§ 41 Eingliederungshilfe BW UMA)            | 26.700,00 €           |                |
| 533201 | Jugendhilfe an natürliche Personen i.E.         | 512590 | Allgem. KST SGB Wirtschaftliche Hilfen | 36341220 | Eingliederungshilfe f. junge Volljährige - stationär      | 533201.36341220 (§ 41 Eingliederungshilfe Heim)              | 406.900,00 €          |                |
| 533204 | Jugendhilfe f. unbegl. ausl. Minderjährige i.E. | 512590 | Allgem. KST SGB Wirtschaftliche Hilfen | 36341220 | Eingliederungshilfe f. junge Volljährige - stationär      | 533204.36341220 (§ 41 Eingliederungshilfe Heim UMA)          | 15.600,00 €           |                |
| 529101 | Sonstige Aufwendungen für Dienstleistungen      | 512590 | Allgem. KST SGB Wirtschaftliche Hilfen | 36342010 | Inobhutnahme, Notaufnahme                                 | 529101.36342010 (§ 42 sonst. Dienstleistung) Security        | 15.600,00 €           |                |
| 533101 | Jugendhilfe an nat.Personen a.v.E.              | 512590 | Allgem. KST SGB Wirtschaftliche Hilfen | 36342010 | Inobhutnahme, Notaufnahme                                 | 533101.36342010 (§ 42 a. E.)                                 | 12.700,00 €           |                |
| 533201 | Jugendhilfe an natürliche Personen i.E.         | 512590 | Allgem. KST SGB Wirtschaftliche Hilfen | 36342010 | Inobhutnahme, Notaufnahme                                 | 533201.36342010 (§ 42 i. E.)                                 | 81.700,00 €           |                |
| 533204 | Jugendhilfe f. unbegl. ausl. Minderjährige i.E. | 512590 | Allgem. KST SGB Wirtschaftliche Hilfen | 36342010 | Inobhutnahme, Notaufnahme                                 | 533204.36342010 (§ 42 a vorläufig i. E./§ 42 UMA i. E.)      | 18.600,00 €           |                |
| 533101 | Jugendhilfe an nat.Personen a.v.E.              | 512590 | Allgem. KST SGB Wirtschaftliche Hilfen | 36343010 | Eingliederungshilfe nach § 35a SGB VIII                   | 533101.36343010 (§ 35 a ambulant)                            | 6.800,00 €            | 1.959.100,00 € |
| 533101 | Jugendhilfe an nat.Personen a.v.E.              | 512590 | Allgem. KST SGB Wirtschaftliche Hilfen | 36343110 | Amt 51: Eingliederungshilfe - Teilleistungsstörungen      | 533101.36343110 (§ 35 a Legas./Dysk.)                        | 67.600,00 €           |                |
| 533101 | Jugendhilfe an nat.Personen a.v.E.              | 512590 | Allgem. KST SGB Wirtschaftliche Hilfen | 36343120 | Amt 51: Eingliederungshilfe - Erziehungsbeistandschaft    | 533101.36343120 (§ 35 a EBS)                                 | 19.300,00 €           |                |
| 533101 | Jugendhilfe an nat.Personen a.v.E.              | 512590 | Allgem. KST SGB Wirtschaftliche Hilfen | 36343130 | Amt 51: Eingliederungshilfe - Integrationshelfer          | 533101.36343130 (§ 35 a Schulbegleiter/Integrationshelfer)   | 387.500,00 €          |                |
| 533101 | Jugendhilfe an nat.Personen a.v.E.              | 512590 | Allgem. KST SGB Wirtschaftliche Hilfen | 36343140 | Amt 51: Eingliederungshilfe - Autismusambulanz            | 533101.36343140 (§ 35 a Autismusambulanz)                    | 23.500,00 €           |                |
| 533101 | Jugendhilfe an nat.Personen a.v.E.              | 512590 | Allgem. KST SGB Wirtschaftliche Hilfen | 36343160 | Amt 51: Eingliederungshilfe - Schulgeld                   | 533101.36343160 (§ 35 a Schulgeld)                           | 4.300,00 €            |                |
| 533201 | Jugendhilfe an natürliche Personen i.E.         | 512590 | Allgem. KST SGB Wirtschaftliche Hilfen | 36343210 | Amt 51: Eingliederungshilfe - Teilstationäre Leistungen   | 533201.36343210 (§ 35 a HPT - freier Träger)                 | 275.700,00 €          |                |
| 581101 | Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen  | 512590 | Allgem. KST SGB Wirtschaftliche Hilfen | 36343220 | Eingliederungshilfe-Integrative Kita-Plätze (ts)          | § 35 a integr städtischer Träger                             | 61.800,00 €           |                |
| 533201 | Jugendhilfe an natürliche Personen i.E.         | 512590 | Allgem. KST SGB Wirtschaftliche Hilfen | 36343220 | Eingliederungshilfe-Integrative Kita-Plätze (ts)          | 533201.36343220 (§ 35 a integr. - freier Träger)             | 58.800,00 €           |                |
| 529101 | Sonstige Aufwendungen für Dienstleistungen      | 512590 | Allgem. KST SGB Wirtschaftliche Hilfen | 36343310 | Amt 51: Eingliederungshilfe - Heimunterbringung           | § 35 a Heim sonstige Dienstleistungen (Security)             | 12.800,00 €           | 5.000.000,00 € |
| 533201 | Jugendhilfe an natürliche Personen i.E.         | 512590 | Allgem. KST SGB Wirtschaftliche Hilfen | 36343310 | Amt 51: Eingliederungshilfe - Heimunterbringung           | 533201.36343310 (§ 35 a Heim)                                | 967.200,00 €          |                |
| 533101 | Jugendhilfe an nat.Personen a.v.E.              | 512590 | Allgem. KST SGB Wirtschaftliche Hilfen | 36343320 | Amt 51: Eingliederungshilfe - Pflegefamilie               | 533101.36343320 (§ 35 a Vollzeitpflege)                      | 14.600,00 €           |                |
| 529101 | Sonstige Aufwendungen für Dienstleistungen      | 512590 | Allgem. KST SGB Wirtschaftliche Hilfen | 36343330 | Amt 51: Eingliederungshilfe - Betreutes Wohnen            | 529101.36343330 (§ 35 a BW sonst. Dienstleistung- Security)  | 42.000,00 €           |                |
| 533101 | Jugendhilfe an nat.Personen a.v.E.              | 512590 | Allgem. KST SGB Wirtschaftliche Hilfen | 36343330 | Amt 51: Eingliederungshilfe - Betreutes Wohnen            | 533101.36343330 (§ 35 a BW)                                  | 17.200,00 €           |                |
|        |                                                 |        |                                        |          |                                                           |                                                              | <b>5.000.000,00 €</b> |                |

## Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:  
V/510-1

Verantwortliche/r:  
Stadtjugendamt

Vorlagennummer:  
**510/164/2025**

**Haushalt 2026: Antrag ÖDP Nr. 183/2025 vom 14.10.2025;  
Unterstützung für den Verein "Grünes S.O.f.A - Zentrum für Alleinerziehende"  
durch Aufstockung des bisherigen Zuschusses auf 30.000 Euro**

| Beratungsfolge       | Termin     | Ö/N | Vorlagenart | Abstimmung |
|----------------------|------------|-----|-------------|------------|
| Jugendhilfeausschuss | 13.11.2025 | Ö   | Beschluss   |            |

### Beteiligte Dienststellen

## I. Antrag

1. Der Antrag der ÖDP Nr. 183/2025 Unterstützung für den Verein „Grünes S.O.f.A. – Zentrum für Alleinerziehende“ durch Aufstockung des bisherigen Zuschusses auf 30.000 Euro wird abgelehnt.
2. Der Antrag der ÖDP Nr. 183/2025 ist damit bearbeitet.

## II. Begründung

### 1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Beibehaltung des Zuschusses für den Verein „Grünes S.O.f.A. – Zentrum für Alleinerziehende“ in Höhe von 29.000 Euro und damit Gleichbehandlung der FreienTräger der Kinder- und Jugendhilfe.

### 2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Im Haushaltsentwurf 2026 ist ein Zuschuss für den Verein „Grünes S.O.f.A. – Zentrum für Alleinerziehende“ in Höhe von 29.000 Euro vorgesehen (Vorabdotierung Nr. 51.363GS). Bereits im Jahr 2025 erfolgte aufgrund von Fraktionsanträgen eine Erhöhung des Zuschusses um 3.000 Euro auf 29.000 Euro, obwohl bei allen Zuschussempfängern wegen der angespannten Haushaltslage grundsätzlich eine 20%ige Kürzung der Material- und Sachkosten vorgenommen wurde.

Eine erneute Erhöhung um 1.000 Euro wird von der Verwaltung abgelehnt. Zum einen liegt von Seiten des Vereins kein Erhöhungsantrag vor. Zum anderen sollten alle Träger der Kinder- und Jugendhilfe gleichbehandelt werden. Außerdem ist die Prüfung der Verwendungsnachweise für das Jahr 2024 noch nicht abgeschlossen.

Unbestritten leistet der Verein Grünes S.O.f.A. – Zentrum für Alleinerziehende e.V. einen wichtigen und unverzichtbaren Beitrag für Familien. Allerdings gibt es in Erlangen darüber hinaus weitere spezielle Anlaufstellen sowie bedarfsgerechte Unterstützungsangebote für die Themen von Alleinerziehenden, die teilweise ebenfalls vom Stadtjugendamt bezuschusst werden.

Hierzu gehören u.a.:

- Diakonie Erlangen KASA – Arbeit mit Alleinerziehenden
- Mama Mia – Bürgerstiftung Erlangen

- Erlanger Jobcenter – Aktivierende Leistungen – Team Alleinerziehende
- Allgemeiner Sozialdienst – Stadtjugendamt
- Integrierte Beratungsstelle – Stadtjugendamt
- Koordinationsstelle Frühe Hilfen - Stadtjugendamt
- Einrichtungen zur Stärkung von Familien - Stadtjugendamt
- Fachdienst Kindertagespflege - Stadtjugendamt
- Caritasverband für die Stadt Erlangen und den Landkreis Erlangen-Höchstädt e.V.
- Diakonisches Zentrum Büchenbach
- Frauenhaus Erlangen
- Kinderschutzbund
- Mütter- und Familientreff

### 3. Klimaschutz:

*Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:*

- ☐ *ja, positiv\**  
☐ *ja, negativ\**  
☒ *nein*

*Wenn ja, negativ:*

*Bestehen alternative Handlungsoptionen?*

- ☐ *ja\**  
☐ *nein\**

*\*Erläuterungen dazu sind in der Begründung aufzuführen.*

Falls es sich um negative Auswirkungen auf den Klimaschutz handelt und eine alternative Handlungsoption nicht vorhanden ist bzw. dem Stadtrat nicht zur Entscheidung vorgeschlagen werden soll, ist eine Begründung zu formulieren.

### 4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

|                             |   |                |
|-----------------------------|---|----------------|
| Investitionskosten:         | € | bei IPNr.:     |
| Sachkosten:                 | € | bei Sachkonto: |
| Personalkosten (brutto):    | € | bei Sachkonto: |
| Folgekosten                 | € | bei Sachkonto: |
| Korrespondierende Einnahmen | € | bei Sachkonto: |
| Weitere Ressourcen          |   |                |

#### Haushaltsmittel

- ☐ werden nicht benötigt  
☐ sind vorhanden auf IvP-Nr.  
 bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk  
☒ sind nicht vorhanden

**Anlagen:** Antrag der ÖDP Nr. 183/2025 vom 14.10.2025

### III. Abstimmung

*siehe Anlage*

### IV. Beschlusskontrolle

### V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

### VI. Zum Vorgang

**Barbara Grille M.A.**

ÖDP-Stadt- und Bezirksrätin

Vogelherd 2, 91058 Erlangen

An den Oberbürgermeister  
der Stadt Erlangen  
Rathausplatz 1  
91052 Erlangen

**Antrag gemäß § 28/ § 29 GeschO**

Eingang: 14.10.2025  
Antragsnr.: 183/2025  
Verteiler: OBM, BM, Fraktionen  
Zust. Referat: V/51 und II/20/Frau Eisen  
mit Referat:

**Erlangen, den 14. Oktober 2025**

**Antrag HH 2026 \_Amt 50\_ Unterstützung für den Verein „Grünes S.O.f.A. – Zentrum für Alleinerziehende“ durch Aufstockung des bisherigen Zuschusses auf 30.000 Euro**

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

ich beantrage, dass der Zuschuss für den Verein „Grünes S.O.f.A. – Zentrum für Alleinerziehende“ auf 30.000 Euro aufgestockt wird, insbesondere auch zur Unterstützung für den anstehenden Umzug und als weiteren Mietkostenzuschuss

Der Verein bietet Prävention vor Ort gerade für Familien mit besonderen Belastungen. Hier erhalten alleinerziehende Eltern, Kinder und Jugendliche leichter und schneller ortsnahe Hilfe. In Notsituationen können sie sich an das Zentrum für Alleinerziehende in Erlangen wenden und dort unbürokratisch - ohne Antrag und ohne Amt - eine Hilfe zur Bewältigung ihres Alltags erhalten.

Der Verein entlastet mit seinem Angebot die Stadt Erlangen und hat eine wichtige Lotsenfunktion für die Familienform, welche das höchste Armutsrisiko birgt.

Diese Arbeit ist äußerst wichtig und bitte deshalb alle Kolleginnen und Kollegen um Unterstützung für diese etablierte Einrichtung.

Mit Dank und ökologischen Grüßen

*Barbara Grille*

ÖDP-Stadträtin



## Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:  
V/513

Verantwortliche/r:  
Stadtjugendamt

Vorlagennummer:  
**513/023/2025**

### **Haushalt 2026: Antrag der Erlanger Linke Nr. 156/2025 vom 13.10.2025 zum Arbeitsprogramm des Amtes 51 und 11 - Abenteuerspielplatz in gewohnter Form erhalten**

| Beratungsfolge       | Termin     | Ö/N | Vorlagenart | Abstimmung |
|----------------------|------------|-----|-------------|------------|
| Jugendhilfeausschuss | 13.11.2025 | Ö   | Beschluss   |            |

Beteiligte Dienststellen  
Amt 11

#### **I. Antrag**

1. Der Antrag der Erlanger Linke Nr. 156/2025 - Abenteuerspielplätze in gewohnter Form erhalten - wird nicht in das Arbeitsprogramm des Stadtjugendamtes aufgenommen.
2. Der Antrag der Erlanger Linke Nr. 156/2025 ist damit bearbeitet.

#### **II. Begründung**

##### **1. Ergebnis/Wirkungen**

Im Rahmen eines OE-Prozesses im Amt für Stadtteilarbeit (41) wurde verfügt, dass das Stadtjugendamt (Amt 51) zum 01.04.2021 die Aufgabe „Abenteuerspielplätze“ (bis dahin Teil v. Abt. 411), die bei Abt. 513 Jugendsozialarbeit und Jugendarbeit angesiedelt wird, erhält (Vorlagennummer: 112/036/2021).

Durch diese neue Verortung ergaben sich Veränderungen der Aufgaben und Schwerpunktsetzungen der beiden Einrichtungen/Abenteuerspielplätze. Eine wesentliche gesetzliche Verankerung und Grundlage hierzu ist im § 13 SGB VIII zu finden. Hier heißt es: „Jungen Menschen, die zum Ausgleich sozialer Benachteiligungen oder zur Überwindung individueller Beeinträchtigungen in erhöhtem Maße auf Unterstützung angewiesen sind, sollen im Rahmen der Jugendhilfe sozialpädagogische Hilfen angeboten werden, die ihre schulische ... Ausbildung, ... und ihre soziale Integration fördern.“

Durch diese Schwerpunktsetzung war es fachlich notwendig, den Personaleinsatz mit Blick auf die vorgegebenen Aufgaben und auch auf die Personalfürsorge für die Mitarbeitenden zu überprüfen. Dies führte beim Abenteuerspielplatz Brucker Lache im Oktober 2023 und beim Abenteuerspielplatz Taubenschlag im Februar 2025 dazu, dass die Öffnungszeiten der Abenteuerspielplätze auf vier Tage die Woche reduziert wurden. In der Zeit bis zur Entscheidung wurden zur Entlastung der Mitarbeitenden damals sog. Kurzfristige Beschäftigte eingesetzt, die durch das Fachamt finanziert wurden.

Zudem war Ergebnis dieser Überprüfung aus Sicht des Stadtjugendamtes, die Personalkapazitäten auf den Abenteuerspielplätzen auszubauen und Stellen für das Jahr 2025 zu beantragen, um wieder fünf Öffnungstage zu erreichen. Aufgrund der Haushaltskonsolidierung konnte dies jedoch nicht umgesetzt werden.

Im Rahmen des Haushaltskonsolidierungskonzept wurde das Setzen des KW-Vermerk auf 1 VZÄ bei

den Stellen der Abenteuerspielplätze im Stadtrat beschlossen. Wie in der „Mitteilung zur Kenntnis zum Stellenplan 2025 mit der Vorlagennummer 113/107/2025“ festgehalten, erfolgt eine Umsetzung nach erneuter HFGA-Freigabe.

Im Antrag der Erlanger Linke Nr. 156/2025 – Abenteuerspielplätze in gewohnter Form erhalten – werden drei Punkte genannt.

- a) „Es werden Maßnahmen ergriffen, um beide Abenteuerspielplätze wieder an fünf Tagen die Woche zu öffnen.“

Mit den vorhandenen Personalkapazitäten von jeweils 2 VZÄ, verteilt auf drei Mitarbeitende ist auf beiden Abenteuerspielplätzen eine Öffnung mit zwei Fachkräften an max. 4 Tagen realistisch. Für die pädagogische Arbeit der Mitarbeitenden ist es aus Sicht des Fachamtes zwingend notwendig, während der Öffnungszeiten mit mindestens zwei Fachkräften auf dem Abenteuerspielplatz anwesend zu sein.

Um eine Öffnung an 5 Tagen die Woche zu realisieren, müssten die Personalkapazitäten ausgebaut werden, was aufgrund der aktuellen Vorgaben bezüglich der Stellenanträge für 2026 nicht umgesetzt werden kann. Wenn sich die Vorgaben der Stadtverwaltung zu den Stellenanträgen zukünftig verändern, befürwortet das Stadtjugendamt den Ausbau der Personalkapazitäten und somit auch eine Erweiterung der Öffnungstagen.

- b) „Der Abenteuerspielplatz Brucker Lache kann für private Feiern gemietet werden.“

Die Vermietung des Abenteuerspielplatzes für private Feiern muss historisch betrachtet werden, als der Abenteuerspielplatz Brucker Lache noch dem Amt 41 zugeordnet war. Zu den Aufgaben des Amtes 41 gehört es unter anderem, Bürgerinnen und Bürger in das „soziale Gefüge des Stadtteils zu verankern“ und somit das „bürgerliche Engagement“ zu stärken.

Durch die Zuordnung des Abenteuerspielplatzes Brucker Lache in das Amt 51 haben sich die Aufgaben bzw. Schwerpunktsetzungen geändert. Gemäß der gesetzlichen Grundlage ist es die Aufgabe des Stadtjugendamtes, den jungen Menschen zum Ausgleich sozialer Benachteiligung oder zur Überwindung individueller Beeinträchtigung sozialpädagogische Unterstützung anzubieten (§ 13 SGB VIII). Die Zielgruppe des Abenteuerspielplatzes ist hierbei 6 – 12 Jahre. Wie der Platz für die Zielgruppe über die vorhandenen Öffnungszeiten hinaus genutzt werden kann, muss gesondert geprüft werden.

Eine private Nutzung außerhalb des Dienstbetriebes wird nach der Stabilisierung des Personalbestandes wieder ermöglicht.

- c) „Die Aufhebung des kw-Vermerks auf einer der vier den Abenteuerspielplätzen zugeordneten Stellen wird angemeldet.“

Im Rahmen des Haushaltsbeschlusses für das Kalenderjahr 2025 wurde die Planstelle Nr. 5131115 mit einem unbefristeten KW-Vermerk versehen (vgl. Liste A, Anlage 2); aufgrund der damaligen Entscheidung des Stadtrates ist allerdings für den Vollzug des Stellenvermerks eine erneute Beschlussfassung durch den HFGA notwendig. Der Wegfall der Stelle steht insofern unter Vorbehalt und ist von der zukünftigen Beschlussfassung im HFGA abhängig. Eine vorzeitige Aufhebung des KW-Vermerks ist aus organisatorischer Sicht dementsprechend nicht veranlasst.

Aus fachlicher Sicht des Stadtjugendamtes sind die 4 VZÄ auf den Abenteuerspielplätzen mindestens notwendig, um beide Abenteuerspielplätze in der aktuellen Form mit 4 Öffnungstagen betreiben zu können. Der Vollzug des KW-Vermerks würde zu einer Verkürzung der momentanen Öffnungszeiten führen. Da momentan jedoch keine Stelle vakant ist, muss ein möglicher Vollzug auch perspektivisch gesehen werden.

#### 4. Klimaschutz:

*Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:*

- ☐ ja, positiv\*  
☐ ja, negativ\*  
☒ nein

*Wenn ja, negativ:*

*Bestehen alternative Handlungsoptionen?*

- ☐ ja\*  
☐ nein\*

*\*Erläuterungen dazu sind in der Begründung aufzuführen.*

Falls es sich um negative Auswirkungen auf den Klimaschutz handelt und eine alternative Handlungsoption nicht vorhanden ist bzw. dem Stadtrat nicht zur Entscheidung vorgeschlagen werden soll, ist eine Begründung zu formulieren.

#### 5. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

|                             |   |                |
|-----------------------------|---|----------------|
| Investitionskosten:         | € | bei IPNr.:     |
| Sachkosten:                 | € | bei Sachkonto: |
| Personalkosten (brutto):    | € | bei Sachkonto: |
| Folgekosten                 | € | bei Sachkonto: |
| Korrespondierende Einnahmen | € | bei Sachkonto: |
| Weitere Ressourcen          |   |                |

##### Haushaltsmittel

- ☒ werden nicht benötigt  
☐ sind vorhanden auf IvP-Nr.  
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk  
☐ sind nicht vorhanden

**Anlagen:** Erlanger Linke Antrag Nr.156\_2025

#### III. Abstimmung

*siehe Anlage*

#### IV. Beschlusskontrolle

#### V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

#### VI. Zum Vorgang

|                                       |                             |
|---------------------------------------|-----------------------------|
| <b>Antrag gemäß § 28/ § 29 GeschO</b> |                             |
| Eingang:                              | <b>14.10.2025</b>           |
| Antragsnr.:                           | <b>156/2025</b>             |
| Verteiler:                            | <b>OBM, BM, Fraktionen</b>  |
| Zust. Referat:                        | <b>V / 51 und III / 11</b>  |
| mit Referat:                          | <b>II / 20 / Frau Eisen</b> |

**erlanger linke**  
*Stadtratsgruppe für soziale Politik*

Erlangen, den 13.10.2025

## **Abenteuerspielplätze in gewohnter Form erhalten: Antrag zum Arbeitsprogramm des Jugendamts**

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

### **Wir beantragen:**

Im Arbeitsprogramm des Jugendamts wird an geeigneter Stelle aufgenommen:

„Es werden Maßnahmen ergriffen, um die beiden städtischen Abenteuerspielplätze wieder an fünf Tagen die Woche zu öffnen zu können. Außerdem kann der städtische Abenteuerspielplatz Brucker Lache wieder für private Feiern gemietet werden.“

Dazu meldet die Verwaltung die Aufhebung des kw-Vermerks auf einer der vier den Abenteuerspielplätzen zugeordneten Stellen an.

### **Begründung:**

Die städtischen Abenteuerspielplätze sind ein zentraler Bestandteil der kommunalen Kinder- und Jugendförderung. Sie bieten Raum für freies, selbstbestimmtes Spiel und ergänzen damit die Angebote der institutionellen Bildungseinrichtungen um einen wichtigen außerschulischen Lern- und Erfahrungsort. Durch ihr offenes Konzept fördern sie Eigenverantwortung, Kreativität und soziale Interaktion.

Um diese Aufgaben in vollem Umfang wahrnehmen zu können und den Bedarf der Familien nach verlässlichen und niedrigschwelligen Freizeitangeboten zu decken, ist eine Öffnung an fünf Tagen in der Woche geboten. Die erneute Möglichkeit, den Abenteuerspielplatz Brucker Lache für private Feiern zu vermieten, trägt zur stärkeren Verankerung der Einrichtung im sozialen Gefüge des Stadtteils bei. Eine solche Nutzung fördert die Identifikation der Bürgerinnen und Bürger mit dem Abenteuerspielplatz, stärkt das bürgerschaftliche Engagement und kann zugleich über moderate Entgelte einen Beitrag zur Deckung der Betriebskosten leisten.

Die Aufhebung des kw-Vermerks auf einer der vier Fachkraftstellen ist aus fachlicher und organisatorischer Sicht zwingend erforderlich. Eine dauerhafte Sicherung der personellen Ausstattung bildet die Grundlage für den pädagogisch hochwertigen Betrieb beider Abenteuerspielplätze. Nur mit ausreichend qualifiziertem Personal können die erweiterten Öffnungszeiten realisiert, die pädagogischen Standards eingehalten und die Sicherheit der Kinder gewährleistet werden. Eine weitere Reduzierung des Personals würde die Qualität des Angebots erheblich beeinträchtigen und die Funktionsfähigkeit der Einrichtungen gefährden.

Mit freundlichen Grüßen

Gabi Stadlbauer  
(Stadträtin)

Lukas Eitel  
(Stadtrat)

## Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:  
V/516-1

Verantwortliche/r:  
Stadtjugendamt

Vorlagennummer:  
51/187/2025

### Haushalt 2026: Antrag der Grünen-Liste Nr. 150/2025 vom 14.10.2025 zum Arbeitsprogramm von Amt 51- Mittagsbetreuung Hermann-Hedenus-Schule

| Beratungsfolge       | Termin     | Ö/N | Vorlagenart | Abstimmung |
|----------------------|------------|-----|-------------|------------|
| Jugendhilfeausschuss | 13.11.2025 | Ö   | Beschluss   |            |

#### Beteiligte Dienststellen

## I. Antrag

1. Der Antrag der Grünen-Liste Nr. 150/2025 – Mittagsbetreuung Hermann-Hedenus-Schule- wird nicht in das Arbeitsprogramm des Stadtjugendamtes aufgenommen.
2. Der Antrag der Grünen-Liste Nr. 150/2025 ist damit bearbeitet.

## II. Begründung

### 1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Im Arbeitsprogramm findet sich bereits die „Sicherstellung einer bedarfsgerechten Versorgung an Ganztagesplätzen für Kinder von 1 bis 10 Jahren“, dies inkludiert die Schaffung von Plätzen im Grundschulsprengel Hermann-Hedenus. Zudem wird es im Grundschulsprengel Hermann-Hedenus durch das aktuelle Verwaltungshandeln bereits bearbeitet.

### 2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

### 3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

### 4. Klimaschutz:

*Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:*

- ☐ ja, positiv\*  
☐ ja, negativ\*  
☒ nein

*Wenn ja, negativ:*

*Bestehen alternative Handlungsoptionen?*

- ☐ ja\*  
☐ nein\*

*\*Erläuterungen dazu sind in der Begründung aufzuführen.*

Falls es sich um negative Auswirkungen auf den Klimaschutz handelt und eine alternative Handlungsoption nicht vorhanden ist bzw. dem Stadtrat nicht zur Entscheidung vorgeschlagen werden soll, ist eine Begründung zu formulieren.

## 5. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

|                             |   |                |
|-----------------------------|---|----------------|
| Investitionskosten:         | € | bei IPNr.:     |
| Sachkosten:                 | € | bei Sachkonto: |
| Personalkosten (brutto):    | € | bei Sachkonto: |
| Folgekosten                 | € | bei Sachkonto: |
| Korrespondierende Einnahmen | € | bei Sachkonto: |
| Weitere Ressourcen          |   |                |

### Haushaltsmittel

☐

werden nicht benötigt

☐

sind vorhanden auf IvP-Nr.

bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk

☐

sind nicht vorhanden

### Anlagen:

Antrag Grüne Liste Nr. 150\_2025 Haushalt 2026

### III. Abstimmung

*siehe Anlage*

### IV. Beschlusskontrolle

### V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

### VI. Zum Vorgang

Grüne Liste Rathausplatz 1 91052 Erlangen

Herrn  
Oberbürgermeister  
Dr. Florian Janik  
Rathausplatz 1  
91052 Erlangen

**Antrag gemäß § 28/ § 29 GeschO**  
Eingang: **14.10.2025**  
Antragsnr.: **150/2025**  
Verteiler: **OBM, BM, Fraktionen**  
Zust. Referat: **V / 51**  
mit Referat:

Rathausplatz 1, 91052 Erlangen  
Zimmer 130

tel 09131/862781  
e-mail: buero@gl-erlangen.de  
gl-erlangen.de

Erlangen, den 14.10.2025

## Haushalt 2026

### Antrag zum Arbeitsprogramm von Amt 51

### Mittagsbetreuung Hermann-Hedenus-Schule

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

wir beantragen folgende Thematik in das Arbeitsprogramm Amt 51 aufzunehmen:

- Für die fehlenden Plätze für Mittagsbetreuung / Ganzttag / Hort für Kinder und Eltern der Hermann-Hedenus-Schule wird intensiv, auch nach kurzfristig umsetzbaren Lösungen, gesucht. Langfristig ist die Schaffung eines Hortes anzustreben.

#### Begründung:

Wie in vielen anderen Sprengeln suchen auch im Sprengel der Herrmann-Hedenus-Schule mittlerweile Eltern von 40 bis 50 Kindern Betreuungsmöglichkeiten nach Beendigung des Unterrichts. Vereinbarkeit von Beruf und Familie ist in vielen Fällen damit nicht mehr möglich. In immer mehr Familien sind beide Elternteile gezwungen zu arbeiten, um die Lebenshaltungskosten zu erwirtschaften. Die Aufgabe von Politik und Verwaltung ist diese Möglichkeiten zu schaffen.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Helmut Wening, Sprecher für Jugend & Familie  
gez. Eva Linhart, Fraktionsvorsitzende

F.d.R.: Wolfgang Most (Geschäftsführung)



## Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:  
V/510-1

Verantwortliche/r:  
Stadtjugendamt

Vorlagennummer:  
**510/163/2025**

### Haushalt 2026: Arbeitsprogramm, Fachamtsbudget und Investitionsprogramm des Stadtjugendamtes

| Beratungsfolge       | Termin     | Ö/N | Vorlagenart | Abstimmung |
|----------------------|------------|-----|-------------|------------|
| Jugendhilfeausschuss | 13.11.2025 | Ö   | Beschluss   |            |

#### Beteiligte Dienststellen

## I. Antrag

- Dem Fachamtsbudget 2026 und dem Investitionsprogramm 2025 bis 2029 des Stadtjugendamtes wird – vorbehaltlich der Haushaltsberatungen – mit folgenden Änderungen zugestimmt:
  - Abstimmung zu Änderungsanträgen zum Budget gemäß Abstimmungsskript der Kämmeri „Änderungsanträge zum Verwaltungsentwurf 2026 – nicht investiv“
  - Abstimmung zu Änderungsanträgen zum Finanzhaushalt – Investitionsprogramm gemäß Abstimmungsskript der Kämmeri „Änderungsanträge Finanzhaushalt – Investitionsprogramm“.
- Das Arbeitsprogramm 2026 des Stadtjugendamtes wird - unter Berücksichtigung des Fachamtsbudgets, des Investitionsprogramms und der zuvor beschlossenen Änderungen – inhaltlich beschlossen.

## II. Begründung

### Ergebnis/Wirkungen

Sicherstellung der Aufgabenerfüllung des Stadtjugendamtes.

- Anlagen:**
- zu 1) Auszüge HH-Entwurf 2026 (Budgetdokumentation Seite 147, Investitionen Seiten 150 – 151, freiwillige Leistungen – Vorabdotierungen Seiten 222 – 223)
  - zu 1a) siehe ggf. Abstimmungsskript der Kämmeri „Änderungsanträge zum Verwaltungsentwurf 2026 – nicht investiv“
  - zu 1b) siehe ggf. Abstimmungsskript der Kämmeri „Änderungsanträge zum Finanzhaushalt – Investitionsprogramm“
  - zu 2) Arbeitsprogramm 2026 des Stadtjugendamtes  
(siehe auch Arbeitsprogramm 2026 in gebundener Form ab Seite 235)

Hinweis: Die Abstimmungsskripte der Kämmeri lagen zum Zeitpunkt der Vorlagenerstellung noch nicht vor. Es ist daher noch nicht bekannt, ob Änderungsanträge zum Verwaltungsentwurf 2026 bzw. zum Investitionsprogramm vorliegen. Sofern Anträge erfolgen, erhalten Ausschussmitglieder, die keine Mitglieder des Stadtrates sind, diese Anlagen rechtzeitig gesondert per E-Mail übermittelt.

### III. Abstimmung

*siehe Anlage*

### IV. Beschlusskontrolle

### V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

### VI. Zum Vorgang

**Abstimmungsskript Fachausschüsse mit den eingegangenen Fraktionsanträgen  
und Nachmeldungen der Verwaltung zum HH-Entwurf 2026 und Investitionsprogramm 2026-2029  
HH-Jugendhilfeausschuss am 13. November 2025**

| Ansätze in Euro<br>VE = Verpflichtungsermächtigung |              |                                      | 2026                                                                                                                                                                                                                                                                                 |            |               | 2027              |            |               | 2028              |            |               | 2029              |            |               | Merkposten        |            |               | Abstimmung                                                                  |
|----------------------------------------------------|--------------|--------------------------------------|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|------------|---------------|-------------------|------------|---------------|-------------------|------------|---------------|-------------------|------------|---------------|-------------------|------------|---------------|-----------------------------------------------------------------------------|
|                                                    |              |                                      | Ansatz<br>Entwurf                                                                                                                                                                                                                                                                    | Änderung   | Ansatz<br>neu | Ansatz<br>Entwurf | Änderung   | Ansatz<br>neu | Ansatz<br>Entwurf | Änderung   | Ansatz<br>neu | Ansatz<br>Entwurf | Änderung   | Ansatz<br>neu | Ansatz<br>Entwurf | Änderung   | Ansatz<br>neu | Fachausschuss                                                               |
| Lfd. Nr. 50                                        | Zust. FA: 51 | Antrag: 137/25 Klimaliste            |                                                                                                                                                                                                                                                                                      |            |               |                   |            |               |                   |            |               |                   |            |               |                   |            |               | Abstimmung<br>JHA:<br>mit ... zu ...<br>Stimmen<br>angenommen/<br>abgelehnt |
| IP-Nr.                                             | 365B.416     | Kinderhaus Erba-Haus, Sanierung      | 0                                                                                                                                                                                                                                                                                    | -1.000.000 | -1.000.000    | -100.000          | -4.000.000 | -4.100.000    | -400.000          | -3.000.000 | -3.400.000    | -1.000.000        | -1.400.000 | -2.400.000    | -9.400.000        | 9.400.000  | 0             |                                                                             |
| VE                                                 |              |                                      |                                                                                                                                                                                                                                                                                      |            |               | 0                 | 0          | 0             | 0                 | 0          | 0             | 0                 | 0          | 0             | 0                 | 0          | 0             |                                                                             |
| Zuweisung                                          | 365B.416ES   | Staatszuweisung Kinderhaus Erba Haus | 0                                                                                                                                                                                                                                                                                    | 0          | 0             | 0                 | 800.000    | 800.000       | 500.000           | 100.000    | 600.000       | 500.000           | 368.600    | 868.600       | 1.268.600         | -1.268.600 | 0             |                                                                             |
| Begründung                                         |              |                                      | Sanierung ist dringend notwendig. Investition in Gebäudehülle und haustechnische Installation reduziert Betriebskosten und CO2 Emissionen. Generalsanierung wirtschaftlicher als ständig einzelne Maßnahmen durchzuführen. Verwaltung: Anpassung der Staatszuweisungen erforderlich. |            |               |                   |            |               |                   |            |               |                   |            |               |                   |            |               |                                                                             |

| lfd.Nr.                                   |                                     | <b>Änderungsanträge zum Verwaltungsentwurf 2026 (Stand: 31.10.2025)</b><br>Hinweis Ref. II: Mit Annahme von Änderungsanträgen über Zuwendungen/Zuschüsse wird das Budget für den genannten Zweck erhöht. Die Bereitstellung von Budgetmitteln begründet keinen Rechtsanspruch auf Gewährung von Zuwendungen und Zuschüssen. Der Vollzug der Zuschussrichtlinien obliegt dem budgetierten Fachamt.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                         | Mehrerträge (+)<br>oder<br>Mindererträge (-)<br>in Euro | Einsparung (+)<br>oder<br>Mehraufwand (-)<br>in Euro     | Verbesserung (+)<br>Verschlechterung (-)<br>in Euro      | Abstimmung<br>Fachausschuss                                       |
|-------------------------------------------|-------------------------------------|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|---------------------------------------------------------|----------------------------------------------------------|----------------------------------------------------------|-------------------------------------------------------------------|
| <b>Sachmittelbudgets</b>                  |                                     |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                           |                                                         |                                                          |                                                          |                                                                   |
| <b>Jugendhilfeausschuss am 13.11.2025</b> |                                     |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                           |                                                         |                                                          |                                                          |                                                                   |
| <b>Amt 51</b>                             |                                     | <b>Stadtjugendamt</b>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                     |                                                         |                                                          |                                                          |                                                                   |
| 51.1                                      | Nachmeldung der Verwaltung          | <b>Inobhutnahmen</b><br>Anpassung an die Neuberechnung der Kosten für die Unterbringung von unbegleiteten minderjährigen Ausländern (umA) in den Inobhutnahmestellen aufgrund aktuell rückläufiger Fallzahlen                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                             |                                                         | <b>300.000</b>                                           | <b>300.000</b>                                           | Abstimmung JHA:<br>mit ... zu ... Stimmen<br>angenommen/abgelehnt |
| 51.2                                      | SPD 111/2025                        | <b>Zuschuss für integrativen Zirkus des StJR</b><br>Absicherung des Projekts, falls Einwerbung Spenden nicht ausreichend gelingt<br><br><b>Kämmerei:</b> Im Haushaltsentwurf 2026 sind keine Mittel für den Zuschuss „Integratives Zirkusprojekt“ des StJR unter Vorabdotierung 51.362Z veranschlagt.<br><b>Hinweis:</b> Die freiwilligen Leistungen sind im Zuge der Haushaltskonsolidierung zwingend zu reduzieren. Jede Neuaufnahme oder Erhöhung einer freiwilligen Leistung ist mit der vorläufigen Haushaltsführung nach Art. 69 GO unvereinbar.                                                                                                                                                                    |                                                         | <b>-20.000</b>                                           | <b>-20.000</b>                                           | Abstimmung JHA:<br>mit ... zu ... Stimmen<br>angenommen/abgelehnt |
| 51.3                                      | SPD 111/2025                        | <b>Offene Kinder- und Jugendarbeit Treffpunkt Röthelheimpark</b><br><b>Kämmerei:</b> Im Haushaltsentwurf 2026 sind 614.400 € für den Zuschuss „Treffpunkt Röthelheimpark“ unter Vorabdotierung 51.362F veranschlagt.<br><b>Hinweis:</b> Die freiwilligen Leistungen sind im Zuge der Haushaltskonsolidierung zwingend zu reduzieren. Jede Neuaufnahme oder Erhöhung einer freiwilligen Leistung ist mit der vorläufigen Haushaltsführung nach Art. 69 GO unvereinbar.                                                                                                                                                                                                                                                     |                                                         | <b>-12.000</b>                                           | <b>-12.000</b>                                           | Abstimmung JHA:<br>mit ... zu ... Stimmen<br>angenommen/abgelehnt |
| 51.4                                      | ÖDP 182/2025                        | <b>Umzugskostenzuschuss für das Grüne S.O.f.A.</b><br><b>Kämmerei:</b> Der Antrag wurde ursprünglich investiv gestellt. Im Haushaltsentwurf 2026 sind 29.000 € für den Zuschuss "Grünes S.O.f.A. e.V." unter Vorabdotierung 51.363GS veranschlagt.<br><b>Hinweis:</b> Die freiwilligen Leistungen sind im Zuge der Haushaltskonsolidierung zwingend zu reduzieren. Jede Neuaufnahme oder Erhöhung einer freiwilligen Leistung ist mit der vorläufigen Haushaltsführung nach Art. 69 GO unvereinbar.                                                                                                                                                                                                                       |                                                         | <b>-10.000</b>                                           | <b>-10.000</b>                                           | Abstimmung JHA:<br>mit ... zu ... Stimmen<br>angenommen/abgelehnt |
| 51.5                                      | ÖDP-StRin Grille 183/2025           | <b>Unterstützung für den Verein „Grünes S.O.f.A. – Zentrum für Alleinerziehende“ durch Aufstockung des bisherigen Zuschusses auf 30.000 Euro</b><br><b>Kämmerei:</b> Im Haushaltsentwurf 2026 sind 29.000 € für den Zuschuss "Grünes S.O.f.A. e.V." unter Vorabdotierung 51.363GS veranschlagt. Daher wäre der Zuschuss um 1.000 € zu erhöhen. Dieser Betrag liegt unterhalb der Aufnahmegrenze von 5.000 €, die Finanzierung hat aus dem Budget von Amt 51 zu erfolgen.<br><b>Hinweis:</b> Die freiwilligen Leistungen sind im Zuge der Haushaltskonsolidierung zwingend zu reduzieren. Jede Neuaufnahme oder Erhöhung einer freiwilligen Leistung ist mit der vorläufigen Haushaltsführung nach Art. 69 GO unvereinbar. |                                                         | <b>Keine Budgeterhöhung, Finanzierung aus dem Budget</b> | <b>Keine Budgeterhöhung, Finanzierung aus dem Budget</b> | Abstimmung JHA:<br>mit ... zu ... Stimmen<br>angenommen/abgelehnt |
| 51.6                                      | Erlanger Linke 156/2025<br>169/2025 | <b>Abenteuerspielplätze in gewohnter Form erhalten</b><br>(siehe auch Antrag zum Arbeitsprogramm des Stadtjugendamts)<br><br><b>Kämmerei:</b> Laut Aussage des Fachamts sind im Sachmittelbudget hierfür keine gesonderten Mittel notwendig. Kosten im Investitionsbereich können derzeit nicht beziffert werden.<br><b>Hinweis:</b> Die freiwilligen Leistungen sind im Zuge der Haushaltskonsolidierung zwingend zu reduzieren. Jede Neuaufnahme oder Erhöhung einer freiwilligen Leistung ist mit der vorläufigen Haushaltsführung nach Art. 69 GO unvereinbar.                                                                                                                                                        |                                                         | <b>0</b>                                                 | <b>0</b>                                                 | Abstimmung JHA:<br>mit ... zu ... Stimmen<br>angenommen/abgelehnt |

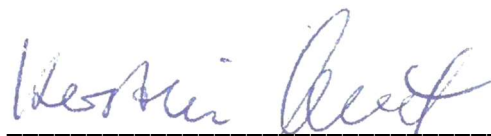
# Arbeitsprogramm 2026

## Jugendamt

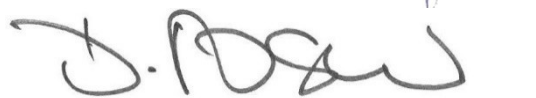
Zuständiger Fachausschuss: Jugendhilfeausschuss

Einbringung am: 13.11.2025

Datum: 4. August 2025



Unterschrift Amtsleitung



Unterschrift Referent\*in

# Arbeitsprogramm 2026

Fachausschuss Jugendhilfeausschuss  
Amt 51 / Jugendamt

 Stadt  
Erlangen  
13.11.2025

| Allgemeine Angaben       |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                        |
|--------------------------|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| <b>Verantwortlich</b>    | Kerstin Knörl                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                          |
| <b>Beschreibung</b>      | Planung, Gestaltung und Steuerung der Strukturen und Angebote der Kinder- und Jugendhilfe, Wahrnehmung der Aufgaben einer integrierten Beratungsstelle                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                 |
| <b>Auftragsgrundlage</b> | SGB I, VIII, IX und X, BAföG, AFBG, UhVorschG, FamFG, BayStG, SchKG, BaySchwBerG, JGG, AdVermiG, AdWirkG, BayKiBiG, AVBayKiBiG, BGB, GO, AO, EStG, DSGVO, Beschlüsse von Stadtrat und JHA, städtische Satzungen                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                        |
| <b>Zielgruppe</b>        | Kinder und Jugendliche sowie deren Familien, Waisen und Halbwaisen, Suchtmittelabhängige und –gefährdete sowie deren Angehörige, Frauen bzw. Schwangere deren Partner*innen und Kinder, junge Volljährige, Träger der Jugendhilfe und Träger von Sozialleistungen, Tagespflegepersonen, Freie Träger, sonstige Kooperationspartner                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                     |
| <b>Ziele / Aufgaben</b>  | Die „Umsetzung Klimaaufbruch“ (gemäß Stadtratsbeschluss BV 31/163/2022) wird dem Handeln des Amtes zugrunde gelegt.<br>Jugendhilfeplanung, Bündnis für Familien, Kinder- und Jugendarbeit, Koordinierungsstelle Familienbildung, Neubaumaßnahmen und Generalsanierung für eigene Kindertageseinrichtungen, Bezuschussung sowie Rechts- und Fachaufsicht von Einrichtungen freier Trägerschaft, Ausbildungsförderung, Unterhaltsvorschuss, Amtsvormundschaft, Pflegschaft, Beistandschaften, Beratung und Betreuung von Ratsuchenden in Krisen- und Konfliktsituationen, Schwangerenberatung, Hilfe zur Erziehung, Hilfen für junge Volljährige, Eingliederungshilfen für seelisch behinderte junge Menschen, Trennungs- und Scheidungsberatung, Mitwirkung bei Verfahren der Familiengerichte, Begleitung straffällig gewordener junger Menschen, Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung, Inobhutnahmen, Prävention, Adoptionsvermittlung, Eröffnen von Zugängen im schulischen Bereich und in der Berufsfindung, Stärkung der elterlichen Erziehungskompetenz, Beratung und Begleitung in individuellen und familiären Krisen, Förderung stützender sozialer Netzwerke und Selbsthilfeaktivitäten, Inklusion von behinderten und von Behinderung bedrohter Kinder, Kindertageseinrichtung und -pflege |

| Produktgruppen                                                    |                                                                                                                                                                                                                                                                                               |
|-------------------------------------------------------------------|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| <b>Untergeordnete Produktgruppen in eigener Verantwortung</b>     | 361 Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen u. -pflege<br>362 Kommunale Jugendarbeit nach § 11 SGB VIII<br>363 Sonst. Kinder-, Jugend- und Familienhilfe<br>365 Tageseinrichtungen für Kinder<br>366 Jugendeinrichtungen<br>367 Sonst. Einrichtungen d. Kinder-, Jugend- u. Familienhilfe |
| <b>Untergeordnete Produktgruppen mit anteiliger Verantwortung</b> | 111 Verwaltungssteuerung und -service:<br>KTR 11110010 Bündnis für Familie<br>711 Unselbständige Stiftungen:<br>KTR 71110010 Vermächtnis Babette Zielbauer<br>KTR 71120010 Auguste-Killinger'sche-Waisenstiftung                                                                              |

# Arbeitsprogramm 2026

Fachausschuss Jugendhilfeausschuss  
Amt 51 / Jugendamt

 Stadt  
Erlangen  
13.11.2025

| Finanzdaten                                             | 2025<br>Ansatz (€) | 2026<br>Entwurfsansatz (€) |
|---------------------------------------------------------|--------------------|----------------------------|
| <b>Budgetdaten</b>                                      |                    |                            |
| <b>Summe Erträge (Sachmittel)</b>                       | 43.638.500,00      | 44.610.600,00              |
| <b>Summe Aufwendungen (Sachmittel)</b>                  | -74.564.198,00     | -88.388.200,00             |
| <b>Saldo Sachkostenbudget<br/>(SKO - Budgetvolumen)</b> | -30.925.698,00     | -43.777.600,00             |
|                                                         |                    |                            |
| <b>Personalaufwand</b>                                  | -36.334.857,00     | -39.595.000,00             |
| <b>Budgetrücklage</b>                                   |                    |                            |
| <b>Stand 30.06.2025</b>                                 | 0                  |                            |
| <b>Investitionen</b>                                    |                    |                            |
| <b>0300 Auszahlung aus Investitionstätigkeit</b>        | -8.136.563,00      | -5.935.000,00              |

|                                                                                       |               |               |                          |
|---------------------------------------------------------------------------------------|---------------|---------------|--------------------------|
| <b>Personal</b>                                                                       |               |               |                          |
| <b>Personalausstattung</b>                                                            |               |               |                          |
|                                                                                       | <b>Gesamt</b> | <b>Beamte</b> | <b>Tarifbeschäftigte</b> |
| <b>IST-Stand lt. Stellenplan 2025</b>                                                 | 723           | 36            | 687                      |
| davon <b>derzeit besetzt</b> mit                                                      |               |               |                          |
| - <b>Vollzeitkräften</b>                                                              | 300           | 17            | 283                      |
| - <b>Teilzeitkräften</b>                                                              | 423           | 19            | 404                      |
| - Davon <b>derzeit nicht besetzt</b><br>"freiwillig" bzw. "gesperrt"                  | 60,77 VzÄ     |               |                          |
| <b>Anmerkungen zu sonstigen<br/>Beschäftigungsverhältnissen</b>                       |               |               |                          |
| - Stundenkontingente                                                                  |               |               |                          |
| - Saisonkräfte/Kufris                                                                 | 10            |               |                          |
| - Anzahl der Ausbildungsarbeitsplätze<br>Verwaltungsbereich:<br>gewerblicher Bereich: | 5<br>49       |               |                          |
| - Anzahl der bestellten Auszubildenden<br>im Amt                                      | 55            |               |                          |

## Stellenplan 2026

| Beantragte Änderungen<br><br>(Übersicht <b>ohne Stellenwertänderungen</b> und <b>ohne Begründungstext</b> ) | Funktion + Stellenumfang<br>(VZ bzw. TZ-Anteile)                                                         | Stellenwert |
|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------|----------------------------------------------------------------------------------------------------------|-------------|
| Folgende <b>neue Planstellen</b> wurden von der Fachdienststelle beantragt                                  | Information im Arbeitsprogramm entfällt, es wird auf das gesonderte Stellenplanverfahren 2026 verwiesen. |             |
| Folgende <b>Stelleneinzüge, Stellensperren und kw-Vermerke</b> sind <b>vorge-sehen</b>                      |                                                                                                          |             |

## Arbeitsprogramm 2026

### • auf Basis des IST-Personalstandes 2025

#### Handlungsfeld: SGB VIII Reform (fortlaufendes Ziel 2028)

##### Trends und Prognosen

- Zusammenführung der Leistungen an Kinder und Jugendliche unter der Verantwortung eines öffentlichen Leistungsträgers mit inklusiver Ausgestaltung (sog. Inklusive Lösung) mit den Handlungsfeldern: Kinder- und Jugendschutz, Pflegefamilien und Einrichtungen, Hilfen aus einer Hand, Prävention und Beteiligung (KJSG)
- Die Entscheidung, ob bzw. wie die „Inklusive Lösung“ in Bayern umgesetzt wird, ist zum Zeitpunkt der Erstellung des Arbeitsprogramms noch ausstehend. Daraus ableitend sind im direkten Anschluss die Planungen bezüglich der Umsetzung ab dem Jahre 2028 zu starten
- Die Anzahl von Eingliederungshilfen für Kinder und Jugendliche mit einer (drohenden) seelischen Behinderung nehmen weiter zu (insbesondere Schulbegleitung sowie kostenintensive, individuelle Hilfeausgestaltungen). Die Ausgaben in Bereich Eingliederungshilfe werden steigen (u. a. Anzahl der Hilfen, Kostensteigerung bei Tagessätzen und Erhöhung der Fachleistungsstunde, erhöhter Bedarf bei fehlenden Regelhilfeangeboten)

##### Entwicklungs- / Handlungsziele

- Vollständige Umsetzung der SGB VIII Reform im Stadtjugendamt bis 2028, 2026 insbesondere:
- Schaffung von Strukturen zur Erfüllung des gesetzlichen Auftrages
- Bedürfnisse von Kindern und Jugendlichen erfassen
- Handlungsempfehlungen und Maßnahmen entwickeln und fortschreiben
- Noch nicht umgesetzte gesetzliche Verpflichtungen aus BTHG (ab 2019) und KJSG (ab 2022) werden schrittweise in die Arbeit der Abteilung integriert
- Schaffung von Voraussetzungen, um Hilfe- und Teilhabeplanung durchführen zu können
- Es soll eine transparente fachliche Richtlinie zur Förderung der Jugend(sozial)arbeit erstellt werden, dazu gehört Fachcontrolling und Evaluation der bezuschussten Maßnahmen, sowie Monitoring der Leistungen und des Bedarfs

##### Maßnahmen

- Projektteam gründen und mit personellen, finanziellen und organisatorischen Ressourcen ausstatten zur Umsetzung BTHG, KJSG, insbes. inklusive Lösung
- Impulse für den fachlichen Diskurs liefern/ausarbeiten
- Erfahrungsaustausch mit Modellkommunen suchen
- Spezialisierung in Form eines Schwerpunkts
- Zuschussrichtlinien für freie Träger der Jugend-(sozial)arbeit
- Gründung einer Arbeitsgemeinschaft Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit (§ 78 SGB VIII)



## **Handlungsfeld: Kinderschutz und Hilfen zur Erziehung**

**Leistung aufgrund von Rechtsansprüchen; Schulbegleitung, hier: Reduzierung der zusätzlichen Coaching-/Fachberatungsstunden (Konsolidierungsscheck Lfd. Nr. 22)**

**Schaffung/Untervermietung von Wohnraum für einzelne, volljährig gewordene unbegleitete minderjährige Ausländer (Lfd. Nr. 25)**

### Trends und Prognosen

- Anzahl von Mitteilungen einer möglichen Gefährdungssituation von Kindern und Jugendlichen wird hoch bleiben bzw. sich weiter erhöhen (Bundes-, bayernweite Tendenz)
- Bedarf an kurzfristig zur Verfügung stehenden Inobhutnahme- sowie Anschlussplätzen für Kinder und Jugendliche wird weiter hoch bleiben
- Die inhaltlichen Anforderungen an die sozialpädagogische Arbeit im Kontext Kinderschutz bleiben hoch
- Anzahl von unbegleiteten minderjährigen Ausländern ist stark schwankend. Die Planung erfolgt in diesem Bereich weiterhin unter sehr unsicheren Rahmenbedingungen
- Anzahl von ambulanten, teilstationären und stationären Hilfen zur Erziehung und besonderen, individuellen Hilfeausgestaltungen nehmen weiter zu, verbunden mit deutlichen Kostensteigerungen in diesem Bereich (u. a. Anzahl der Hilfen, Kostensteigerung bei Tagessätzen und Erhöhung der Fachleistungsstunden, erhöhter Bedarf bei fehlenden Regelhilfeangeboten)

### Entwicklungs- / Handlungsziele

- Notwendige Inobhutnahmeplätze für die Unterbringung von Kindern stehen zeitnah und mit vertretbarem Arbeitsaufwand im ASD/BSD zur Verfügung
- Notwendige stationäre und ambulante Hilfen zur Erziehung stehen in der erforderlichen Qualität zeitnah zur Verfügung
- fachliches Konzept „Kinderschutz im Dialog“ kann umgesetzt werden
- Stabilisierung zentraler Kooperationsbeziehungen mit internen (z. B. JFB/ISEF) und externen (z. B. Polizei, Familiengericht, Kinderklinik) Akteuren im Kinderschutz

### Maßnahmen

- Aufrechterhaltung regelmäßiger Austauschtreffen mit den zentralen internen und externen Kooperationspartnern
- Erhöhung der Ressourcen für stationäre und ambulante Hilfen (in Kooperation mit den anderen Jugendämtern in Mittelfranken und den freien Trägern der Jugendhilfe)

## **Handlungsfeld: Ausbau der Einrichtungen zur Stärkung von Familien und Kindertagesbetreuung in Regelleinrichtungen**

**Haushaltskonsolidierungskonzept: Neufestlegung des Anstellungsschlüssels bzw. Fachkraft-Kind-Relation der städtischen Kitas (Lfd. Nr.11)**

**Deckelung Gebührenbefreiung: Begrenzung der Buchungsstunden bei Kindern, deren Eltern nicht erwerbstätig sind (Lfd. Nr. 24)**

**Gebührenerhöhung alle 2 Jahre (Lfd. Nr. 28)**

### Trends und Prognosen

- Bereits geplante Projekte der Kindertagesbetreuung und die Einrichtungen zur Stärkung von Familien werden ausgeführt.
- Die Anzahl der Fehlzeiten im Personal sind hoch und schwer zu kompensieren. Die Aufrechterhaltung einer bedarfsgerechten Kinderbetreuung wird durch fehlende Personalkapazitäten erschwert.
- Überlastung der Mitarbeitenden ist ein großes Thema. Mitarbeiterfürsorge wird zunehmend wichtig. Gute Rahmenbedingungen müssen trotz Krise in der Kinderbetreuung angestrebt werden, um Mitarbeitende zu finden, zu halten und zu motivieren
- Nach Einführung 2024 Ausbau des Kitafinders und Durchführung von Schulungen

## Entwicklungs- / Handlungsziele

- Inbetriebnahme der FaPe in Röthelheim 11acht und Neubaumaßnahme Hort HoList an der Michael-Poeschke-Schule
- Familienstützpunkte in Bruck und Röthelheim können eröffnet werden
- ermittelter Bedarf an Plätzen für Schulkindbetreuung in den Stadtteilen kann erfüllt werden
- soziale und emotionale Förderbedarfe der Kinder und Jugendlichen im Stadtteil können gedeckt werden
- Familien im Stadtteil erhalten bedarfsgerechte Unterstützung
- Kooperation in den großen Häusern ist gelingend
- Weiterentwicklung von Inklusionsangeboten in den Kindertageseinrichtungen
- Stärkung und Förderung der pädagogischen Qualität durch Fort- und Weiterbildungsmöglichkeiten
- Neuaufstellung der Einrichtungen angesichts Fachkräftemangel und hohen Personalausfällen sowie Neuausrichtung
- Personalbindung der Mitarbeitenden
- Weiterführung Personalmarketing zur Gewinnung pädagogischen Fachkräften und Gewinnung von Auszubildenden im Erzieherbereich
- Betrieb des Kita-Platzportals für eine zentrale Anmeldung bei den Kinderbetreuungsangeboten in städtischer und freier Trägerschaft
- Kikom-App für die städtischen Kindertageseinrichtungen
- Verbesserung des Beschwerdemanagements und der Erziehungspartnerschaft mit den Eltern

## Maßnahmen:

- Stärkung der Zusammenarbeit im Rahmen der Bildungs- und Präventionskette im JA
- Stärkung der Erziehungspartnerschaft mit den Eltern/Personensorgeberechtigten bei verstärktem Informationsbedarf aufgrund der Einführung neuer Maßnahmen, beispielsweise Sprachstandserhebungen, Gebührenerhöhung und neue Verfahren in der Antragsstellung
- Besuch von Ausbildungsmessen und Trägervorstellungen an Schulen und Fachakademien
- Öffentlichkeitsarbeit durch mehr Angebote im Bereich Soziale Medien
- Verbesserung der Rahmenbedingungen für die pädagogisch Mitarbeitenden zur Gesundheitsförderung und Motivation, Qualifizierungsangebote sowie Fort- und Weiterbildung
- Weiterentwicklung Hort Holist zum Schuljahr 2025/2026 und Kooperation mit dem Ganztagsangebot der VHS
- Anpassung der Personalausstattung in den Einrichtungen im Zuge der Stelleneinzüge durch die Haushaltskonsolidierung
- Umsetzung der Maßnahmen zur Haushaltskonsolidierung durch verringerte Budgets und Aufschiebung von Bau- und Sanierungsmaßnahmen
- Weiterführung des Prozesses im Beschwerdemanagement für eine zeitnahe und sachgerechte Bearbeitung der Bürgeranliegen

## **Handlungsfeld: Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung ab 2026 sowie Kita-Ausbau**

### Trends und Prognosen

- Einführung des Rechtsanspruches auf Ganztagsbetreuung für Kinder im Grundschulalter ab 2026 für jedes Kind (beginnend mit der ersten Klasse)
- Sicherstellung einer bedarfsgerechten Versorgung an Ganztagesplätzen für Kinder von 1 bis 10 Jahren
- Eine zunehmende Herausforderung stellt die Anzahl der Kinder mit höherem Förderbedarf dar, der Bedarf an inklusiven Plätzen wird sich erhöhen

### Entwicklungs- und Handlungsziele

- Umsetzung der Zielversorgungsquote von 90 % für den Grundschulbereich in der Stadt Erlangen (Angebotsmix aus schulischen Angeboten und Angeboten der Jugendhilfe)
- Das Thema Inklusion muss mitberücksichtigt werden, auch die Ferienangebote sollen zukünftig inklusive Plätze vorhalten können

- Anpassung und Rahmung des Erlanger Ferienbetreuungsangebots, wo erforderlich, um den Rechtsanspruch zu erfüllen
- Ausbau der Ganztagsplätze an der Michael-Poeschke-Schule mit den Kooperationspartnern sowie Neubaumaßnahme mit Berücksichtigung inklusiver Plätze

## Maßnahmen

- Ausbau des gebundenen Ganztages, Aufbau von inklusiven Plätzen mit Inbetriebnahme des Neubaus in Zusammenarbeit mit Kooperationspartnern
- Im Rahmen des Zukunftsprogramms für Grundschulen und Ganztagsbetreuung werden referatsübergreifend etwaige Ausbaubedarfe eruiert und geplant; Implementierung einer entsprechenden organisatorischen Struktur und Ausbau der Arbeitsebene, um den Rechtsanspruch ab 2026 zu gewährleisten (fachbereichsübergreifend im Rahmen einer Verantwortungsgemeinschaft)
- Bereits begonnene Planungsprojekte im stadtweiten KiTa-Ausbau ergänzen das Angebot ab 2026 ff. Der Ausbau wird vom Jugendamt begleitet, unterstützt oder in Zusammenarbeit mit dem Amt für Gebäudemanagement selbst durchgeführt
- Das Jugendamt setzt die beschlossenen Versorgungsziele im Rahmen des stadtweiten KiTa-Abaus um
- Klein- und großräumige sowie fachbereichsübergreifende Betrachtungen werden durchgeführt und berücksichtigt. Etwaige Investitionskostenförderungsmaßnahmen werden dem Stadtrat zur Entscheidung vorgelegt

## **Handlungsfeld: Fachaufsicht Kita Freie Träger, Neubau/Sanierung, Unterhalt/Ausstattung**

### Trends und Prognosen

- Anträge auf Bezuschussungen von Generalsanierungen und Erweiterungen steigen weiterhin, wobei aufgrund der Haushaltssituation die Maßnahmen zeitlich geschoben werden müssen; dafür werden sicherheitsrelevante Bauunterhaltsmaßnahmen ansteigen
- Der Klimawandel, Wärmeschutz, Nachhaltigkeit und das Umdenken bei der Energiegewinnung werden eine große Rolle spielen und erhebliche Auswirkungen auf die Kosten der Bauwerke haben
- Auswirkungen der Pandemiezeit für Eltern und Kinder werden weiterhin sichtbar. Sowohl Kinder, Eltern wie auch Personal geraten an ihre Belastungsgrenzen und wenden sich vermehrt an die Fachaufsicht

### Entwicklungs- und Handlungsziele

- Verstärkte Prüfung und Unterstützung der Träger und Einrichtungsleitungen
- Bedarfsgerechter Ausbau und Sanierung von Jugendhilfeeinrichtungen unter Berücksichtigung der aktuellen Haushaltssituation, des Klimawandels und Personalmangels
- Um in den Einrichtungen (auch städtischen) auch Klima- und Nachhaltigkeitsaspekten Rechnung tragen zu können, sind energetische Sanierungen erforderlich
- Aufgrund des ab 2026 zusätzlich bestehenden Gesetzesanspruchs auf einen Betreuungsplatz für Kinder im Grundschulalter, ist weiterhin der Ausbau von Kita-Plätzen notwendig
- Räumlichkeiten sollen so umgebaut werden, dass eine leichtere Aufsicht der Kinder gewährleistet werden kann und Wärmeschutzmaßnahmen möglich sind. Außerdem muss der Sonnenschutz in den Außengeländen nach und nach ausgebaut werden

### Maßnahmen

- Planung und Beantragung von Fördermitteln, Anhaltende Prüfung, inwieweit die angemeldeten notwendigen Projekte personal- und finanztechnisch auch tatsächlich angegangen werden können
- Entsprechender Umbau/Ausbau der Einrichtungen und Behebung der Sicherheitsmängel in Zusammenarbeit mit dem GME und EB77

## **Handlungsfeld: Fachkräftemangel, -gewinnung und -bindung**

### Trends und Prognosen

- Der Fachkräftemangel und Fachkräftebedarf in allen Bereichen des Jugendamtes nimmt aufgrund neuer Aufgaben und aufzuarbeitenden Auswirkungen der multiplen Krisen weiterhin zu
- Neu zu besetzende Stellen können aufgrund mangelnder Bewerbungen und Haushaltssituation nicht oder erst sehr verzögert besetzt werden
- Personalakquise bindet hohe zeitliche und personelle Ressourcen
- persönliche Belastungen bei den Beschäftigten zeigen eine stark steigende Tendenz
- Arbeitszeitwünsche und Personaleinsatzanforderungen sind zunehmend schwieriger zu vereinbaren
- Durch den Fachkräftemangel werden Mitarbeitende ohne spezifische Vorkenntnisse eingestellt, wodurch ein hoher Nachschulungs- und Fortbildungsbedarf entsteht

### Entwicklungs- / Handlungsziele

- Fachbereiche/Einrichtungen können mit ausreichendem Personal ausgestattet werden
- Fachkräfte sind gut geschult und den pädagogischen Herausforderungen der Tätigkeit fachlich gewachsen

### Maßnahmen

- Dauerausschreibungen bleiben weiter bestehen
- Werbung für Fachkräfte wird auf verschiedenen Messen und an den umliegenden Fachakademien betrieben
- Werbung über die Social-Media-Kanäle
- Zusammenarbeit mit POA in Sachen Ausbildung wird in einzelnen Projekten (z.B. „Duales Studium“) weiter verstärkt und die Erfahrung im Personalmarketingbereich gewinnbringend genutzt
- Etablierung eines Ausbildungsbüros
- passende Fort- und Weiterbildungen sowie Qualifizierungsmaßnahmen über das interne Fortbildungsprogramm unter Berücksichtigung der Haushaltslage anbieten sowie in Kooperation mit Amt 11
- Organisation und Koordination von Akquise-Maßnahmen, Schaffung geeigneter Erstansprechstellen für Interessierte, Ermöglichung von Praktika und Tandemprojekten sowie in der Folge Mentoring-Programmen

## **Handlungsfeld: Veränderung der Gesellschaft, Auswirkung Krisen**

### **Jugendberufsagentur – Sicherheitsdienst (Lfd. Nr. 30)**

#### Trends und Prognosen

- Aufgrund von verschiedensten Krisen und Belastungen benötigen viele Kinder und Jugendliche vermehrt Unterstützung im Bereich sozialer Kompetenzen, Emotionsregulation, Konfliktfähigkeit und Freizeitgestaltung
- Bei Kindern und Jugendlichen ist die Häufigkeit psychischer Auffälligkeiten, wie Suizidalität, Depression, Essstörungen stark gestiegen
- Familien sind durch die psychosozialen Folgen der gesellschaftlichen Belastung, sowie die Preissteigerungen bei Lebenshaltungskosten stark belastet. Dies führt zu familiären Konflikten bis hin zu Gefährdungssituationen von Kindern und Jugendlichen
- Kinder, Jugendliche und Familien in Erlangen, die sich in sozial benachteiligten Lebenslagen befinden und in ihren Teilhabechancen beeinträchtigt sind, leben verstärkt in den Stadtteilen Büchenbach, Anger, Bruck und Röthelheimpark (vgl. Sozialindex der Stadt). Die multiplen Problemstellungen für die Familien haben sich durch die Pandemie verhärtet
- Die Anzahl an psychisch belasteten Kindern, Jugendlichen und Eltern in den Einrichtungen zur Stärkung von Familien hat sich weiter erhöht. Gleichzeitig sind flankierende Angebote der Hilfen zur Erziehung sowie teilstationäre oder stationäre psychosoziale Hilfen überbelegt oder können ihr übliches Angebot wegen Personalmangels nicht oder eingeschränkt anbieten. Zugänge zu medizinischer und therapeutischer Hilfe sind verengt und mit langen Wartezeiten verbunden

- Jugendliche haben durch den teilweisen Wegfall der Angebote im Übergang Schule-Beruf während der Corona Pandemie Schwierigkeiten bei der Berufsorientierung die sich auch in den nächsten Jahren noch auswirken werden
- Arbeitsmarktsituation ist deutlich angespannter durch die Rezession der letzten Jahre, wirkt sich auch auf den Ausbildungsmarkt aus
- Die Zahl der Ausbildungsabbrecher und der Jugendlichen in berufsvorbereitenden Maßnahmen ist sehr hoch
- Aufgrund wachsender Zahl geflüchteter junger Menschen die in Ausbildung sind, besteht im Bereich der Berufsschule der Bedarf diese gezielt bei der Integration und dem erfolgreichen Abschluss ihrer Ausbildung zu unterstützen
- Der Anteil an Menschen mit Migrationserfahrungen in den Einrichtungen steigt weiter an, was vielfältige Herausforderungen an die tägliche Arbeit mit den Kindern, Jugendlichen und Familien hervorbringt
- Durch hohe Inflation und weitere aktuelle Entwicklungen steigt auch wieder der Anteil an Menschen in finanziellen Notlagen und materiell benachteiligten Lebenslagen

## Entwicklungs- und Handlungsziele

- Die Fachkräfte haben fachliche Kompetenzen, mit den erheblichen sprachlichen, sozialen und psychosozialen Entwicklungsbedarfen im Rahmen ihres Einrichtungsauftrages umzugehen und diese zu verringern
- Die Fachkräfte sind gestärkt im kompetenten Umgang mit Migration und Kulturkonflikten
- Einbringung der Position und Expertise der Jugendhilfe in die Prozesse
- Die Übergänge innerhalb der Bildungs- und Präventionskette für Kinder, Jugendliche und ihre Familien sind gelingend
- Für junge Menschen werden Zugänge zu spezialisierten Hilfsangeboten der Jugendhilfe und des Gesundheitswesens ermöglicht und begleitet
- Integration geflüchteter junger Menschen wird weiter durch Beratung, Projekte und Vermittlung zu spezialisierten Hilfen unterstützt
- Sozialpädagogische Unterstützung in Deutschklassen wird angeboten
- Niedrigschwellige Kontakt- und Beratungsangebote im Bereich der Jugendsozialarbeit an Schulen, der Offenen und Mobilen Jugendsozialarbeit und der Abenteuerspielplätze in den Stadtteilen stehen für alle Jugendlichen zur Verfügung
- Stärkung der berufsorientierenden Maßnahmen mit anderen Akteuren im Feld (JUBA ER, Agentur für Arbeit, Jobcenter, IHK, Kreishandwerkerschaft, Bildungsbüro)
- Die Kinder und Jugendlichen können ihre Defizite in den sprachlichen und sozialen Kompetenzen verringern
- Die Familien in allen Stadtteilen erhalten niederschwellige und bedarfsgerechte Beratung und Unterstützung bei der Erziehung von Anfang an
- Die Familien wissen, wohin sie sich mit Fragestellungen und Problemen wenden können

## Maßnahmen

- Die Mitarbeiter\*innen werden in verschiedenen Besprechungsformaten als Expert\*innen für die Bedarfe der Kinder, Jugendlichen und Familien gehört und die Impulse aus den Einrichtungen werden in die Strategien des Jugendamtes mit einbezogen
- Die Entwicklung des Themas „Psychische Gesundheit bei Jugendlichen“ wird in einem neuen abteilungsübergreifenden Arbeitskreis bearbeitet und weiterentwickelt, Qualifizierung der Mitarbeiter\*innen im Bereich psychischer Gesundheit
- Stärkung der Selbstwirksamkeit und Lebensbewältigungsstrategien, sowie Prävention psychischer Gesundheit durch Projekte
- Die Fachkräfte werden durch geeignete Fort- und Weiterbildungen (z.B. interne Weiterbildung SpäS-Sprache als Schlüssel, kultursensibles Arbeiten etc.) geschult
- Angebot der Jugendlernstuben und altersgemischten Lernstuben werden dem Bedarf der Jugendlichen nach der Pandemie weiter angepasst
- Mobile Jugendsozialarbeit

- Fortsetzen des vom Stadtrat beschlossenen Ausbauplans der Jugendsozialarbeit an Schulen
- Jugendsozialarbeit an der Berufsschule wird Integration als einen Aufgabenschwerpunkt entwickeln
- Etablierung der Jugendberufsagentur JUBA Erlangen in Kooperation mit Jobcenter und Agentur für Arbeit
- Weiterentwicklung des Qualifizierten Praktikums QP
- Verbesserung der Schnittstellen zwischen den Angeboten der Jugendhilfe, Schule, Jobcenter und Agentur für Arbeit
- Konzeptionelle Erweiterung der Angebote der Abenteuerspielplätze im Bereich der Beratung und Krisenintervention
- Die Kooperation mit Fachstellen und Fachbereichen rund um Menschen mit Migrationserfahrungen wird intensiviert
- Es können dezentral niederschwellige und bedarfsgerechte Angebote zur Familienbildung für verschiedene Familienphasen und Lebenslagen gemacht werden. Spezialangebote wie oder „Starke Eltern Starke Kinder“ Kurse werden weitergeführt
- Vernetzung mit dem Queeren Zentrum

## **Handlungsfeld: Erlanger Familienbildungslandschaft**

### **Öffentlichkeitsarbeit – Familien ABC, Printkosten, Experten, Netzwerk, Planungsgruppe, Kooperation, Büromaterial (Lfd. Nr. 20)**

#### Trends und Prognosen

- Die Angebotslandschaft in Erlangen wird durch eine wachsende Zahl privater und kommerzieller Anbieter erweitert
- Das SGB VIII wurde u. a. mit dem Schwerpunkt Inklusion reformiert. Damit verbunden ist die Notwendigkeit, auch in der Familienbildung die Bedarfe von Eltern mit behinderten Kindern und von Eltern mit zu berücksichtigen
- Beratungs-, Hilfs- und Orientierungsbedarf von Familien ist spürbar gestiegen. Familien-, Erziehungs- und Partnerschaftskrisen haben nach Auskunft von Krisenberatungsstellen erheblich zugenommen. Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe berichten von deutlich mehr auffälligem Verhalten von Kindern und Jugendlichen. Daraus erwachsen Aufgaben für die Familienbildung
- Darüber hinaus finden psychosozial und sozioökonomisch belastete Familien in einigen Stadtteilen keine dezentralen, niedrigschwelligen und präventiven Angebote der Familienbildung und verfügen aber nicht über den Aktionsradius sowie die persönlichen Voraussetzungen, um zentrale oder höher-schwellige Angebote wahrzunehmen

#### Entwicklungs- und Leitziele

- Alle Eltern in Erlangen kennen die für ihre Lebenssituation relevanten Elternbildungsangebote und können selbstbestimmt entscheiden, ob sie ein Angebot eines gemeinnützigen oder privaten Anbieters wahrnehmen. Als Entscheidungskriterium kennen sie die fachliche und auf das jeweilige Angebot bezogene Qualifikation der Referentinnen/Referenten/Dozentinnen/Dozenten
- Eltern mit behinderten Kindern und Eltern mit Behinderung finden einfach Zugang zu Angeboten, die ihren Interessen und Bedürfnissen entsprechen
- Die Angebotslandschaft in Erlangen ist bedarfsgerecht aufgestellt, so dass möglichst viele Eltern unkompliziert und frühzeitig Hilfe-, Bildungs- und Beratungsangebote finden, bevor sich krisenhafte familiäre oder erzieherische Entwicklungen manifestieren oder eskalieren
- Gerade Familien mit besonderen Bedarfen oder geringeren persönlichen Ressourcen finden dort, wo sie leben, leicht verständliche Informationen und einen unkomplizierten Zugang zu präventiven Angeboten rund um Erziehung, Partnerschaft und Familie

#### Maßnahmen

- Gemeinsam mit den Trägern und Anbietern im Erlanger Netzwerk Familienbildung werden die Angebote so weiterentwickelt und abgestimmt, dass unterschiedliche Altersgruppen, Familienphasen und Bedarfslagen gut abgedeckt werden. Die dezentrale Verortung der Angebote wird durch Familienstützpunkte bedarfsgerecht ausgebaut. Für Familien mit geringen Ressourcen wird der Zugang (Kosten, räumliche Lage, Anmeldeformalitäten) zu den Angeboten erleichtert

- Das Familien ABC wird durch Umwandlung der Texte in einfache Sprache inklusiv gestaltet und als Informationsquelle und Wegweiser rund um das Thema Behinderung ausgebaut

## **Handlungsfeld: Beratung**

### **Einstellung Offenes Schwangerencafé (Lfd. Nr.19)**

#### Trends und Prognosen

- Aufgrund immer begrenzter werdender Ressourcen in den Familien und einem als zunehmend herausfordernd erlebten Familienalltag, hat sich in der Beratungspraxis die Möglichkeit alternativer Beratungssettings, wie Telefon- und Videoberatung, etabliert und muss weiter nach den Bedarfen der Klient\*innen ausgebaut werden
- Form der ambulanten Therapie anstatt einer stationären Entwöhnungstherapie wird von Klient\*innen für die Versorgungsregion angefragt
- Steigerung an Nachfrage von sexualpädagogischen Projekten an Schulen

#### Entwicklungs- und Handlungsziele

- Aufbau von Praxiswissen (Technik; Wissen bezüglich alternativer Beratungssettings; Datenschutzbestimmungen etc.)
- Erreichung von Zielgruppen, die ev. besser über digitale Zugangswege erreichbar sind
- Potenziell Start der Umsetzungsphase mit dem übergeordneten Ziel, ein wohnortnahes, intensives Suchttherapieangebot im Einzugsbereich der Drogen- und Suchtberatungsstelle der Stadt Erlangen aufzubauen
- Die Teilnahme je einer Beratungsfachkraft der beiden Beratungsstellen für Schwangerschaftsfragen in Erlangen sollte in Kooperation und je nach personellen Möglichkeiten gewährleistet sein; es besteht eine Nachrangigkeit zu Beratungsanfragen

#### Maßnahmen

- Entwicklung von Kompetenzen und Routine im Einsatz mit der neu erworbenen digitalen Beratungsoftware „BeraDiG“ (Inhouse-Fortbildung etc.)
- Überprüfung der Erfüllbarkeit der formalen Voraussetzungen für Formen der Ambulanten Therapie gemäß der DRV Nordbayern (externes Qualitätssicherungsverfahren der DRV'en)
- fachliche Qualifikation / Entwicklung des durchführenden Personals (suchttherapeutische Zusatzqualifikation, Fortbildungen im Bereich therapeutischer Methoden)
- Regelmäßige Treffen und Absprachen für die zukünftige Planung mit den familienpädagogischen Einrichtungen und der Beratungsstelle des Landratsamtes sind geplant
- Möglichkeit von Kooperationen mit anderen Trägern und stadinternen Einrichtungen werden geprüft

## **Handlungsfeld: Öffentlichkeitsarbeit**

### **Öffentlichkeitsarbeit – Familien ABC, Printkosten, Experten, Netzwerk, Planungsgruppe, Kooperation, Büromaterial (Lfd. Nr. 20)**

#### Trends und Prognosen

- Die Kommunikation verändert sich weiterhin zur Nutzung von digitalen Medien, vor allem auch Soziale Medien
- Der Fachkräftemangel verschärft sich im Bereich der Kindertageseinrichtungen, der sozialpädagogischen Arbeitsbereiche wie auch in der Verwaltung; mit Öffentlichkeitsarbeit zur Stärkung der Attraktivität der Berufsfelder kann entgegengewirkt werden

#### Entwicklungs-/ Handlungsziele (Teilziele)

- Einfacher, schneller Zugang zu Leistungen und Angeboten sowie Sichtbarkeit des Jugendamtes in der Außenwirkung durch zielorientierte kontinuierliche Öffentlichkeitsarbeit und durch Ausbau der Barrierefreiheit, Umsetzung des OZG sowie Umsetzung des neuen Corporate Design
- Öffentlichkeitsarbeit mit dem Ziel der Fachkräftegewinnung auf allen Kanälen intensivieren

## Maßnahmen

- Arbeitsbereiche beim Umbau in barrierefreie Berichte und Publikationen unterstützen
- Öffentlichkeitsarbeit für Portal Kitafinder fortführen
- Intensivierte Öffentlichkeitsarbeit und Social-Media-Kanal für die Fachkräftegewinnung
- Publikationen in neues CD überführen, soweit finanzielle Ressourcen verfügbar bzw. technische Möglichkeiten geschaffen sind

## **Handlungsfeld: IT, EDV, Digitalisierung, Planung, Reporting, Controlling**

**Haushaltskonsolidierungskonzept: Einführung einer digitalen Schnittstelle zwischen EasyKid und Stadtkasse bzgl. der Gebührenanordnungen städt. Kitas (Lfd. Nr. 13)**

**Digitalisierung und Vereinheitlichung der Außenstellen – JaS-Versorgung (Lfd. Nr. 15)**

**Aus- und Aufbau eines übergreifenden Fach- und Finanzcontrolling für Abt. 512 (Lfd. Nr. 17)**

## Trends und Prognosen

- Die Häufung und Schnelligkeit von krisenhaften Entwicklungen in der Jugendhilfe erfordert eine permanente und schnell adaptierbare Datenbasis, die den Verantwortlichen zur Planung erforderlicher Schritte und Steuerung zur Verfügung steht
- Die fortschreitende Digitalisierung stellt die Verwaltungen vor die Aufgabe, Arbeitsprozesse zu vereinfachen, Kommunikationsstrukturen zu verbessern und die Flexibilität für Mitarbeitende und Bürger\*innen zu erhöhen
- Personalwechsel, veränderte Arbeitszeitmodelle, gestiegene Anforderungen sind IT-technisch zu begleiten, die damit verbundene notwendige IT-Ausstattung sowie das erforderliche Knowhow ist sicherzustellen
- IT-Ausstattung muss – insbesondere auch in den Einrichtungen – vorgehalten und dem aktuellen Standard angepasst werden
- Die Umsetzung von weitreichender digitaler Barrierefreiheit, insbesondere auch im Bereich der Öffentlichkeitsarbeit, wird mit Blick auf die Klienten von zunehmender Wichtigkeit

## Entwicklungs- / Handlungsziele

- Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes (OZG) sowie die Sicherstellung von schneller und einfacher sozialer Unterstützung von Familien, insbesondere in prekären Verhältnissen
- Zielgerichteter Einsatz begrenzter finanzieller und personeller Ressourcen
- Einheitliches System zur Dokumentation von Arbeitsprozessen und Inhalten
- Neue IT-Lösungen werden eingeführt und IT-Standards verbessert (Ausbau WLAN in den Einrichtungen)
- Chancen und Synergieeffekte weiterer Digitalisierung werden genutzt
- Aufbau organisatorischer und technischer Strukturen zum Datenaustausch mit anderen Ämtern

## Maßnahmen

- Datenbasis definieren (Kennzahlen, Aktualisierungsrhythmus, etc.)
- Technische Infrastruktur bereitstellen
- Bedarfs- und anwendergerechte Darstellungsformen bereitstellen
- Digitalisierungsprozess ausbauen, d. h. weitere Dienstleistungen online ermöglichen, damit die Hilfen schnell und zeitnah zugänglich sind
- Ausbau des Finanzcontrollings, um den erhöhten finanziellen Anforderungen vs. der begrenzten finanziellen Ressourcen Rechnung tragen zu können
- Stabilisierung sowie Etablierung von Kenntnissen im Umgang sowie zur Bedienung der neu eingeführten Fachprogramme (z. B. Kitaplatz-Portal, OK.JUS, Patfak ambu)
- Einführung weiterer Teilbereiche der Fachsoftware OK.JUS in Wirtschaftlicher Jugendhilfe, BSD und ASD
- Einführung einer Kita-App im Zusammenhang mit dem Kitaplatzportal und weiterer Softwarelösungen im Amt (z. B. digitale Terminvergabe, Beurkundungsprogramm, Monitoring-lösung)



## **Handlungsfeld: Jugendamt**

### Trends und Prognosen

- Andauernde, schwierige Haushaltssituation der Stadt Erlangen: Keine Genehmigung des Haushalts durch die Regierung von Mittelfranken in 2025 → stetige Haushaltskonsolidierung sowie Planung und Durchführung finanzieller Maßnahmen unter den besonderen Maßgaben der vorläufigen Haushaltsführung, dies bedeutet einen massiven Einschnitt in den finanziellen und auch personellen Ressourcen des Jugendamtes
- Begrenzte personelle und finanzielle Ressourcen erfordern Schwerpunktsetzungen in der Jugendhilfe. Hierzu ist ein permanenter Diskussions- und Aushandlungsprozess zwischen Jugendhilfeausschuss und Verwaltung zu etablieren, der von wesentlichen, gemeinschaftlich getragenen Leitlinien einer kinder-, jugend- und familienfreundlichen Arbeit bestimmt wird
- Gesetzliche Vorgaben im Rahmen der SGB VIII Reform, offene Handlungsfelder aus der Organisationsuntersuchung 2020, sich daran anschließende Nachjustierungen bedingen einen beteiligungsorientierten Reformprozess des Amtes in fachlicher als auch struktureller Hinsicht
- Demografischer Wandel, Fachkräftemangel, Komplexität und Verdichtung der Arbeit erfordern ein hohes Maß an Mitarbeiterbindung, Wissenssicherung, Reflexion der Prozesse und stellen neue und wachsende Anforderungen an die Führungskräfte und Mitarbeitenden

### Entwicklungs- / Handlungsziele

- Strukturelle Einbeziehung des JHA in die strategische Ausrichtung des Jugendamtes
- In einem organisatorisch, personell sowie fachlich gut aufgestellten Amt arbeiten die unterschiedlichen Professionen verzahnt, gesund, mit einem gemeinsamen Teamspirit effizient miteinander zur Erfüllung des gesetzlichen Auftrags des SGB VIII

### Maßnahmen

- Etablierung Unterausschuss JHA
- Anpassung der Strukturen der Verwaltung (lfd. OE-Prozess Amt 51), Etablierung des gemeinsamen Führungsverständnisses, Fortführung des Prozesses einer gemeinsamen Strategie- und Visionsentwicklung mit sich anschließender Implementierung, Ausbau von Besprechungs- und Beteiligungsformaten, Durchführung von Personalbemessungen
- Stellenneuschaffung bzw. -besetzung nach Erfordernissen der gesetzlichen Aufgaben, Priorisierung der Aufgaben, Optimierung von Arbeitsabläufen, enge Zusammenarbeit mit den Fachabteilungen und den Querschnittsämtern
- Entwicklung von Kompetenz- und Anforderungsprofilen
- Prozessbeschreibungen, Evaluation
- Controllingmaßnahmen ausbauen und verstärken, um Vorgaben der vorläufigen Haushaltsführung gerecht werden zu können und um die dauerhafte Leistungsfähigkeit des Jugendamtes in der schwierigen Haushaltssituation zu sichern

### Langfristig strategische Ziele der Dienststelle

Kern und Motivation aller Arbeit ist es Kinder und Jugendliche vor Gefährdungen zu schützen und ihre Entwicklung zu eigenständigen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeiten zu fördern. Eltern und Erziehungsberechtigte erhalten Unterstützung bei der Erziehung, kinder- und familienfreundliche Lebensbedingungen sind Erfolgsvoraussetzung für ein gutes und benachteiligungsfreies Aufwachsen in Erlangen.

### Was wollen wir im nächsten Jahr erreichen?

Die o. g. Handlungsfelder geben die wesentlichen fachlichen Ziele aller Abteilungen des Amtes für das Jahr 2026 wieder.

Basis zur Umsetzung der genannten Handlungsfelder ist ein stabil, den von außen kommenden Anforderungen entsprechend, auch in personeller und finanzieller Hinsicht ausreichend aufgestelltes, qualitativ, fachlich kompetent und effizient agierendes Amt, getragen durch engagierte Mitarbeitende, deren multipro-

# Arbeitsprogramm 2026

Fachausschuss Jugendhilfeausschuss  
Amt 51 / Jugendamt

 Stadt  
Erlangen  
13.11.2025

professionelles Zusammenwirken erst die bestmögliche und zielgerichtete Umsetzung der Leistungen ermöglicht. Dies im Zusammenwirken und Miteinander mit dem Jugendhilfeausschuss, Freien Trägern, weiteren Kooperationspartnern, städtischen Ämtern sowie den politisch verantwortlichen Stellen.

## **Welche Ressourcen stehen dafür zur Verfügung?**

Die Auswirkungen der schwierigen Haushaltssituation und der daraus resultierenden Haushaltskonsolidierungsmaßnahmen werden auch im Jahr 2026 starke Auswirkungen auf die Arbeit des Jugendamtes haben.

## **Sofern Stellenplananträge für 2026 gestellt wurden:**

Falls die für 2026 beantragten Stellen durch Beschlussfassung des Stadtrats genehmigt werden, können die im jeweiligen Stellenplanantrag aufgeführten Aufgaben zusätzlich erfüllt werden. Das Arbeitsprogramm 2026 wird dadurch entsprechend ergänzt.

Bei Nichtgenehmigung wird auf die im jeweiligen Stellenplanantrag dargestellten Auswirkungen verwiesen.

## **DMS-Einführung**

Die DMS-Einführung ist in den Außenstellen des Jugendamtes nicht abgeschlossen.

## Budgetdokumentation

Amt 51

Stadtjugendamt

### Haushaltsplanung 2026

| Erträge    | Aufwendungen | Budgetsaldo |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                |
|------------|--------------|-------------|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| 43.638.500 | -74.579.198  | -30.940.698 | <b>beschlossenes Sachmittelbudget Vorjahr (ohne APL/ÜPL)</b>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                   |
|            |              |             | Entwicklung des Kämmereientwurfs                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                               |
|            | -2           | Zeile 26/01 | Rundung Sachmittelbudget Vorjahr (bedingt durch HKK 2025)                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                      |
|            |              |             | Das Budgetvolumen aus 2025 wird fortgeschrieben.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                               |
|            |              |             | Bemerkung: Rechnungsergebnis 2024 = -34.883.504,25 €                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                           |
|            | 9.500        |             | Fortschreibung 2025: Herausnahme Mehraufwendungen Betreuungsstelle durch Wechsel zu Amt 50 (siehe Zeile 1519)                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                  |
| 120.300    |              |             | Fortschreibung 2025: Refinanzierung Planstellen 5151075, 5100092, 5142140, 5151077, 5143030, 5142130 2. Hälfte (siehe Beiblatt Zeile 1534)                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                     |
|            | -88.400      |             | Ansätze für Werkstudenten ab dem HH-Jahr 2026 in den Fachamtsbudgets (haushaltsneutral).                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                       |
|            | 785.100      |             | Aufplanung auf den IST-Werten von 2024 (gerundet).                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                             |
|            |              |             | Veränderungen im Rahmen des Haushaltskonsolidierungskonzepts 2026;                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                             |
|            |              |             | Gesamt gem. HKK 1.018.500 €, davon 233.400 € Personalkosten                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                    |
| 43.758.800 | -73.873.000  | -30.114.200 | <b>Kämmereientwurf</b>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                         |
|            |              |             | Änderungsanträge                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                               |
| 182.900    |              | Zeile 26/21 | Produkt 3651: Mehrerträge durch die Gebührenerhöhung der Benutzungsgebühren und Mittagsverpflegung (zum 01.09.2026) sowie Ausbau weiterer Kindergruppen                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                        |
|            | -41.100      |             | KTR 36514100/5100: Im Bereich der Spielstuben sind 28 neue Plätze im Jahr 2026 vorgesehen und bei den Lernstuben 16 Plätze. Die Gebühreneinnahmen für diese neuen Kinder wurden bei den Mehrerträgen bereits berücksichtigt. Daher sind nun auch die Mehraufwendungen hier zu nennen (Berechnung: Verpflegung pro Kind pro Monat 72 € sowie jährliche Materialkosten pro Kind von 70 €)                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                        |
|            |              |             | KTR 36513100: Anmerkung - Die VHS hat die Ganztagesbetreuung der Ganztagesklassen der Michael-Poeschke-Schule übernommen. Daher werden rund 50 Kinder aus den Hort HoLiSt ab 09/25 abgemeldet. Ggf. ist eine Budgetverschiebung anteiliger Erträge und Aufwendungen für 2026 zur VHS noch notwendig.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                           |
|            | -280.000     |             | Produkt 3611/3612: Aufgrund der städt. Kita-Gebührenerhöhung haben einige freie Träger ebenfalls ihre Kita-Gebühren erhöht. Daher werden mehr Anträge auf Gebührenübernahme und höhere Auszahlungen durch die Gebührenerhöhung erwartet.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                       |
| 245.000    | -3.970.000   |             | Produkt 3652: Betriebskostenförderung der Kindertageseinrichtungen freier Träger                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                               |
| 37.000     | -9.100.000   |             | Wirtschaftliche Jugendhilfe: Anteilig Produkt 3631, 3632, 3633, 3634, KTR 36363010, 3676                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                       |
|            |              |             | Grundlage der Prognose sind die Finanzaufgaben der Vorjahre sowie des laufenden HH-Jahres 2025. Zur linearen Hochrechnung wurde der Faktor für Inflation/Tarifsteigerung gerechnet. Zusätzlich wurden die Hilfen/Inobhutnahmen für umA abweichend der vorherigen Prognose im Einzelfall betrachtet.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                            |
|            | -124.100     |             | Freiwillige Zuschüsse: Hierbei wurden nur zwingend vertraglich gebundene Erhöhungen für Personalkosten (Tarifabschluss) und Mietkosten berücksichtigt.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                         |
| -12.000    |              |             | Produkt 3675: Anpassung der Ansätze an die Förderung                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                           |
| -40.000    |              |             | Produkt 3661: Anpassung der Ansätze an die Förderung                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                           |
|            | -20.000      |             | Produkt 3639: 100 Jahre Kinder- und Jugendarbeit in Erlangen - 100 Jahre Jugendamt: Im Rahmen des Jubiläums sind Angebote für Eltern, Kinder und Jugendliche geplant, gezielte Öffentlichkeitsarbeit durch Presse und Medienarbeit sowie Fachvorträge für Fachkräfte. Mit Blick auf die Haushaltssituation wurde von Festivitäten abgesehen, es sind nur fachlich begleitende und unterstützende Themen angedacht.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                             |
|            | -50.000      | Zeile 26/31 | Produkt 3639: Personalbemessung Amt 51, insb. Abt. 512, zur Erfüllung des gesetzlichen Auftrags nach § 79 Abs. 3 SGB VIII                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                      |
|            | -9.500       |             | Budgetdoku: Rücknahme der Herausnahme Mehraufwendungen der Betreuungsstelle; es wurden alle Ansätze und Mittel an Amt 50 übertragen; die in der Mittelanmeldung angedachte Zuschusserhöhung wurde aufgrund der Haushaltssperre nicht vollzogen.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                |
| -540.000   |              |             | KTR 36363010: Vorlage-Nr. 51/139/2024: Es geht um die Refinanzierung der im Beschluss 51/099/2022 beschlossenen SENF-Einrichtung. Es waren 540.000 € für die Belegung und Nutzung von 5 Plätzen für die Unterbringung von umA bereitgestellt worden, korrespondierend mit einer Refinanzierung in gleicher Höhe durch Erstattungen seitens des Freistaates. Dieser Beschluss wurde in der Vorlage 51/139/2024 umgewandelt. Da diese SENF-Einrichtung so nicht zustande gekommen ist, dürfen die genehmigten Mittel nun für die Vorhaltekosten für 4 Inobhutnahme-Plätze Erlanger Kinder und Jugendlicher verwendet werden (s. I. Antrag Nr. 4 bzw. II zur Nr. 4). Unter Punkt 3, Ressourcen, wurde erwähnt, dass die beschlossene Refinanzierung von 540.000 € auf 0 € zu setzen ist, da diese nicht realisierbar ist. Dies wurde in der offiziellen Beschlussfassung nicht explizit erwähnt. Diese 540.000 € sind immer noch im Ertrags-Ansatz 2025 enthalten und dadurch auch im fortgeschriebenen Planansatz für 2026. Hier ist eine Korrektur vorzunehmen. |
|            |              |             | Anmerkung zum HKK - Einsparungen für 2026:                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                     |
|            |              |             | Lfd.-Nr. 17: Aus- und Aufbau eines übergreifenden Fach- und Finanzcontrollings für die Abteilung 512, jährliche Einsparsumme 163.200 €. Erläuterung: Einsparung im Bereich der Pflichtleistungen nach SGB VIII (nur bei Schaffung der Controllerstelle möglich!). Wenn diese Stelle nicht für 2026 genehmigt wird, sind die gemeldeten Einsparungen nicht möglich!                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                             |
| 978.900    | -920.500     |             | Anpassung an die Planung Amt 51, unterschiedliche Ansätze bei Aufwendungen, Erträgen und Budgetsaldo.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                          |
|            |              |             | Der ursprünglich vereinbarte Budgetsaldo (-43.836.000 €) verbessert sich auf -43.777.600 €.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                    |
| 44.610.600 | -88.388.200  | -43.777.600 | <b>Verwaltungsentwurf</b>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                      |

## Haushaltsentwurf 2026

| Investitionen Amt 51 Stadtjugendamt                          |                          |                        |                        |                         |                         |                         |                            |                    |
|--------------------------------------------------------------|--------------------------|------------------------|------------------------|-------------------------|-------------------------|-------------------------|----------------------------|--------------------|
| Stadt Erlangen                                               |                          |                        |                        |                         |                         |                         |                            |                    |
| Nr. Bezeichnung                                              | Ergebnis<br>2024<br>Euro | Ansatz<br>2025<br>Euro | Ansatz<br>2026<br>Euro | Planung<br>2027<br>Euro | Planung<br>2028<br>Euro | Planung<br>2029<br>Euro | VE 2027<br>VE 2028<br>Euro | Merkposten<br>Euro |
| 363.450E Verkaufserlöse                                      | 444                      |                        |                        |                         |                         |                         |                            |                    |
| 365B.351 Einrichtung (KiGa allgem.)                          | -75.480                  | -25.000                | -20.000                |                         |                         |                         |                            |                    |
| 365B.352 Spielgeräte (KiGa allgemein)                        | -47.115                  | -20.000                | -15.000                |                         |                         |                         |                            |                    |
| 365B.359 KiGa im BBGZ, Röthelheimpark, Einrichtung           | -84.189                  |                        |                        |                         |                         |                         |                            |                    |
| 365B.360 KiGa Isarstr., Einrichtung                          | -136.393                 |                        |                        |                         |                         |                         |                            |                    |
| 365B.362 Kinderhaus Erba-Haus, Einrichtung                   |                          |                        |                        |                         |                         |                         |                            | -360.000           |
| 365B.414ES Staatszuweisung Neubau KiTa "Am Brucker Bahnhof"  | 1.100.000                | 900.000                | 474.000                |                         |                         |                         |                            |                    |
| 365B.416 Kinderhaus Erba-Haus, Sanierung                     |                          |                        |                        | -100.000                | -400.000                | -1.000.000              |                            | -9.400.000         |
| 365B.416ES Staatszuweisung Kinderhaus Erba Haus              |                          |                        |                        |                         | 500.000                 | 500.000                 |                            | 1.268.600          |
| 365B.820 Neubau, KiGa Isarstr., BaukoZuschuss(Dawonia)       | -180.000                 |                        |                        |                         |                         |                         |                            |                    |
| 365B.820ES Staatszuweisungen (KiGa Isarstr.)                 |                          | 275.900                |                        |                         |                         |                         |                            |                    |
| 365B.830 Neubau, KiTa Rathenau., BaukoZuschuss(Dawonia)      |                          |                        |                        |                         |                         |                         |                            | -2.633.200         |
| 365C.353 Hort Michael-Poeschke-Schule, Einrichtung           |                          |                        | -120.000               | -1.420.000              |                         |                         | -800.000                   |                    |
| 365C.354 Hort Kleeblatt, Einrichtung                         |                          |                        |                        |                         |                         |                         |                            | -50.000            |
| 365C.403ES Staatszuweisung Hort, Michael-Poeschke-Schule     |                          | 300.000                | 1.200.000              | 900.000                 | 298.400                 | 686.600                 |                            |                    |
| 365C.406 Kinderhort Kleeblatt, Sanierung                     |                          |                        |                        |                         |                         |                         |                            | -100.000           |
| 365D.610ES Staatszuwendungen (Zusch. Freie Träger)           | 2.510.000                | 1.425.000              | 4.581.000              | 2.777.000               | 1.150.000               | 1.547.000               |                            | 11.491.900         |
| 365D.880 Zuschüsse Kitaeinrichtungen (fr.Träger)             | -3.383.963               | -5.000.000             | -5.700.000             | -5.500.000              | -4.600.000              | -1.000.000              | -2.500.000<br>-4.500.000   | -21.886.600        |
| 365E.352 Lernstuben Im Röthelheimpark, Einrichtung           | -193.884                 |                        |                        |                         |                         |                         |                            |                    |
| 365E.3521 Fam.Päd.Einrichtung im Röthelheimpark, Einrichtung | -10.959                  |                        |                        |                         |                         |                         |                            |                    |
| 365E.360 Einrichtung, Fam.päd.Einrichtung, Büchenbach Nord   |                          |                        |                        |                         |                         |                         |                            | -62.500            |
| 365E.361 Einrichtung, Spiel- u. Lernstuben Rathenau.         | -299.229                 |                        |                        |                         |                         |                         |                            |                    |
| 365E.362 Außengelände Hertleinstr. 59a/Michael-Vogel-Str.    |                          |                        |                        |                         |                         |                         |                            | -360.000           |
| 365E.363 Einrichtung, Kindertagespflege                      | -20.588                  |                        |                        |                         |                         |                         |                            |                    |
| 365E.403ES Staatszuwendung Familienzentrum Röthelheim11acht  | 1.466.000                | 1.182.000              |                        |                         |                         |                         |                            |                    |
| 365E.405 Sanierung Lernstube Hertleinstr. 59a                |                          |                        |                        |                         |                         |                         |                            | -180.000           |
| 365E.810 Neubau, Lernstube Rathenau, BaukoZuschuss(Dawonia)  | -1.004.200               | -600.000               |                        |                         |                         |                         |                            |                    |
| 365E.830 Neubau, Kindertagespflege                           | -642                     |                        |                        |                         |                         |                         |                            |                    |
| 366C.404ES Staatszuweisungen KiTa Frankenhof                 |                          | 197.000                |                        |                         |                         |                         |                            |                    |
| 366E.409 ASP Taubenschlag, Generalsanierung                  |                          | -5.000                 |                        |                         | -75.000                 |                         |                            |                    |
| 367.351 Einrichtung Stadtteilhaus Röthelheimpark             | -15.158                  |                        |                        |                         |                         |                         |                            |                    |
| <b>363.K Kleininvestitionen für Produktgruppe 363</b>        |                          |                        |                        |                         |                         |                         |                            |                    |
| 363.K353 Dienstfahrzeug (Verw.Jugendhilfe)                   | -6.349                   |                        | -30.000                |                         |                         |                         |                            |                    |
| <b>Summe</b>                                                 | <b>-6.349</b>            |                        | <b>-30.000</b>         |                         |                         |                         |                            |                    |

## Haushaltsentwurf 2026

| Investitionen Amt 51 Stadtjugendamt                             |                          |                        |                        |                         |                         |                         |                            |                    |
|-----------------------------------------------------------------|--------------------------|------------------------|------------------------|-------------------------|-------------------------|-------------------------|----------------------------|--------------------|
| Stadt Erlangen                                                  |                          |                        |                        |                         |                         |                         |                            |                    |
| Nr. Bezeichnung                                                 | Ergebnis<br>2024<br>Euro | Ansatz<br>2025<br>Euro | Ansatz<br>2026<br>Euro | Planung<br>2027<br>Euro | Planung<br>2028<br>Euro | Planung<br>2029<br>Euro | VE 2027<br>VE 2028<br>Euro | Merkposten<br>Euro |
| <b>365.K Kleininvestitionen für Produktgruppe 365</b>           |                          |                        |                        |                         |                         |                         |                            |                    |
| 365C.K351 Einrichtungsgegenstände<br>(Horte allgemein)          | -21.316                  | -25.000                | -20.000                |                         |                         |                         |                            |                    |
| 365E.K350 Einrichtungsgegenstände<br>(Lernstuben allgemein)     | -13.279                  | -25.000                | -15.000                |                         |                         |                         |                            |                    |
| <b>Summe</b>                                                    | <b>-34.596</b>           | <b>-50.000</b>         | <b>-35.000</b>         |                         |                         |                         |                            |                    |
| <b>366.K Kleininvestitionen für Produktgruppe 366</b>           |                          |                        |                        |                         |                         |                         |                            |                    |
| 366B.K350 Einrichtungsgegenstände<br>(Jugendtreffs allgemein)   | -39.261                  | -18.000                | -15.000                |                         |                         |                         |                            |                    |
| <b>Summe</b>                                                    | <b>-39.261</b>           | <b>-18.000</b>         | <b>-15.000</b>         |                         |                         |                         |                            |                    |
| <b>367.K Kleininvestitionen für Produktgruppe 367</b>           |                          |                        |                        |                         |                         |                         |                            |                    |
| 367E.K351 Erwerb von bewegl. AV<br>(Jugend- u.Familienberatung) | -5.170                   |                        |                        |                         |                         |                         |                            |                    |
| <b>Summe</b>                                                    | <b>-5.170</b>            |                        |                        |                         |                         |                         |                            |                    |

## Haushaltsentwurf 2026

| Freiwillige Leistungen im Ergebnishaushalt (Vorabdotierungen) |                                                       |                                  |                          |                                   |                                    |                                         |                           |                         |
|---------------------------------------------------------------|-------------------------------------------------------|----------------------------------|--------------------------|-----------------------------------|------------------------------------|-----------------------------------------|---------------------------|-------------------------|
| Stadt Erlangen                                                |                                                       |                                  |                          |                                   |                                    |                                         |                           |                         |
| Nr.                                                           | Bezeichnung                                           | Ansatz<br>Ild.HH<br>2024<br>Euro | Ergebnis<br>2024<br>Euro | Ansatz<br>Ild. HH<br>2025<br>Euro | +<br>unterj.<br>Änderungen<br>Euro | verfügbare<br>HH-Mittel<br>2025<br>Euro | vorl. Ist<br>2025<br>Euro | Entwurf<br>2026<br>Euro |
| 50.331HIL                                                     | Zuschuss Projekt Integrationslotsen                   |                                  |                          |                                   |                                    |                                         |                           |                         |
| 50.331HND                                                     | Zuschuss haushaltsnahe Dienstleistungen               |                                  |                          | -50.000                           |                                    | -50.000                                 |                           | -50.000                 |
| 50.331HPV                                                     | Zuschuss Netzwerk Hospiz- u. Palliativvers.<br>NetHPV | -12.500                          |                          |                                   |                                    |                                         |                           |                         |
| 50.331IF                                                      | Zuschuss Integration<br>Flüchtlinge/Sprachkurse       | -350.000                         | -111.927                 | -137.800                          | -15.000                            | -152.800                                |                           | -167.800                |
| 50.331J                                                       | Zuschuss KISS Selbsthilfegruppen e.V.                 | -33.400                          | -33.400                  | -33.400                           |                                    | -33.400                                 | -7.400                    | -33.400                 |
| 50.331K                                                       | Zuschuss Aids-Hilfe Nürnberg/Erlangen<br>e.V.         | -38.500                          | -38.500                  | -38.500                           |                                    | -38.500                                 | -30.800                   | -38.500                 |
| 50.331KI                                                      | Zuschuss Kommune Inklusiv                             |                                  |                          |                                   |                                    |                                         |                           |                         |
| 50.331L                                                       | Zuschuss Schuldnerberatung Caritas                    | -99.700                          | -189.840                 | -180.000                          |                                    | -180.000                                |                           | -180.000                |
| 50.331M                                                       | Zuschuss Malteser Begegnungsort                       | -45.000                          | -41.196                  | -42.000                           |                                    | -42.000                                 |                           | -42.000                 |
| 50.331P                                                       | Zuschuss "Notruf f. vergew. Mädchen u.<br>Frauen"     | -100.600                         | -99.100                  | -100.600                          |                                    | -100.600                                | -45.000                   | -100.600                |
| 50.331Q                                                       | Zuschuss "Die Wabe", künftig zus. mit<br>50.331AH     | -15.300                          | -15.300                  | -15.300                           |                                    | -15.300                                 |                           | -15.300                 |
| 50.331R                                                       | Zuschuss Tagespflege Daimlerstr. 44<br>Diakonie       | -56.100                          | -56.100                  | -56.100                           |                                    | -56.100                                 |                           | -56.100                 |
| 50.331S                                                       | Zuschuss Integration Wohlfahrtsverbände               | -150.000                         | -141.993                 | -150.000                          |                                    | -150.000                                | -51.548                   | -150.000                |
| 50.331SB                                                      | Informations- u. Beteiligungsprojekt<br>Sozialbericht | -10.000                          | -5.117                   | -2.000                            |                                    | -2.000                                  |                           | -2.000                  |
| 50.331ST                                                      | Zuschuss Sozialtreff Erlangen e.V.                    | -40.000                          | -12.028                  | -15.000                           |                                    | -15.000                                 |                           | -15.000                 |
| 50.331T                                                       | Nachbarschaftsnetze im Quartier/AWO<br>Sozialstation  | -50.000                          | -10.000                  | -50.000                           |                                    | -50.000                                 |                           | -40.000                 |
| 50.331TA                                                      | Nachbarschaftsnetze im Quartier/BRK KV<br>ER/ERH      |                                  |                          |                                   |                                    |                                         |                           | -40.000                 |
| 50.331TB                                                      | Nachbarschaftsnetze/Stadtmission<br>NBG/Diakonie ER   |                                  |                          |                                   |                                    |                                         |                           | -40.000                 |
| 50.331TC                                                      | Nachbarschaftsnetze im<br>Quartier/Dreycedern e.V.    |                                  |                          |                                   |                                    |                                         |                           | -40.000                 |
| 50.331U                                                       | Zuschuss Personalkosten<br>Obdachlosenhilfeverein     | -155.000                         | -165.468                 | -155.000                          |                                    | -155.000                                | -95.582                   | -155.000                |
| 50.331V                                                       | Zuschuss Miete Obdachlosenhilfeverein                 | -22.000                          | -23.160                  |                                   |                                    |                                         |                           |                         |
| 50.331X                                                       | Zuschüsse an soz. Einrichtungen u.<br>Gruppen         | -59.900                          | -1.687                   | -30.000                           |                                    | -30.000                                 | -1.506                    | -30.000                 |
| 50.331Y                                                       | Zuschuss Hospiz-Verein                                | -20.000                          |                          | -20.000                           |                                    | -20.000                                 |                           | -20.000                 |
| 50.331YKH                                                     | Zuschuss Initiative Kinderhospiz<br>Nordbayern        | -5.500                           |                          | -5.500                            |                                    | -5.500                                  |                           | -5.500                  |
| 50.331Z                                                       | Zuschuss Tagespflege am Martin-Luther-<br>Platz       | -20.000                          | -20.000                  | -20.000                           |                                    | -20.000                                 |                           | -20.000                 |
| 50.351A                                                       | Zuschüsse f. Maßnahmen außerh. d.<br>Soz.hilferechts  | -150.000                         | -98.194                  | -100.000                          |                                    | -100.000                                | -33.426                   | -140.000                |
| 50.351C                                                       | Zuschüsse Einzelfallhilfen<br>Obdachlosenbetreuung    | -1.000                           | -2.125                   |                                   |                                    |                                         | -1.800                    | -100                    |
| 50.351EP                                                      | Erlangen Pass                                         |                                  |                          |                                   |                                    |                                         |                           | -774.000                |
| 50.412A                                                       | Zuschuss ASB                                          | -12.000                          | -12.000                  | -12.000                           |                                    | -12.000                                 |                           | -12.000                 |
| 50.412B                                                       | Zuschuss BRK                                          | -22.000                          | -22.000                  | -22.000                           |                                    | -22.000                                 | -22.000                   | -22.000                 |
| 50.721A                                                       | Miet- u. Betriebskosten Altenclubs/-<br>tagesstätten  | -18.000                          | -17.208                  | -9.000                            |                                    | -9.000                                  |                           | -9.000                  |
| <b>51</b>                                                     | <b>Amt 51</b>                                         |                                  |                          |                                   |                                    |                                         |                           |                         |
| 51.111BF                                                      | Bündnis für Familie                                   |                                  |                          |                                   |                                    |                                         |                           | -61.000                 |
| 51.362A                                                       | StJR: Zuschuss f. internat.<br>Jugendbegegnung        | -38.100                          | -38.100                  | -15.000                           |                                    | -15.000                                 | -9.000                    | -15.000                 |
| 51.362B                                                       | StJR: Zuschuss f. Jugendgruppen                       | -114.000                         | -103.950                 | -85.000                           |                                    | -85.000                                 | -51.000                   | -85.000                 |
| 51.362C                                                       | StJR: Zuschuss f. Verwaltung<br>Personalkosten        | -461.700                         | -481.267                 | -497.700                          |                                    | -497.700                                | -373.250                  | -518.900                |
| 51.362D                                                       | StJR: Zuschuss f. Verwaltung<br>Materialkosten        | -51.000                          | -51.000                  | -40.800                           |                                    | -40.800                                 | -24.480                   | -40.800                 |
| 51.362E                                                       | StJR: Zuschuss f. Jugendleiterausbildung              | -6.100                           | -6.100                   | -5.500                            |                                    | -5.500                                  | -3.300                    | -5.500                  |
| 51.362V                                                       | StJR: Zuschuss f. Ehrenamt                            | -8.500                           | -8.500                   | -8.500                            |                                    | -8.500                                  | -5.100                    | -8.500                  |
| 51.362W                                                       | StJR: Zuschuss f. Aufwandsentschädigung               | -5.100                           | -5.100                   | -5.100                            |                                    | -5.100                                  | -3.060                    | -5.100                  |

enthält nur mit Vorabdotierung gebuchte Positionen

## Haushaltsentwurf 2026

| Freiwillige Leistungen im Ergebnishaushalt (Vorabdotierungen) |                                                                             |                                  |                          |                                   |                                    |                                         |                           |                         |
|---------------------------------------------------------------|-----------------------------------------------------------------------------|----------------------------------|--------------------------|-----------------------------------|------------------------------------|-----------------------------------------|---------------------------|-------------------------|
| Stadt Erlangen                                                |                                                                             |                                  |                          |                                   |                                    |                                         |                           |                         |
| Nr.                                                           | Bezeichnung                                                                 | Ansatz<br>Ird.HH<br>2024<br>Euro | Ergebnis<br>2024<br>Euro | Ansatz<br>Ird. HH<br>2025<br>Euro | +<br>unterj.<br>Änderungen<br>Euro | verfügbare<br>HH-Mittel<br>2025<br>Euro | vorl. Ist<br>2025<br>Euro | Entwurf<br>2026<br>Euro |
| 51.362Z                                                       | StJR: Zuschuss Integratives Zirkusprojekt                                   | -40.000                          | -40.000                  |                                   |                                    |                                         |                           |                         |
| 51.362AS                                                      | Zuschuss Abenteuerspielplatz<br>Angerinitiative e.V. (bis 2022 41.252P)     | -196.000                         | -196.000                 | -211.500                          | 15.000                             | -196.500                                | -147.375                  | -220.000                |
| 51.362F                                                       | Zuschuss "Treffpunkt Röthelheimpark"                                        | -575.700                         | -571.673                 | -596.400                          |                                    | -596.400                                | -379.363                  | -614.400                |
| 51.362G                                                       | Zuschuss "Beatship"                                                         | -67.900                          | -2.020                   |                                   |                                    |                                         | -109                      |                         |
| 51.362H                                                       | Zuschuss Arbeitskreis Gemeinwesen Anger                                     | -2.500                           | -800                     | -2.800                            |                                    | -2.800                                  | -600                      | -2.000                  |
| 51.362J                                                       | Zuschuss CVJM                                                               | -5.000                           | -5.000                   | -4.000                            |                                    | -4.000                                  | -2.400                    | -4.000                  |
| 51.362JF                                                      | Zuschuss Jugendfarm e.V. (bis 2022<br>41.252Q)                              | -181.900                         | -199.335                 | -190.000                          |                                    | -190.000                                | -142.500                  | -249.000                |
| 51.362JFM                                                     | Miet-NK-Zuschuss Jugendfarm (bis 2022<br>41.252H)                           | -2.800                           |                          |                                   |                                    |                                         |                           |                         |
| 51.362K                                                       | Zuschuss "Cafe Krempf"                                                      | -91.500                          | -97.000                  | -100.000                          |                                    | -100.000                                | -75.000                   | -106.000                |
| 51.362L                                                       | Zuschuss Arbeitskreis Büchenbach                                            | -1.000                           | -1.000                   |                                   |                                    |                                         |                           |                         |
| 51.362M                                                       | Zuschuss "HIPPY" (ab 2023 51.363M)                                          |                                  |                          |                                   |                                    |                                         |                           |                         |
| 51.362N                                                       | Zuschuss "Hängematte"                                                       | -5.000                           | -5.000                   | -4.400                            |                                    | -4.400                                  | -2.640                    | -4.400                  |
| 51.362P                                                       | Zuschuss Ring polit. Jugend                                                 | -1.000                           | -500                     |                                   |                                    |                                         |                           |                         |
| 51.362Q                                                       | Zuschuss Kinderschutzbund                                                   | -87.000                          | -74.510                  | -83.000                           |                                    | -83.000                                 | -42.375                   | -84.500                 |
| 51.362R                                                       | Zuschuss Diakonie Schreinerwerkstatt                                        | -106.700                         | -106.685                 | -106.700                          |                                    | -106.700                                | -80.014                   | -106.700                |
| 51.362T                                                       | Zuschuss Pfadfinder                                                         | -2.200                           | -2.139                   | -2.200                            |                                    | -2.200                                  | -1.604                    | -2.100                  |
| 51.362U                                                       | Zuschuss Jugend Bund Naturschutz (ab<br>2024 31.362U)                       |                                  |                          |                                   |                                    |                                         |                           |                         |
| 51.362X                                                       | Zuschuss Kindertreff Hörnchenhausen                                         | -3.600                           | -3.600                   | -3.600                            |                                    | -3.600                                  | -2.700                    | -3.600                  |
| 51.363EK                                                      | Zuschuss Eltern-Kind-Gruppen (bis 2022<br>51.367EK)                         | -4.000                           | -950                     | -3.000                            |                                    | -3.000                                  |                           | -3.000                  |
| 51.363GS                                                      | Zuschuss "Grünes S.O.f.A. e.V. (bis 2022<br>41.331A)                        | -29.000                          | -29.000                  | -29.000                           |                                    | -29.000                                 | -19.950                   | -29.000                 |
| 51.363J                                                       | E-Werk: Jugendtreff Innenstadt                                              |                                  |                          |                                   |                                    |                                         |                           | -250.000                |
| 51.363S                                                       | E-Werk: Zuschuss Streetwork<br>Straßensozialarbeit                          |                                  |                          |                                   |                                    |                                         |                           | -110.000                |
| 51.363JS                                                      | Jugend Stärken (JustBest)                                                   |                                  |                          |                                   |                                    |                                         |                           | -143.800                |
| 51.363KF                                                      | Zuschuss Kindergruppe Frauenhaus e.V.<br>(bisher 50.331H)                   |                                  |                          |                                   |                                    |                                         |                           | -121.400                |
| 51.363M                                                       | Zuschuss "HIPPY" (bis 2022 51.362M)                                         | -98.000                          | -98.000                  | -101.000                          |                                    | -101.000                                | -75.750                   | -101.000                |
| 51.363MAM                                                     | Zuschuss Mama Mia                                                           |                                  | -20.000                  | -19.000                           |                                    | -19.000                                 | -14.250                   | -19.000                 |
| 51.363MZ                                                      | Zuschuss Mütter- und Familienzentrum (bis<br>2022 41.252N)                  | -34.200                          | -34.200                  | -32.800                           |                                    | -32.800                                 | -24.600                   | -32.800                 |
| 51.363TP                                                      | Zuschuss Treffpunkt e.V.                                                    | -5.100                           | -5.100                   | -4.500                            |                                    | -4.500                                  | -2.700                    | -4.500                  |
| 51.365B                                                       | Bauunterhalt freie Träger                                                   |                                  |                          |                                   |                                    |                                         |                           | -90.000                 |
| 51.365MK                                                      | Mietkostenzuschuss Kitas freier Träger                                      |                                  |                          |                                   |                                    |                                         |                           | -521.800                |
| 51.365UK                                                      | Qualitative Unterstützung freier Träger von<br>Kitas                        |                                  |                          |                                   |                                    |                                         |                           | -140.000                |
| 51.366C                                                       | Chance 8/9 plus                                                             |                                  |                          |                                   |                                    |                                         |                           | -1.200                  |
| 51.367EK                                                      | Zuschuss Eltern-Kind-Gruppenarbeit (bis<br>2021 41.252EK, ab 2023 51.363EK) |                                  |                          |                                   |                                    |                                         |                           |                         |
| 51.367TW                                                      | Therapeutische Wohngemeinschaft<br>(Diakonie)                               |                                  |                          |                                   |                                    |                                         |                           | -10.000                 |
| <b>52</b>                                                     | <b>Amt 52</b>                                                               |                                  |                          |                                   |                                    |                                         |                           |                         |
| 52.421A                                                       | Barzuwendungen an Vereine                                                   | -100.000                         | -100.083                 | -90.000                           |                                    | -90.000                                 | -72.011                   | -80.000                 |
| 52.421B                                                       | Ehrungen sportl. Leistungen, Vereins-<br>Jubiläen                           | -6.000                           | -802                     | -6.000                            |                                    | -6.000                                  | -6.172                    | -6.000                  |
| 52.421C                                                       | Zuschuss Meisterschaften u.<br>Veranstaltungen                              | -1.000                           |                          | -1.000                            |                                    | -1.000                                  |                           | -1.000                  |
| 52.421D                                                       | Zuwendungen Übungsleiterhonorare                                            | -210.000                         | -210.992                 | -200.000                          |                                    | -200.000                                | -160.235                  | -180.000                |
| 52.421E                                                       | Förderung offene Programme                                                  | -14.500                          |                          | -14.500                           |                                    | -14.500                                 |                           | -14.500                 |
| 52.421F                                                       | Förderung Leistungssport                                                    | -80.000                          | -80.083                  | -70.000                           |                                    | -70.000                                 |                           | -60.000                 |
| 52.421G                                                       | Zuschüsse internat. Sportbegegnungen                                        | -500                             | -1.250                   | -500                              |                                    | -500                                    | -400                      | -500                    |
| 52.421H                                                       | Unterhaltszuschuss Jahn-Halle                                               | -8.200                           | -8.200                   | -8.200                            |                                    | -8.200                                  |                           | -8.200                  |
| 52.421J                                                       | Zuschuss Stadtverband Erl. Sportvereine                                     | -22.500                          |                          | -13.300                           |                                    | -13.300                                 |                           | -13.300                 |

enthält nur mit Vorabdotierung gebuchte Positionen

## Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:  
V/516-1

Verantwortliche/r:  
Stadtjugendamt

Vorlagennummer:  
**51/184/2025**

### Weichen stellen für die Zukunft der Kindertagesbetreuung - Auf dem Weg zu einer gesamtstädtischen Strategie

| Beratungsfolge       | Termin     | Ö/N | Vorlagenart | Abstimmung |
|----------------------|------------|-----|-------------|------------|
| Jugendhilfeausschuss | 13.11.2025 | Ö   | Beschluss   |            |
| Stadtrat             | 27.11.2025 | Ö   | Beschluss   |            |

Beteiligte Dienststellen

#### I. Antrag

1. Die Verwaltung wird beauftragt, eine gesamtstädtische Strategie der Kindertagesbetreuung in Erlangen insbesondere unter Beteiligung Freier Träger zu erarbeiten und den Prozess in dargestellter Projektform durchzuführen.

#### II. Begründung

##### 1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Die Anforderungen an eine gelingende und passende Kindertagesbetreuung befinden sich in einem kontinuierlichen Wandel einhergehend mit multiplen Herausforderungen, wie beispielsweise sich wandelnde Lebenssituationen, veränderte Bedarfe sowie einer Begrenzung finanzieller, personeller und infrastruktureller Mittel. Zugleich besteht Konsens über die Notwendigkeit der Qualitätssicherung.

Ziel des Projektes ist die Entwicklung einer gesamtstädtischen, zukunftsgerichteten Strategie und damit Schaffung eines Zielbildes, wie Kindertagesbetreuung in Erlangen gelebt werden und welche Parameter für die Umsetzung gelten sollen. Hierfür ist zunächst ein Strategieprozess für den gesamten Bereich der Kindertagesbetreuung in Erlangen aufzusetzen, der in der Erarbeitung die Belange aller Akteure einbringt, diskutiert, Schwerpunkte setzt und begleitend aktuelle Gegebenheiten und Notwendigkeiten mitdenkt.

Die Weiterentwicklung der Kindertagesbetreuung in Erlangen ist eine gesamtstädtische Zukunftsaufgabe. Die erarbeitete Strategie kann später als Leitbild für politische Diskussionen und Weichenstellungen herangezogen werden.

Die im derzeitigen Arbeitspapier (s. Anlage „Weichen stellen ...“ Stand 10.10.2025) verwendeten vier Handlungsdimensionen Qualität, Ressourcen, Kooperation und Organisationsformen bilden die Basis für die Weiterentwicklung, wobei die Dimensionen zusammengehören und ihre Wirkung dann entfalten können, wenn sie in einem tragfähigen Gesamtsystem verbunden werden. Ziel ist ein verlässliches, transparentes und zugleich flexibles Betreuungssystem, das allen Kindern unabhängig von Herkunft und Lebenssituation die passende Förderung eröffnet, Eltern in ihrer Erziehungskompetenz stärkt, Fachkräften gute Arbeitsbedingungen bietet und Trägern Planungssicherheit verschafft.



Das Arbeitspapier, welches Ausgangspunkt und Arbeitsgrundlage für den Prozess darstellt, den inhaltlichen Kontext des Prozesses detaillierter abbildet und im Projektverlauf durch stattfindende Diskussionen weitere Veränderung erfahren wird, bildet damit einen ersten Rahmen für die finale Formulierung des zu erarbeitenden Zielbildes.

## 2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Der Prozess wird in Projektform aufgesetzt und geht von einem Jahr Projektdauer aus. Hierbei sollen konkrete und umsetzbare Maßnahmen in einem Maßnahmenkatalog entstehen, welche das Gesamtsystem der Kindertagesbetreuung stabilisieren und verbessern. Das Projekt läuft in drei Phasen ab, welche im Anhang (s. Projektplan) genauer mit einem Zeitplan dargestellt sind. Der trägerübergreifende Austausch und Diskurs zu drängenden, zeitnah anzugehenden Themen und Maßnahmen ist in den Prozess eingebunden. Kurzfristige Handlungsoptionen und -notwendigkeiten werden, soweit möglich, parallel umgesetzt.

Bisher wurden der erste Entwurf des Arbeitspapiers (Stand 10.10.2025) und der Projektplan intern im Jugendamt, mit dem Sprachgremium der AG §78 Kita und in der Oktober-Sitzung der AG §78 Kita besprochen. Hierbei wurden bereits erste Anmerkungen, wie beispielsweise die Umsetzung des Subsidiaritätsprinzips, der Ausbau der Digitalisierung sowie die Optimierung von Arbeitsprozessen benannt. Beispielhaft Themen, die im Prozess genauer zu behandeln sind und ggf. Aufnahme in das Strategiepapier finden werden. Insgesamt besteht unter den genannten Akteuren ein Konsens zu dem Projekt.

## 3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Das Projekt benötigt die Fachexpertise der Akteure, für die Durchführung und des Weiteren zur Umsetzung den politischen Konsens und eine regelmäßige Einbringung in die zuständigen Gremien.

## 4. Klimaschutz:

*Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:*

- ☐ ja, positiv\*
- ☐ ja, negativ\*
- ☒ nein

*Wenn ja, negativ:*

*Bestehen alternative Handlungsoptionen?*

- ☐ ja\*
- ☐ nein\*

*\*Erläuterungen dazu sind in der Begründung aufzuführen.*

Falls es sich um negative Auswirkungen auf den Klimaschutz handelt und eine alternative Handlungsoption nicht vorhanden ist bzw. dem Stadtrat nicht zur Entscheidung vorgeschlagen werden soll, ist eine Begründung zu formulieren.

## 5. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

|                             |   |                |
|-----------------------------|---|----------------|
| Investitionskosten:         | € | bei IPNr.:     |
| Sachkosten:                 | € | bei Sachkonto: |
| Personalkosten (brutto):    | € | bei Sachkonto: |
| Folgekosten                 | € | bei Sachkonto: |
| Korrespondierende Einnahmen | € | bei Sachkonto: |
| Weitere Ressourcen          |   |                |

#### **Haushaltsmittel**

- ☐ werden nicht benötigt  
☐ sind vorhanden auf IvP-Nr.  
 bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk  
☐ sind nicht vorhanden

#### **Anlagen:**

Projektplan, Stand. 10.10.2025

Weichen stellen für die Zukunft der Kindertagesbetreuung, Stand 10.10.2025

#### **III. Abstimmung**

*siehe Anlage*

#### **IV. Beschlusskontrolle**

#### **V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift**

#### **VI. Zum Vorgang**

## Projektplan

Die Weiterentwicklung der Kindertagesbetreuung in Erlangen ist eine gesamtstädtische Zukunftsaufgabe. Die vier Handlungsdimensionen Qualität, Ressourcen, Kooperation und Organisationsformen sind die Basis der Weiterentwicklung, wobei die Dimensionen untrennbar zusammengehören und ihre Wirkung nur entfalten können, wenn sie in einem tragfähigen Gesamtsystem verbunden werden. Ziel ist ein verlässliches, transparentes und zugleich flexibles Betreuungssystem, das allen Kindern unabhängig von Herkunft und Lebenssituation die passende Förderung eröffnet, Eltern in ihrer Erziehungskompetenz stärkt, Fachkräften gute Arbeitsbedingungen bietet und Trägern Planungssicherheit verschafft.

Hierfür soll der Projektplan im Zeitraum von Oktober 2025 bis November 2026 umgesetzt werden. Einen detaillierteren Zeitplan sowie das ausführliche inhaltliche Strategiepapier finden Sie in den Anlagen. Eine Projektgruppe, welche sich aus dem Sprechergremium der AG §78 Kita und verschiedenen Akteure des Stadtjugendamtes zusammensetzt, erstellt in drei Phasen einen konkreten Maßnahmenplan für die Kindertagesbetreuung in Erlangen (s. Abb. 1). Die Umsetzung des Projektplanes wird in verschiedenen Gruppenformen erarbeitet, wobei sich das Plenum aus allen Projektbeteiligten und die Kleingruppen aus einzelnen Mitgliedern der Projektgruppe (Zuordnung erfolgt in der ersten Sitzung) zusammensetzt.

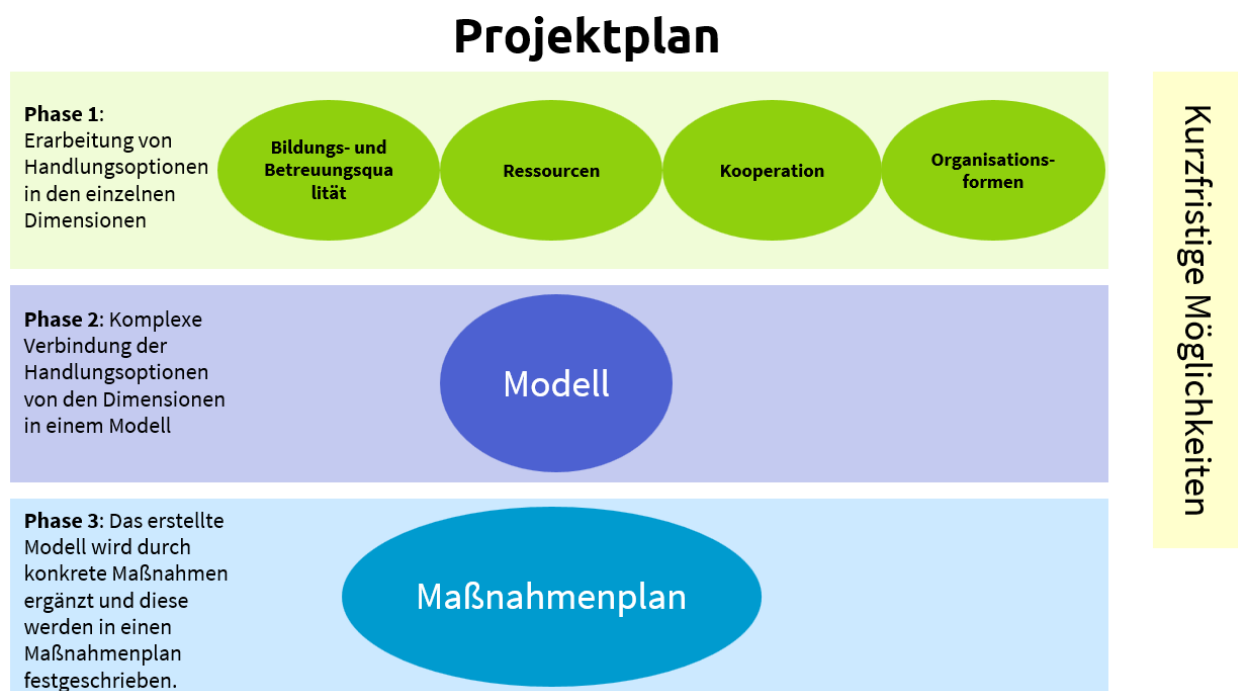


Abb. 1 Darstellung Projektplan

In Phase 1 werden aus den vier Dimensionen (nähere Beschreibung in dem inhaltlichen Strategiepapier) Handlungsoptionen abgeleitet und dann vom Plenum der Projektbeteiligten zu einem Modell zusammengeführt. Das Modell dient als Leitlinie für die Kindertagesbetreuung in Erlangen (Phase 2). Anschließend wird dieses Modell in Phase 3 mit konkreten Handlungsmaßnahmen hinterlegt. Die Gesamtheit dieser Handlungsmaßnahmen ergibt dann einen Maßnahmenplan, welcher konkret umsetzbare und langfristige Maßnahmen beinhaltet. Der Maßnahmenplan wird abschließend dem Jugendhilfeausschuss in einen Umsetzungsbeschluss vorgelegt.

**Zeitplan:**

Der Projektplan soll in dem folgenden Zeitplan durchgeführt werden:

| <b>Datum</b>    | <b>Inhalt</b>                                                                    | <b>Beteiligte</b>                                          |
|-----------------|----------------------------------------------------------------------------------|------------------------------------------------------------|
|                 | Auftragsklärung mit dem Referenten                                               | Referent V, Amtsleitung 51, Abtl. Grundsatzangelegenheiten |
| Oktober 25      | Interne und Abstimmung mit dem Sprechergremium, sowie den Mitgliedern der AG §78 |                                                            |
| 13.11.25        | Auftragserteilung durch den JHA                                                  |                                                            |
| Vor Weihnachten | Zukunftswerkstatt mit den Projektbeteiligten (Auf-takttermin) ca. 0,5 Tage       | Plenum                                                     |
| Bis Ostern 26   | Bildung- und Betreuungsqualität (2 Termine)                                      | Kleingruppe                                                |
|                 | Ressourcen (2 Termine)                                                           | Kleingruppe                                                |
|                 | Kooperation (1 Termin)                                                           | Kleingruppe                                                |
|                 | Organisationsformen (2 Termine)                                                  | Kleingruppe                                                |
| Ende April 26   | Vorstellung und Clusterung der Ergebnisse aus den Kleingruppen                   | Plenum                                                     |
| Ende Mai 26     | Vorstellung Modellentwurf durch Organisations-team                               | Plenum                                                     |
| Juni 26         | Maßnahmenentwicklung I                                                           | Plenum                                                     |
| Juli 26         | Maßnahmenentwicklung II                                                          | Plenum                                                     |
| 08.10.26        | JHA Beschluss                                                                    | JHA                                                        |

## Weichen stellen für die Zukunft der Kindertagesbetreuung -

### Auf dem Weg zu einer gesamtstädtischen Strategie

Die Weiterentwicklung der Kindertagesbetreuung in Erlangen ist eine **gesamtstädtische Zukunftsaufgabe**. Das Papier benennt neben der Ausgangslage und Rahmenbedingungen die miteinander in Beziehung stehenden Handlungsdimensionen, formuliert Grundpositionen, und eröffnet angestrebte Entwicklungslinien. Auf dieser Basis können freie und öffentlicher Träger gemeinsam an einer Fortentwicklung des Systems der Kindertagesbetreuung in Erlangen arbeiten, das dann von der Politik als eine der strategischen Leitlinien der Stadt getragen wird.

Parallel hierzu werden kurzfristige Lösungen gesondert bearbeitet. Hier können Zwischenergebnisse, welche dem langfristigen Ziel nicht widersprechen, bereits umgesetzt werden.

### Rahmenbedingungen und Ausgangslage

Der Anspruch ist klar: Jedes Kind in Erlangen soll – unabhängig von Herkunft, Lebenssituation oder individuellem Bedarf – die passende Förderung und Betreuung erhalten. Gleichzeitig brauchen Eltern verlässliche Unterstützung, um Familie und Beruf miteinander vereinbaren zu können.

Erlangen verfügt heute mit einer breit aufgestellten Trägerlandschaft über rund 1.500 Krippen- und 3.900 Kindergartenplätze sowie 3.200 Ganztagsplätze für die Schulkindbetreuung. Damit liegt die Versorgungsquote im Kindergarten bei 103 % (Ziel 105%), in der Krippe beträgt sie 49 % (Ziel 53%). Im Ganztags liegt sie mit 82 % noch unter dem Ziel 90%. Diese Ausgangslage ist solide – zugleich zeigt sie, dass jetzt die Weichen für die Zukunft gestellt werden müssen.

Denn: Der Handlungsdruck ist groß. Fachkräftemangel, steigende Kosten, schlechte finanzielle Ausstattung der Kommune, demografische Veränderungen und der Ausbau des Rechtsanspruchs auf Ganztagsbetreuung stellen das gesamte Kita-System bereits jetzt vor erhebliche Herausforderungen. Die Träger sehen sich aufgrund steigender Kosten und unzureichender Refinanzierung an der Grenze ihrer Belastbarkeit. Freie Träger sind teils sogar in ihrer Existenz bedroht. Ohne klare Weichenstellungen drohen Qualitätsverluste und eine Überlastung bzw. ein Wegfall bestehender Strukturen.

Zentral bleibt ein präventiver Ansatz: Bedarfsgerechte Ausstattung und frühzeitige Unterstützung verhindern, dass Probleme später teuer und schwerfällig korrigiert werden müssen.

Um Chancen- und Bildungsgerechtigkeit zu sichern, bedarf es mehr als einer als Minimum vorzuhaltenden Grundversorgung. Der Kindertagesbetreuung kommt hierbei eine Schlüsselfunktion im Sozialraum zu. Der gesetzlich vorgesehene Grundsatz der Subsidiarität bedingt auch eine auskömmliche Finanzierung der Partner.

Der gesetzliche Rahmen ist eindeutig: Das SGB VIII verpflichtet den örtlichen Träger der Jugendhilfe, welcher sich aus Verwaltung und Politik zusammensetzt, zur Gesamtverantwortung für Planung, Steuerung und Qualitätsentwicklung und das BayKiBiG legt verbindliche Standards fest. Zusammen mit den freien Trägern als Partner übernehmen beide gemeinsam die Verantwortung für die Umsetzung und Weiterentwicklung im Alltag. Die Kommunalpolitik setzt die strategischen Rahmenbedingungen und entscheidet über die notwendigen Ressourcen. Dabei ist die enge

Abstimmung mit anderen relevanten Verwaltungsbereichen unerlässlich, um Planungs- und Finanzierungsprozesse vorausschauend, realistisch und nachhaltig gestalten zu können. So entsteht ein System, das dort verlässlich ist, wo Kontinuität zählt, und flexibel, wo unterschiedliche Lebenslagen, Sozialräume und Bedarfe dies erfordern.

Für die Weiterentwicklung braucht es einen klaren Auftrag von Seiten der Politik

### Handlungsdimension I – Bildungs- und Betreuungsqualität

**Ziel:** Jedes Kind in Erlangen erhält unabhängig von Herkunft, sozialem Umfeld oder individuellen Bedarfen die bestmögliche Förderung, Bildung und Betreuung. Kindertageseinrichtungen sind zugleich Orte, an denen Eltern Unterstützung in ihrer Erziehungskompetenz erfahren und die Vereinbarkeit von Familie und Beruf gesichert wird. Gleichzeitig sind sie im jeweiligen Sozialraum verankert und tragen dort dazu bei, dass Familien passgenaue Angebote vorfinden.

**Herausforderungen:** Unterschiedliche soziale Lagen, variierende Ressourcenausstattung der Einrichtungen und unzureichend gestaltete Übergänge zwischen Betreuungsformen führen dazu, dass die Zielerfüllung nicht in allen Fällen gewährleistet ist.

**Entwicklungsrichtung:** Inklusion und Sozialraumorientierung bilden die Leitlinien. Jede Einrichtung ist bedarfsorientiert und fest im Lebensumfeld der Familien verankert. Qualität, Prävention, Niederschwelligkeit sind der Schlüssel: Je früher Bedarfe erkannt und aufgefangen werden, desto geringer ist später der Aufwand für aufwändige, meist kostenintensive, Interventionen. Kindertagesbetreuung ist Teil der kommunalen Bildungslandschaft.

**Konkretisierung:** Übergänge zwischen Krippe, Kindergarten und Schule werden verbindlich begleitet, Zugänge adressatengerecht und niederschwellig gestaltet. Ebenso sollen Sprachförderung und inklusives Arbeiten im Alltag gestärkt werden, sodass Kinder mit besonderem Unterstützungsbedarf frühzeitig profitieren. Darüber hinaus gilt es, Elternarbeit gezielt auszubauen, damit Mütter und Väter in ihrer Erziehungskompetenz gestärkt werden und Kinder von einem stabilen familiären Umfeld profitieren.

### Handlungsdimension II – Ressourcen

**Ziel:** Die Kindertageseinrichtungen in Erlangen verfügen über die notwendigen Ressourcen, um Bildung, Beratung und Betreuung planbar in passender Qualität anbieten zu können. Eine verlässliche Ausstattung ist die Grundlage dafür, dass pädagogische Konzepte umgesetzt und Kinder wie Eltern gleichermaßen profitieren können. Die Gebühren müssen in ihrer Höhe für Eltern tragbar sein, damit eine Bildungs- und Chancengerechtigkeit für die Kinder aufrechterhalten wird und die benötigten Buchungsstunden auch in Anspruch genommen werden können.

**Herausforderungen:** Das Finanzierungssystem der Kindertagesbetreuung in Bayern ist strukturell unterfinanziert. Die gesamtstädtische Strategie der Kindertagesbetreuung konzentriert sich zwar auf die Maßnahmen, die in der unmittelbaren Handlungsverantwortung der lokalen Akteure liegen, diese Lücke kann jedoch nicht alleine auf kommunaler Ebene ausgeglichen und kompensiert werden. Schon heute zeigt sich, dass die vorhandenen Ressourcen nicht ausreichen, um eine durchgängig passende Qualität in allen Einrichtungen sicherzustellen. Alle Träger sehen sich aufgrund steigender Kosten und

unzureichender Refinanzierung an der Grenze ihrer Belastbarkeit, Freie Träger teils sogar in ihrer Existenz bedroht. Gleichzeitig verschärft der Fachkräftemangel die Situation, da offene Stellen nicht oder nur verzögert besetzt werden können.

**Entwicklungsrichtung:** Der örtliche Träger der Jugendhilfe trägt nach SGB VIII die Gesamtverantwortung dafür, dass eine angemessene Ressourcenausstattung gewährleistet wird. Es gilt daher, gemeinsam mit den freien Trägern tragfähige Lösungen und Modellkonzepte zu entwickeln, die bestenfalls sowohl kurzfristig Entlastung bringen als auch langfristig Planungssicherheit schaffen. Allgemeingültige, transparente Kriterien der Effektivität und Effizienz werden in die Planungen einbezogen. Dabei soll eine Balance gefunden werden zwischen der Bearbeitung akuter Engpässe und der Entwicklung eines verlässlichen Finanzierungspfads, der den Einrichtungen eine nachhaltige Perspektive eröffnet.

**Konkretisierung:** Beteiligungsformate zwischen den Trägern und dem Jugendamt sichern Diskussion und erarbeiten Lösungsoptionen unter Beachtung der aktuellen Rahmenbedingungen, ggf. unter Schwerpunktsetzungen. Bestehende Strukturen und Formate werden diskutiert. Kooperativ werden von Verwaltung und freien Trägern Vorschläge erarbeitet. Dabei liegt der Fokus je nach Art auf kurz-, mittel- oder langfristigen Optionen. Ziel muss eine langfristig und für beide Partner verlässlich planbare Lösung sein.

### Handlungsdimension III – Kooperation

**Ziel:** Jugendamt und die Träger arbeiten gemeinsam und vertrauensvoll im Rahmen ihrer jeweiligen Aufgabenbereiche zusammen. Ziel ist eine umfassende und bestmögliche Umsetzung der beschriebenen Handlungsdimensionen, bei der die Stärken der jeweiligen Seite sichtbar werden.

**Herausforderungen:** Die Erlanger Kindertagesbetreuung wird von Einrichtungen in freier sowie öffentlicher Trägerschaft getragen. Dieses Zusammenspiel ist eine Stärke, bedingt aber auch ein Eingehen auf die Besonderheiten der jeweiligen Trägerarten. Insbesondere die freien Träger nehmen ihre Rahmenbedingungen im Vergleich zu den städtischen Einrichtungen als nachteilig wahr. Daraus resultieren Fragen nach fairen Bedingungen, gleichwertiger Behandlung und Transparenz in der Zusammenarbeit. Es gilt tradierte Strukturen zu benennen und im Hinblick auf aktuelle Herausforderungen zu hinterfragen. Die im Gesetz verankerte Gesamtverantwortung des öffentlichen Trägers mit dem einhergehenden Verantwortungsgefälle ist durch Transparenz und gelebtes Miteinander auszugleichen.

**Entwicklungsrichtung:** Das Prinzip der Subsidiarität zielt auf die Stärkung von Daseinsvorsorge, Eigenverantwortung und Selbstbestimmung und räumt freien Trägern dort Vorrang ein, wo sie Aufgaben wirksam und im Sinne des Gemeinwohls wahrnehmen können. Kooperation in diesem Sinne bleibt Grundpfeiler der Erlanger Kindertagesbetreuung. Sie soll so gestaltet werden, dass Rollenklarheit und Gleichwertigkeit der Aufgabenerfüllung zusammenfinden. Der örtliche Träger der Jugendhilfe nimmt die ihm gesetzlich übertragene Gesamtplanungsverantwortung wahr und schafft dafür transparente Strukturen. Freie und öffentlicher Träger bringen ihre Vielfalt, ihr breit aufgesetztes Know-How und ihre Nähe zu den Familien ein. Entscheidend ist, dass beide Seiten die Weiterentwicklung des Systems aktiv mitgestalten und verbindliche Formen der Beteiligung etabliert werden. Auf diese Weise kann eine tragfähige Verantwortungsgemeinschaft entstehen.

**Konkretisierung:** Bestehende gemeinsame Planungsrunden werden weiter intensiviert und fachlich vertieft, um Perspektiven für Ausbau, Personalgewinnung und Qualitätsentwicklung auf Augenhöhe zu entwickeln. Das bereits eingeführte Kitaplatzportal zeigt, dass Kooperation in der Praxis gelingt: Als gemeinsame Anmeldeplattform von Stadt und freien Trägern schafft es Transparenz für Eltern und Verbindlichkeit im Verfahren. Darüber hinaus können Fachgruppen zu Themen wie Inklusion, Sprachförderung oder Ganztagsbetreuung eingesetzt werden, die kontinuierlich arbeiten und allen Trägern die Möglichkeit zur Mitgestaltung geben.

### Handlungsdimension IV – Organisationsformen

**Ziel:** Das differenzierte Erlanger Modell mit Krippe, Kindergarten, Spielstube, Hort und Lernstube dient als Grundlage der Kindertagesbetreuung. Die Vorteile dieses Modells werden insbesondere im Hinblick auf das Ziel in Dimension I weiterentwickelt und angepasst. Versäulungstendenzen werden abgebaut, bedarfsgerechte Flexibilisierung wird gefördert. Der Betrieb aller Konzeptformen ist für alle Träger geöffnet, wozu eine bedarfsorientierte und zielgerichtete Unterstützung entwickelt wird.

**Herausforderungen:** Bisher waren die Grenzen zwischen den Angebotsformen oft sehr starr gezogen – entweder Kindergarten oder Spielstube, entweder Hort oder Lernstube. In der Praxis werden jedoch zunehmend flexible Lösungen gebraucht, die Mischformen ermöglichen und den Bedarfen im Sozialraum besser entsprechen. Die Konzepte der Spiel- und Lernstuben sind ein fester Bestandteil des Erlanger Modells und haben ihre Bedeutung im Sozialraum. Künftig kann beispielhaft ihre Trägerschaft breiter aufgestellt werden, damit auch freie Träger diese Angebotsformen gestalten können. Zudem fehlte es bislang an transparenten und systematischen Kriterien der Bedarfsplanung, sodass die Entwicklung dieser Angebotsformen nicht immer in gleicher Weise nachvollziehbar war. Hier gilt es, die Beteiligung der freien Träger zu erweitern und gleichzeitig die gewachsenen Stärken des Erlanger Modells zu sichern. Veränderte Gesellschaftsstrukturen und gesellschaftliche Entwicklungen bedürfen u.U. neuer Konzepte.

**Entwicklungsrichtung:** Die Organisationsformen sollen flexibilisiert und durchlässiger gestaltet werden.. Ziel ist es, einerseits die Vielfalt und Differenzierung zu erhalten, andererseits Mischformen und Übergänge zu ermöglichen, die sich stärker an den konkreten Bedarfen der Kinder und Familien in den Sozialräumen orientieren. In Bezug auf die Thematik der Übergänge sind sowohl Fragen des pädagogischen Bedarfs als auch Fragen der Altersstruktur handlungsleitend zu berücksichtigen. Angebote müssen dort wirken, wo Kinder und Familien leben, und passgenau an die Gegebenheiten vor Ort anknüpfen.

**Konkretisierung:** Übergänge zwischen Kindergarten, Hort und Lernstube werden so gestaltet, dass sie stärker ineinandergreifen und auch Mischformen, auch ggf. mit anderen Angeboten der Kinder- und Jugendhilfe, zulassen, die den pädagogischen Anforderungen im Sozialraum entsprechen. Ebenso kann die Öffnung von Spiel- und Lernstuben für freie Träger dazu beitragen, die Angebotsvielfalt zu erweitern. Die Bedarfsplanung muss auf transparenten Kriterien beruhen, sodass künftige Entscheidungen nachvollziehbar und sozialräumlich verankert sind. Auch Standortentscheidungen sollen sich künftig stärker an den jeweiligen Sozialraumbedarfen orientieren, damit dort zusätzliche Angebote entstehen, wo Familien sie tatsächlich benötigen.



### **Gemeinsamer Weg / Ausblick**

Die Zukunft der Kindertagesbetreuung in Erlangen wird davon abhängen, ob es gelingt, Qualität, Ressourcen, Kooperation und Organisationsformen in einem tragfähigen Gesamtsystem zu vereinen. Ziel ist ein tragfähiges, nachhaltiges und verlässlich finanziertes System, das allen Trägern Planungssicherheit bietet und das Vertrauen zwischen Jugendamt und Trägern stärkt. Vision ist ein verlässliches, transparentes und flexibles Betreuungssystem, das jedem Kind unabhängig von Herkunft, sozialem Umfeld oder individueller Situation die passende Förderung eröffnet. Die Einrichtungen sollen Orte sein, an denen Eltern Unterstützung zur Stärkung ihrer Erziehungskompetenz finden, Fachkräfte gute Arbeitsbedingungen vorfinden und Träger partnerschaftlich und in Vielfalt zusammenarbeiten. Dazu braucht es eine nachhaltige Ressourcensicherung, eine Kultur des Vertrauens und Strukturen, die Beteiligung auf Augenhöhe ermöglichen. Das differenzierte Erlanger Modell dient als Grundlage, wird aber konsequent modernisiert, flexibilisiert und an die Bedarfe angepasst. So entsteht ein System, das nicht nur aktuellen Herausforderungen begegnet, sondern auch für die Zukunft Stabilität, Chancengerechtigkeit und pädagogische Exzellenz sichert.

# Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:  
V/516-1

Verantwortliche/r:  
Stadtjugendamt

Vorlagennummer:  
**51-0/020/2025**

## Zielversorgungsquote U3

| Beratungsfolge       | Termin     | Ö/N | Vorlagenart | Abstimmung |
|----------------------|------------|-----|-------------|------------|
| Jugendhilfeausschuss | 13.11.2025 | Ö   | Beschluss   |            |

### Beteiligte Dienststellen

## I. Antrag

1. Der weitere U3-Ausbau wird mit Ausnahme der unten genannten Projekte vorübergehend pausiert. Die weitere Entwicklung der Nachfrage wird sorgfältig beobachtet und der Ausbau bei Bedarf auf die Zielversorgungsquote von 53% fortgesetzt.

## II. Begründung

### 1. Ergebnis/Wirkungen

Im U3-Bereich besteht auf Grundlage des Beschlusses Nr. 51/196/2019 eine stadtweite Zielversorgungsquote von 53 %. Derzeit liegt die tatsächliche Versorgungsquote bei 49 %. Für das Kindergartenjahr 2025/26 berichten Einrichtungen von teilweise nicht belegten Plätzen und es besteht die Befürchtung, dass sich dies bei weiterem Ausbau zu einem Auslastungsproblem entwickeln könnte. Da die Nachfrage in diesem Alterssegment erfahrungsgemäß jährlich leicht schwankt, wird mit den aktuell geplanten Projekten voraussichtlich eine stadtweite Versorgungsquote von rund 50 % erreicht.

§80 SGB VIII verpflichtet die Bedarfsplanung auch unvorhergesehene Bedarfe zu berücksichtigen. Da die Vorlaufzeit für sich entwickelnde Mehrbedarfe im U3 Bereich sehr kurz ist, spielt diese Vorgabe hier eine besonders wichtige Rolle.

Diese Projekte mit einer Platzerweiterung im U3-Bereich (nur die zusätzlichen Plätze werden aufgezählt) befinden sich im letzten Planungsabschnitt, haben Bedarfsbeschlüsse oder sind bereits im Bau:

- Unsere liebe Frau mit 12 Plätzen (2026)
- Albertus-Magnus mit 12 Plätzen (2026)
- Montessori mit 36 Plätzen (2026)
- Arche mit 12 bzw. 24 Plätzen (In Planung)
- Perle mit 12 Plätzen (Realisationszeitpunkt unklar)
- Bambini mit 36 Plätzen (Realisationszeitpunkt unklar)

### 2. Prozesse und Strukturen

Darüber hinausgehende künftige Bedarfsanfragen werden bis auf weiteres negiert und der U3-Ausbau bis auf die genannten Projekte vorübergehend pausiert. Sinkt die bestehende Versorgungsquote (z.B. durch Platzabbau, steigende Kinderzahlen, etc.) oder es wird ein steigender Bedarf erkannt, werden weitere Projekte wieder aktiv vorangetrieben und der Ausbau mit der Zielmarke von 53% wieder aufgenommen. Die Jugendhilfeplanung evaluiert die Datenlage regelmäßig.

### 3. Klimaschutz:

*Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:*

- ☐ ja, positiv\*  
☐ ja, negativ\*  
☒ nein

*Wenn ja, negativ:*

*Bestehen alternative Handlungsoptionen?*

- ☐ ja\*  
☐ nein\*

*\*Erläuterungen dazu sind in der Begründung aufzuführen.*

Falls es sich um negative Auswirkungen auf den Klimaschutz handelt und eine alternative Handlungsoption nicht vorhanden ist bzw. dem Stadtrat nicht zur Entscheidung vorgeschlagen werden soll, ist eine Begründung zu formulieren.

### 4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

|                             |   |                |
|-----------------------------|---|----------------|
| Investitionskosten:         | € | bei IPNr.:     |
| Sachkosten:                 | € | bei Sachkonto: |
| Personalkosten (brutto):    | € | bei Sachkonto: |
| Folgekosten                 | € | bei Sachkonto: |
| Korrespondierende Einnahmen | € | bei Sachkonto: |
| Weitere Ressourcen          |   |                |

#### Haushaltsmittel

- ☒ werden nicht benötigt  
☐ sind vorhanden auf IvP-Nr.  
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk  
☐ sind nicht vorhanden

Anlagen:

### III. Abstimmung

*siehe Anlage*

### IV. Beschlusskontrolle

### V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

### VI. Zum Vorgang

# Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:  
V/516-1

Verantwortliche/r:  
Stadtjugendamt

Vorlagennummer:  
**51-0/021/2025**

## Antrag der Erlanger Linken Nr. 090/2025 vom 22.09.2025 zur Sicherstellung der Kindertagesbetreuung in allen Stadtteilen

| Beratungsfolge       | Termin     | Ö/N | Vorlagenart | Abstimmung |
|----------------------|------------|-----|-------------|------------|
| Jugendhilfeausschuss | 13.11.2025 | Ö   | Beschluss   |            |

### Beteiligte Dienststellen

## I. Antrag

1. Der Antrag der Erlanger Linken Nr. 090/2025 zur Sicherstellung der Kindertagesbetreuung in allen Stadtteilen ist damit abschließend bearbeitet.

## II. Begründung

### 1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Die Erlanger Linke beantragt, dass die Stadt Maßnahmen ergreift, um die bestehende Unterversorgung von Kindertagesbetreuung in einzelnen Stadtteilen zu beheben.

Die Versorgung von Stadtteilen mit Kinderbetreuungsplätzen hängt mit der Planung der einzelnen Bezirke/Stadtteilen und dann von der Umsetzbarkeit bzw. den Angeboten einer Umsetzung bei der Platzschaffung ab.

Die Planung der Kindertagesbetreuung wird von der Jugendhilfeplanung ausgeführt, dabei ist das stadtweite Versorgungsziel das übergeordnete Planungsziel, jedoch werden hierfür immer auch die einzelnen Planungsbezirke betrachtet. Dies wird durch den Bestand- und Planungsbericht Kindertagesbetreuung (51-0/016/2025) ebenfalls erkenntlich, in welchem jeder Bezirk/Sprengel nach den Altersgruppen dargestellt und beplant wird.

Eine pauschale Angleichung der Versorgungsquoten aller Bezirke wird nicht angestrebt, da sich hieraus bei der aktuellen Versorgungssituation eine starke stadtweite Überversorgung ergibt. Grundsätzlich kann hier festgehalten werden, dass die stadtweite Quote das Ziel ist, da sich diese aus der separaten Betrachtung der einzelnen Bezirke/Sprengeln ergibt. Dies zeigt sich beispielsweise bereits im Beschluss der Zielversorgungsquoten im U3-Bereich. Hier wurde die stadtweite Quote von 53% festgesetzt und die kleinteiligen Zielversorgungsquoten als Orientierung beschlossen (51/196/2019). Sobald ein Handlungsspielraum in der Planung und Steuerung von Betreuungsangeboten besteht, wirkt die Jugendhilfeplanung darauf hin dies in schlecht versorgten Stadtteilen umzusetzen. Hierbei spielen ebenfalls qualitative Faktoren wie die sozialökonomische Lage der Familien, beispielsweise der Sozialindex, eine Rolle.

Der zweite Aspekt der Umsetzbarkeit hängt stark mit den Gegebenheiten in den einzelnen Bezirken bzw. Stadtteilen ab und inwiefern Träger hier die Möglichkeit haben, eine Einrichtung zu eröffnen. Dies ist v.a. eine Ressourcenfrage wie beispielsweise Grundstück, Gebäude oder Förderung.

## 2. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Der stadtweite Bedarf wird weiterhin in der Planung fokussiert, jedoch im Hinblick auf die einzelnen Bezirke/Sprengeln betrachtet. Dabei werden vorhandene Steuerungsmöglichkeiten von der Jugendhilfeplanung genutzt. Die einzelnen Bezirke/Sprengel werden auch künftig in den kommenden Bestands- und Planungsberichten Kindertagesbetreuung kleinteilig dargestellt und geplant.

## 3. Klimaschutz:

*Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:*

- ☐ ja, positiv\*  
☐ ja, negativ\*  
☒ nein

*Wenn ja, negativ:*

*Bestehen alternative Handlungsoptionen?*

- ☐ ja\*  
☐ nein\*

*\*Erläuterungen dazu sind in der Begründung aufzuführen.*

Falls es sich um negative Auswirkungen auf den Klimaschutz handelt und eine alternative Handlungsoption nicht vorhanden ist bzw. dem Stadtrat nicht zur Entscheidung vorgeschlagen werden soll, ist eine Begründung zu formulieren.

## 4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

|                             |   |                |
|-----------------------------|---|----------------|
| Investitionskosten:         | € | bei IPNr.:     |
| Sachkosten:                 | € | bei Sachkonto: |
| Personalkosten (brutto):    | € | bei Sachkonto: |
| Folgekosten                 | € | bei Sachkonto: |
| Korrespondierende Einnahmen | € | bei Sachkonto: |
| Weitere Ressourcen          |   |                |

### Haushaltsmittel

- ☒ werden nicht benötigt  
☐ sind vorhanden auf IvP-Nr.  
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk  
☐ sind nicht vorhanden

### Anlagen:

Antrag der Erlanger Linke Nr. 090\_2025 vom 22.09.2025

III. Abstimmung  
siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

**Antrag gemäß § 28/ § 29 GeschO**

Eingang: 22.09.2025  
Antragsnr.: 090/2025  
Verteiler: OBM, BM, Fraktionen  
Zust. Referat: V / 51  
mit Referat:

**erlanger linke**  
Stadtratsgruppe für soziale Politik

Erlangen, den 22.09.2025

**Antrag zur Kindertagesbetreuung:  
Sicherstellung von Kindertagesbetreuung in allen Stadtteilen**

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

**Wir beantragen:**

Die Stadt ergreift Maßnahmen, um die bestehende Unterversorgung von Kindertagesbetreuung in einzelnen Stadtteilen zu beheben.

**Begründung:**

Im Bestands- und Planungsbericht Kindertagesbetreuung 2025, der dem Jugendhilfeausschuss im Juli vorgestellt wurde, heißt es, dass das Gesamtversorgungsziel für die Stadt im Bereich der Kindertagesbetreuung bereits erfüllt ist. Allerdings hätten einzelne Planungsbezirke ihre Ausbauziele noch nicht erreicht.

Konkret mangelt es gerade in bevölkerungsreichen Stadtteilen, die geprägt von Familien mit tendenziell unterdurchschnittlichem Einkommen sind (beispielsweise Anger) an ausreichenden Kinderbetreuungsplätzen. Wie die Stadt selbst ausführt, geht die vom Gesetzgeber zugemutete Regelung, Fahrtzeiten von bis zu 25 Minuten mit öffentlichen Verkehrsmitteln auf sich zu nehmen, an der Lebenswirklichkeit einkommensschwacher Familien mit geringen Zugängen zu Bildung vorbei. Deshalb nehmen diese oft keine Kinderbetreuung in Anspruch, obwohl gerade diese Kinder sie benötigen, damit sie gut ins Leben starten können.

Mit freundlichen Grüßen

Gabi Stadlbauer  
(Stadträtin)

Lukas Eitel  
(Stadtrat)

## Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:  
V/514

Verantwortliche/r:  
Stadtjugendamt

Vorlagennummer:  
**514/017/2025**

### Antrag der Erlanger Linke Nr. 091/2025 vom 22.09.2025 - Betreuung von Jugendlichen Ü14 in Jugendlernstuben

| Beratungsfolge       | Termin     | Ö/N | Vorlagenart | Abstimmung |
|----------------------|------------|-----|-------------|------------|
| Jugendhilfeausschuss | 13.11.2025 | Ö   | Beschluss   |            |

#### Beteiligte Dienststellen

## I. Antrag

Der Antrag der Erlanger Linke Nr. 091/2025 zur veränderten Belegungssituation in Jugendlernstuben: Betreuung von Jugendlichen Ü14 in Jugendlernstuben auch künftig ermöglichen, ist damit abschließend bearbeitet.

## II. Begründung

### 1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Die Erlanger Linke beantragt, dass die Stadt geeignete Maßnahmen ergreift, um eine Betreuung von Ü14-jährigen in den städtischen Jugendlernstuben auch nach dem Schuljahr 2025/2026 zu gewährleisten.

Bis August 2025 haben die städtischen Integrativen Jugendlernstuben Jugendliche bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres betreut. Durch eine Änderung der Auslegung des BayKiBiG wurde durch die zuständige Fachaufsichtsbehörde, die Regierung von Mittelfranken, die grundsätzliche Altersgrenze der städtischen Integrativen Lernstuben auf 14 Jahre festgesetzt. Ausnahmegenehmigungen für Einzelne, die 14 Jahre oder älter sind, können auf Antrag aufgrund pädagogischer Notwendigkeit erteilt werden, die Altersgruppe der Älteren darf die Einrichtung jedoch nicht prägen.

Die Einrichtungen werden nun als Altersgemischte Lernstuben geführt und begleiten aktuell auch Jugendliche, die für das laufende Schuljahr eine Ausnahmegenehmigung erhalten haben. Alle gestellten Anträge wurden genehmigt. Die Jugendlichen, bei denen eine andere Perspektive als die der Lernstuben ausreichend war, wurden in andere Angebote übergeleitet.

Da die Gesetzeslage weiterhin wie oben beschrieben besteht, müssen die Einrichtungen der Altersgemischten Lernstuben bei der Feststellung von pädagogischer Notwendigkeit der Weiterbetreuung in der Einrichtung auch künftig das Verfahren über die Erwirkung von Einzelausnahmegenehmigungen anstreben. Dabei sind Jugendliche bis zur Vollendung des 16. Lebensjahres wie jedes andere Kind in der Betriebskostenförderung abgedeckt. Bei Jugendlichen ab 16 Jahren fällt diese Betriebskostenförderung weg, sodass auch ein Teil der Einnahmen entfällt.

Zum jetzigen Zeitpunkt lässt sich noch nicht konkret sagen, wie viele Jugendliche im Schuljahr 2026/27 noch den Bedarf haben, in einer Altersgemischten Lernstube weiterbetreut zu werden. Sollte sich ein entsprechender Bedarf für einzelne Jugendliche Ü16 abzeichnen und damit Haushaltsmittel



benötigt werden, wird der Ausschuss im Frühjahr 2026 über eine erneute Vorlage befragt.

Darüber hinaus werden aktuell im Stadtjugendamt Lösungen entwickelt, die Anschlussmöglichkeiten der Jugendhilfe für Jugendliche ab 14 Jahren zu verbessern.

## 2. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

## 3. Klimaschutz:

*Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:*

- ☐ ja, positiv\*  
☐ ja, negativ\*  
☒ nein

*Wenn ja, negativ:*

*Bestehen alternative Handlungsoptionen?*

- ☐ ja\*  
☐ nein\*

*\*Erläuterungen dazu sind in der Begründung aufzuführen.*

Falls es sich um negative Auswirkungen auf den Klimaschutz handelt und eine alternative Handlungsoption nicht vorhanden ist bzw. dem Stadtrat nicht zur Entscheidung vorgeschlagen werden soll, ist eine Begründung zu formulieren.

## 4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

|                             |   |                |
|-----------------------------|---|----------------|
| Investitionskosten:         | € | bei IPNr.:     |
| Sachkosten:                 | € | bei Sachkonto: |
| Personalkosten (brutto):    | € | bei Sachkonto: |
| Folgekosten                 | € | bei Sachkonto: |
| Korrespondierende Einnahmen | € | bei Sachkonto: |
| Weitere Ressourcen          |   |                |

### Haushaltsmittel

- ☒ werden nicht benötigt  
☐ sind vorhanden auf IvP-Nr.  
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk  
☐ sind nicht vorhanden

## Anlagen:

Antrag der Erlanger Linke Nr. 091/2025 vom 22.09.2025

## III. Abstimmung

siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

|                                       |                            |
|---------------------------------------|----------------------------|
| <b>Antrag gemäß § 28/ § 29 GeschO</b> |                            |
| Eingang:                              | <b>22.09.2025</b>          |
| Antragsnr.:                           | <b>091/2025</b>            |
| Verteiler:                            | <b>OBM, BM, Fraktionen</b> |
| Zust. Referat:                        | <b>V / 51</b>              |
| mit Referat:                          |                            |

**erlanger linke**  
*Stadtratsgruppe für soziale Politik*

Erlangen, den 22.09.2025

## **Antrag zur veränderten Belegungssituation in Jugendlernstuben: Betreuung von Jugendlichen Ü14 in Jugendlernstuben auch künftig ermöglichen**

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

### **Wir beantragen:**

Die Stadt ergreift geeignete Maßnahmen, um eine Betreuung von Ü14-jährigen in den städtischen Jugendlernstuben auch nach dem Schuljahr 2025/2026 zu gewährleisten.

### **Begründung:**

Durch eine Neubewertung der Regierung von Mittelfranken dürfen ab dem Schuljahr 2025/2026 nur noch Kinder und keine Jugendlichen mehr in den städtischen Jugendlernstuben betreut werden. Deshalb beträgt die Höchstaltersgrenze für die Aufnahme 14 Jahre.

Derzeit befinden sich noch 18 Ü16-jährige in den Jugendlernstuben, für die es im Schuljahr 2025/2026 noch eine fachliche Genehmigung, aber keine Betriebskostenförderung mehr gibt. Die Stadt will diese Jugendlichen ausschließlich noch im Schuljahr 2025/2026 weiterbetreuen und danach die Richtlinie der Regierung von Mittelfranken vollständig umsetzen.

Laut Definition der Stadt ist „Die Betreuung von über 14-jährigen in den BayKiBiG Einrichtungen Jugendlernstuben [...] für diejenigen Jugendlichen konzipiert, die den festen Rahmen der Kindertageseinrichtung aufgrund ihres häuslichen Umfelds und ihrer speziellen Bedürfnisse benötigen und für die die Angebote der Jugendsozialarbeit nicht ausreichend sind. Sie stammen oft aus multipel belasteten Familiensystemen und profitieren vom langfristigen Beziehungsaufbau, von der Konstanz und vom strukturierten BayKiBiG-Rahmen der Bildungs- und Erziehungsarbeit der Einrichtungen.“

Wir halten deshalb eine Betreuung betroffener Jugendlicher in diesen pädagogisch wertvollen Einrichtungen auch über die kommenden Schuljahre hinaus für dringend geboten.

Mit freundlichen Grüßen

Gabi Stadlbauer  
 (Stadträtin)

Lukas Eitel  
 (Stadtrat)

## Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:  
V/516-1

Verantwortliche/r:  
Stadtjugendamt

Vorlagennummer:  
**51-0/019/2025**

### Ferienbetreuung in Erlangen im Rahmen des Rechtsanspruches Ganztagsbetreuung

| Beratungsfolge       | Termin     | Ö/N | Vorlagenart   | Abstimmung |
|----------------------|------------|-----|---------------|------------|
| Jugendhilfeausschuss | 13.11.2025 | Ö   | Beschluss     |            |
| Bildungsausschuss    | 20.11.2025 | Ö   | Kenntnisnahme |            |

Beteiligte Dienststellen

#### I. Antrag

1. Die Stadt Erlangen hält an dem bisherigen Ferienbetreuungskonzept des Erlanger Bündnisses für Familien hinsichtlich des Rechtsanspruchs fest.
2. Nach Möglichkeit sollen, im Hinblick auf eine mögliche Gesetzänderungen, einzelne Angebote unter eine der zwei bzw. drei Säulen der gesetzlichen Aufsicht vollständig als rechtsanspruchserfüllend umgewandelt werden.

#### II. Begründung

##### 1. Darstellung der aktuellen Ferienbetreuung

Ein Teil des Rechtsanspruches der Ganztagesbetreuung ist die Ferienbetreuung. BayKiBiG-Einrichtungen bieten für die Kinder der jeweiligen Einrichtung eine Betreuung in der Ferienzeit an. Der schulische Ganztags (offener, gebundener Ganztags und Mittagsbetreuung) beinhaltet in der Regel kein Ferienbetreuungsangebot. In Erlangen gibt es jedoch das umfassende Ferienbetreuungsangebot des Familienbündnisses.

Das Erlanger Bündnis für Familien koordiniert seit vielen Jahren die Erlanger Ferienbetreuung für Schulkinder. Für Kinder im Grundschulalter wird alljährlich ein vielseitiges Ferienbetreuungsangebot auf die Beine gestellt. Für alle Ferienzeiten (mit Einschränkungen für die Weihnachtsferien) gibt es Ferienbetreuungsangebote, die zwingend immer 8 Stunden tägliche Betreuungszeit und eine volle Wochenbetreuung abdecken müssen, damit die Eltern Familie und Beruf gut vereinbaren können. Aktuell bieten 10 verschiedene Anbieter vielfältige Betreuungsangebote mit unterschiedlichen Schwerpunkten. Das Ferienbetreuungsangebot ist über die Jahre gewachsen und hat immer wieder neue Angebote integriert, z.B. auch die Sportferienbetreuung eines großen Erlanger Sportvereins. Dadurch ist es gelungen, ein bedarfsdeckendes und vielseitiges Angebot an Ferienbetreuung vorzuhalten zur Zufriedenheit der Eltern in Erlangen und zur Freude der Kinder, denen in den Ferien Betreuung mit viel Abwechslung an unterschiedlichen Orten geboten wird.

##### 2. Rechtsanspruch auf Ganztagesbetreuung bzgl. Ferienbetreuung

Der Rechtsanspruch ist in Bezug auf die Ferienbetreuung dann erfüllt, wenn folgende Voraussetzungen vorliegen:

- Die Ferienbetreuung muss täglich 8 Stunden Betreuungszeit abdecken.

- Ferienbetreuungsangebote über alle Ferienzeiten. Eine Schließzeit von bis zu 4 Wochen im Jahr in den Ferien ist möglich.
- Ferienbetreuungsangebote müssen entweder eine Betriebserlaubnis nach § 45 SGB VIII haben oder einer anderen gesetzlichen Aufsicht unterstehen. Sie können unter bestimmten gesetzlichen Voraussetzungen unter Schulaufsicht gestellt werden.

Die Ferienangebote vom Erlanger Bündnis für Familien erfüllen die Voraussetzungen des Rechtsanspruchs mit Ausnahme der Betriebserlaubnis bzw. der gesetzlichen Aufsicht. Diese Anforderungen bestanden bisher nicht: Für die Ferienbetreuung war bisher keine Betriebserlaubnis erforderlich, da die Ferienbetreuung als Betreuungsform nicht auf Dauer angelegt ist (nicht länger als 3 Monate im Jahr). Einer schulischen Aufsicht bedurfte es ebenfalls nicht. Die Ferienbetreuung erfüllt weiterhin die gesetzlichen Voraussetzungen, nur nicht vollständig die Voraussetzungen des Rechtsanspruchs. Das Gesamt-Ferienbetreuungsangebot in Erlangen kann als bedarfsdeckend betrachtet werden, da es in den vergangenen Jahren in allen Ferienzeiten ausreichend Plätze gab. Sogar kurz vor dem jeweiligen Ferienbeginn gab es oft noch freie Plätze.

In der geplanten Gesetzgebung zum Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung gibt es zwei Säulen für rechtsanspruchserfüllende Ferienangebote: die Betriebserlaubnis nach § 45 SGB VIII und die gesetzliche Aufsicht, in der Regel Schulaufsicht. Schulaufsicht bedeutet, dass die Ferienbetreuung von einem anerkannten Träger der schulischen Ganztagsbetreuung /Mittagsbetreuung oder der Kommune selbst durchgeführt werden muss und auf schulischem Gelände stattfinden muss.

Die beiden Säulen könnten möglicherweise durch eine dritte Säule erweitert werden. Demnach wäre Ferienbetreuung auch dann rechtsanspruchserfüllend, wenn sie von anerkannten Trägern der Kinder- und Jugendhilfe oder der Jugendarbeit gem. § 11 SGB VIII durchgeführt wird. (siehe Anhang). Nach der Bundesratsinitiative vom Juni 2025 zur Bundesgesetzgebung ist diese dritte Säule vorgesehen. Unter den Erlanger Trägern von Ferienbetreuung sind Anbieter, die als Träger der Jugendarbeit nach § 11 SGB VIII zu betrachten sind. Dies muss noch eingehend geprüft werden, jedoch würde dies eine vollständige Erfüllung des Rechtsanspruches bei diesen Trägern ermöglichen.

### 3. Geplante Umsetzung

Das Ferienangebot vom Erlanger Bündnis für Familien soll für die Erfüllung des Rechtsanspruches aufrechterhalten werden. Es deckt den Bedarf Erlanger Familien auf Ferienbetreuung und wird auch den Wünschen vieler Eltern und Kinder gerecht. Kinder genießen in den Ferien gerne die Abwechslung zum Schulalltag mit Erlebnissen und Erfahrungen an außerschulischen Orten: Draußen-Sein, Naturerleben, verschiedene Sportarten ausprobieren. Eltern schätzen es, eine gute Auswahl zwischen verschiedenartigen Angeboten für die Betreuung ihres Kindes zu haben.

Nach Möglichkeit sollen, im Hinblick auf eine mögliche Gesetzänderungen, einzelne Angebote unter eine der zwei bzw. drei Säulen der gesetzlichen Aufsicht vollständig als rechtsanspruchserfüllend umgewandelt werden. Käme die dritte Säule der Rechtsanspruchserfüllung mit Trägern der Jugendarbeit §11, wäre dies gut umsetzbar.

### 4. Klimaschutz:

*Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:*

- |                                     |                     |
|-------------------------------------|---------------------|
| <input type="checkbox"/>            | <i>ja, positiv*</i> |
| <input type="checkbox"/>            | <i>ja, negativ*</i> |
| <input checked="" type="checkbox"/> | <i>nein</i>         |

*Wenn ja, negativ:*

*Bestehen alternative Handlungsoptionen?*

☐ ja\*

☐ nein\*

*\*Erläuterungen dazu sind in der Begründung aufzuführen.*

Falls es sich um negative Auswirkungen auf den Klimaschutz handelt und eine alternative Handlungsoption nicht vorhanden ist bzw. dem Stadtrat nicht zur Entscheidung vorgeschlagen werden soll, ist eine Begründung zu formulieren.

## 5. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

|                             |   |                |
|-----------------------------|---|----------------|
| Investitionskosten:         | € | bei IPNr.:     |
| Sachkosten:                 | € | bei Sachkonto: |
| Personalkosten (brutto):    | € | bei Sachkonto: |
| Folgekosten                 | € | bei Sachkonto: |
| Korrespondierende Einnahmen | € | bei Sachkonto: |
| Weitere Ressourcen          |   |                |

### Haushaltsmittel



werden nicht benötigt



sind vorhanden auf IvP-Nr.

bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk



sind nicht vorhanden

### Anlagen:

2025\_06\_13 Beschluss zum Gesetzesentwurf Bundesrat Ferienbetreuung §11.pdf

## III. Abstimmung

*siehe Anlage*

## IV. Beschlusskontrolle

## V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

## VI. Zum Vorgang

**13.06.25**

## **Gesetzentwurf**

### **des Bundesrates**

---

### **Entwurf eines ... Gesetzes zur Änderung des Achten Buches Sozialgesetzbuch - Kinder- und Jugendhilfe - Rechtsanspruchserfüllende Ferienangebote in der Ganztagsbetreuung von Kindern im Grundschulalter**

#### **A. Problem und Ziel**

Nach § 24 Absatz 4 SGB VIII in der Fassung ab 1. August 2026 hat ein Kind, das im Schuljahr 2026/2027 oder in den folgenden Schuljahren die erste Klassenstufe besucht, ab dem Schuleintritt bis zum Beginn der fünften Klassenstufe einen Anspruch auf Förderung in einer Tageseinrichtung. Der Anspruch besteht an Werktagen im Umfang von acht Stunden täglich. Der Anspruch des Kindes auf Förderung in Tageseinrichtungen gilt im zeitlichen Umfang des Unterrichts sowie der Angebote der Ganztagsgrundschulen, einschließlich der offenen Ganztagsgrundschulen, als erfüllt. Landesrecht kann eine Schließzeit der Einrichtung im Umfang von bis zu vier Wochen im Jahr während der Schulferien regeln.

Mit den genannten Regelungen wurde ein bedarfsunabhängiger Anspruch auf Förderung in einer Tageseinrichtung für Kinder normiert. Der Anspruch besteht an Werktagen im Umfang von acht Stunden täglich. Ausweislich der Begründung zum Gesetzentwurf der Bundesregierung zur ganztägigen Förderung von Kindern im Grundschulalter (Ganztagsförderungsgesetz (GaFöG)) vom 2. Oktober 2021 besteht der Anspruch auch während der Ferien. Eine Ausnahme hierzu stellt die in § 24 Absatz 4 Satz 4 SGB VIII ab 1. August 2026 den Ländern eingeräumte Möglichkeit dar, über Landesgesetze Schließzeiten im Umfang von bis zu vier Wochen im Jahr während der Schulferien zu regeln.

Der Anspruch auf Ganztagsförderung richtet sich gegen den örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe. Die Träger der öffentlichen Jugendhilfe haben für die Er-

füllung dieser Aufgabe gemäß § 79 SGB VIII die Gesamtverantwortung einschließlich der Planungsverantwortung.

Auch wenn die Länder von der bundesgesetzlich eingeräumten Möglichkeit Gebrauch machen, landesgesetzliche Schließzeiten für Tageseinrichtungen für Kinder im Umfang von bis zu vier Wochen im Jahr während der Schulferien zu regeln, kann der Anspruch auf Ganztagsbetreuung in den Ferienzeiten in den nächsten Jahren trotz größter Anstrengungen flächendeckend nicht über Tageseinrichtungen für Kinder gedeckt werden.

Dies gilt insbesondere vor dem Hintergrund, dass ausweislich der Begründung zum Gesetzentwurf der Bundesregierung zum Ganztagsförderungsgesetz § 22a Absatz 3 Satz 2 SGB VIII Anwendung findet. Denn daraus folgt, dass auch dann, wenn Tageseinrichtungen für Kinder in den Ferienzeiten (bis zu vier Wochen im Jahr) geschlossen werden, der Träger der öffentlichen Jugendhilfe für die Kinder, die nicht von den Erziehungsberechtigten betreut werden können, eine anderweitige Betreuungsmöglichkeit sicherzustellen hat.

Somit stellt der ab dem 1. August 2026 geltende Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung für Kinder im Grundschulalter (aufsteigend ab der ersten Klassenstufe) insbesondere die kommunale Ebene vor große personelle, strukturelle und finanzielle Herausforderungen. Dies gilt im Speziellen für die Erfüllung des Rechtsanspruchs während der Schulferien. Denn während § 24 Absatz 4 Satz 3 SGB VIII in der Fassung ab 1. August 2026 vorsieht, dass der Rechtsanspruch im zeitlichen Umfang des Unterrichts sowie der Angebote der Ganztagsgrundschulen als erfüllt gilt, sind für die Schulferien – abgesehen von der Möglichkeit, durch Landesrecht eine vierwöchige Schließzeit der Einrichtungen zu regeln – keine weiteren Bestimmungen aufgenommen worden. Daraus folgt, dass während der Schulferien nur solche Angebote rechtsanspruchserfüllend sind, die unter Schulaufsicht stehen oder in einer Tageseinrichtung für Kinder stattfinden.

Bislang gibt es während der Schulferien zahlreiche etablierte und vor Ort gut nachgefragte Angebote, die jedoch nicht alle den rechtlichen Anforderungen an die Erfüllung des Rechtsanspruchs entsprechen. Eine Ferienbetreuung im Rechtsrahmen der Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen, so wie sie in § 24 Absatz 4 SGB VIII in der Fassung ab 1. August 2026 bislang vorgesehen ist, wird selbst unter großen Kraftanstrengungen nicht ermöglicht werden können.

Ziel dieses Gesetzentwurfs ist es, die Voraussetzungen dafür zu schaffen, dass auch niedrigschwellige Angebote der Jugendarbeit gemäß § 11 SGB VIII während der



Schulferien den künftigen Rechtsanspruch für Kinder im Grundschulalter erfüllen. Dies soll den örtlichen Trägern der öffentlichen Jugendhilfe die Möglichkeit geben, bestehende und nachgefragte Ferienangebote weiterhin anzubieten und auszubauen, um den künftigen Rechtsanspruch für alle Kinder sicherzustellen. Dennoch soll es den Trägern der öffentlichen Jugendhilfe unbenommen bleiben, den Rechtsanspruch während der Ferienzeiten auch in Tageseinrichtungen zu erfüllen.

Mit dem Ganztagsförderungsgesetz wurde in § 98 Absatz 1 Nummer 1a SGB VIII außerdem eine neue dezentrale Bundesstatistik mit dem Ziel eingefügt, die Datenlage im Hinblick auf die Betreuung von Grundschulkindern der Klassenstufen eins bis vier zu verbessern. Die zu erhebenden Daten sollen als wesentliche Grundlage für die jährliche Berichtspflicht der Bundesregierung an den Deutschen Bundestag zum Ausbaustand der ganztägigen Bildungs- und Betreuungsangebote (§ 24a SGB VIII) und für die in den Jahren 2027 und 2030 vorzulegenden Evaluationen des Bundes unter Beteiligung der Länder (Artikel 6 GaFöG) dienen.

Bei Erhebung der geforderten Daten ergibt sich auch jetzt noch das Grundproblem, dass Daten aus zwei Systemen erhoben werden müssten. Daten zum Schulbesuch und Besuch von schulischen Betreuungsangeboten liegen nur auf Landesebene vor. Daten zum Besuch von Tageseinrichtungen (vor allem Horten) liegen mit der Kinder- und Jugendhilfestatistik gemäß § 99 Absatz 7 SGB VIII auf Grundlage des Bundesrechts vor. An dieser Stelle wurde durch Artikel 1 Nummer 6 Buchstabe a GaFöG bereits das Erhebungsmerkmal „Klassenstufe“ ergänzt.

Problematisch ist, dass weder ein Datenabgleich (Matching) noch die Einführung eines Hilfsmerkmals (Ganztags-ID) bundesrechtlich ermöglicht wurde. Infolgedessen müssen alle Länder für die GaFöG-Statistik Auskunftspflichtige bestimmen und spezifische Lösungen auf Landesebene erarbeiten. Nach wie vor sind rechtliche, technische und organisatorische Fragen ungeklärt. Hortträger melden die betreuten Grundschul Kinder bereits für die Kinder- und Jugendhilfestatistik und müssten ein weiteres Mal für die GaFöG-Statistik melden (Doppelerhebung).

Insgesamt ist auch nach der Verschiebung des Stichtags um ein Jahr nicht absehbar, dass qualitativ hochwertige und vollständige Daten geliefert werden können.

Die Umsetzung hat sich als bürokratisch und nicht zielführend erwiesen. Es ist in den vergangenen vier Jahren trotz erheblicher Bemühungen nicht gelungen, die GaFöG-Statistik mit vollständigen Daten aller Länder auf den Weg zu bringen. Für Angebote der Kinder- und Jugendhilfe liegen gemäß § 99 Absatz 7 SGB VIII Daten zu Schulkindern über die Kinder- und Jugendhilfestatistik vor. Für Ganztagsschul-

angebote führt die Kultusministerkonferenz seit Jahren eine Statistik.

## **B. Lösung**

Der Gesetzentwurf sieht die Aufnahme einer Regelung in Bezug auf die Erfüllung des Rechtsanspruchs auf Ganztagsbetreuung für Kinder im Grundschulalter in den Schulferien als neu einzufügenden Satz 4 des § 24 Absatz 4 SGB VIII in der Fassung ab dem 1. August 2026 vor:

„Ein Kind, das im Schuljahr 2026/2027 oder in den folgenden Schuljahren die erste Klassenstufe besucht, hat ab dem Schuleintritt bis zum Beginn der fünften Klassenstufe einen Anspruch auf Förderung in einer Tageseinrichtung. Der Anspruch besteht an Werktagen im Umfang von acht Stunden täglich. Der Anspruch des Kindes auf Förderung in Tageseinrichtungen gilt im zeitlichen Umfang des Unterrichts sowie der Angebote der Ganztagsgrundschulen, einschließlich der offenen Ganztagsgrundschulen, als erfüllt. Während der Schulferien kann der Anspruch auch durch Angebote der Jugendarbeit nach § 11 erfüllt werden. Landesrecht kann eine Schließzeit der Einrichtung im Umfang von bis zu vier Wochen im Jahr während der Schulferien regeln. Über den vom Anspruch umfassten zeitlichen Umfang nach Satz 2 hinaus ist ein bedarfsgerechtes Angebot in Tageseinrichtungen vorzuhalten; dieser Umfang der Förderung richtet sich nach dem individuellen Bedarf.“

Mit dieser Regelung wird eine weitgehende Flexibilisierung geschaffen, um unter Einbeziehung der Besonderheiten vor Ort die Erfüllung des Rechtsanspruchs mit einer großen Bandbreite an vielfältigen Angeboten der Jugendarbeit sicherzustellen.

Des Weiteren ist zur Reduzierung der bürokratischen Belastung der Träger der öffentlichen Kinder- und Jugendhilfe die mit § 98 Absatz 1 Nummer 1a SGB VIII eingeführte Erhebung ersatzlos zu streichen.

Die Träger der öffentlichen Jugendhilfe können ihrer Planungsverantwortung auch ohne eine Bundesstatistik gerecht werden. Vor Ort ist ein Datenabgleich der Systeme Schule und Kinder- und Jugendhilfe niedrigschwellig und regionalisiert bereits jetzt und unabhängig von der genannten Erhebung möglich.

Auch der mit dem Ganztagsförderungsgesetz eingeführte Bericht über den Ausbaustand der ganztägigen Bildungs- und Betreuungsangebote für Grundschulkinder kann weiterhin auf der Grundlage vorhandener Daten erstellt werden. Die Statistikpflicht kann daher ersatzlos entfallen.

**C. Alternativen**

Keine.

**D. Haushaltsausgaben ohne Erfüllungsaufwand**

Keine.

**E. Erfüllungsaufwand**

Keiner.

**F. Weitere Kosten**

Keine



**13.06.25**

## **Gesetzentwurf**

**des Bundesrates**

---

**Entwurf eines ... Gesetzes zur Änderung des Achten Buches  
Sozialgesetzbuch - Kinder- und Jugendhilfe -  
Rechtsanspruchserfüllende Ferienangebote in der  
Ganztagsbetreuung von Kindern im Grundschulalter**

Der Bundesrat hat in seiner 1055. Sitzung am 13. Juni 2025 beschlossen, den beige-  
fügten Gesetzentwurf gemäß Artikel 76 Absatz 1 des Grundgesetzes beim Deut-  
schen Bundestag einzubringen.



## **Anlage**

---

### **Entwurf eines ... Gesetzes zur Änderung des Achten Buches Sozialgesetzbuch - Kinder- und Jugendhilfe - Rechtsanspruchserfüllende Ferienangebote in der Ganztagsbetreuung von Kindern im Grundschulalter**

Der Bundestag hat mit Zustimmung des Bundesrates das folgende Gesetz beschlossen:

#### **Artikel 1**

##### **Änderung des Achten Buches Sozialgesetzbuch**

Das Achte Buch Sozialgesetzbuch – Kinder- und Jugendhilfe – in der Fassung der Bekanntmachung vom 11. September 2012 (BGBl. I S. 2022), das zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 3. April 2025 (BGBl. 2025 I Nr. 107) geändert worden ist, wird wie folgt geändert:

1. Nach § 24 Absatz 3 wird der folgende Absatz 4 eingefügt:

„(4) Ein Kind, das im Schuljahr 2026/2027 oder in den folgenden Schuljahren die erste Klassenstufe besucht, hat ab dem Schuleintritt bis zum Beginn der fünften Klassenstufe einen Anspruch auf Förderung in einer Tageseinrichtung. Der Anspruch besteht an Werktagen im Umfang von acht Stunden täglich. Der Anspruch des Kindes auf Förderung in Tageseinrichtungen gilt im zeitlichen Umfang des Unterrichts sowie der Angebote der Ganztagsgrundschulen, einschließlich der offenen Ganztagsgrundschulen, als erfüllt. Während der Schulferien kann der Anspruch auch durch Angebote der Jugendarbeit nach § 11 erfüllt werden. Landesrecht kann eine Schließzeit der Einrichtung im Umfang von bis zu vier Wochen im Jahr während der Schulferien regeln. Über den

vom Anspruch umfassten zeitlichen Umfang nach Satz 2 hinaus ist ein bedarfsgerechtes Angebot in Tageseinrichtungen vorzuhalten; dieser Umfang der Förderung richtet sich nach dem individuellen Bedarf. Absatz 3 Satz 3 gilt entsprechend.“

2. §§ 98 Absatz 1 Nummer 1a, 99 Absatz 7c und 102 Absatz 2 Satz 2 werden gestrichen.
3. In § 101 Absatz 1 Satz 1 und Absatz 2 Nummer 10 wird jeweils die Angabe „7c“ durch die Angabe „7b“ ersetzt.

## **Artikel 2**

### **Änderung des Ganztagsförderungsgesetzes**

Das Ganztagsförderungsgesetz vom 2. Oktober 2021 (BGBl. I S. 4602), das durch Artikel 6 des Gesetzes vom 21. November 2024 (BGBl. 2024 I Nr. 361) geändert worden ist, wird wie folgt geändert:

Artikel 1 Nummer 3 Buchstabe a wird gestrichen.

## **Artikel 3**

### **Inkrafttreten**

Dieses Gesetz tritt vorbehaltlich des Satzes 2 am Tag nach der Verkündung in Kraft. Artikel 1 Nummer 1 tritt am 1. August 2026 in Kraft.



## **Begründung**

### **A. Allgemeiner Teil**

#### **I. Zielsetzung und wesentlicher Inhalt des Gesetzentwurfs**

Ziel des Gesetzesentwurfs ist es, dass während der Schulferien auch Angebote der Jugendarbeit gemäß § 11 SGB VIII den künftigen Rechtsanspruch für Kinder im Grundschulalter erfüllen. Dies soll den Trägern der öffentlichen Jugendhilfe die Möglichkeit geben, bereits bestehende Angebote der Jugendarbeit weiterhin anzubieten und auszubauen, um den künftigen Rechtsanspruch für Grundschulkinder sicherstellen zu können. Dabei soll es den Trägern der öffentlichen Jugendhilfe unbenommen bleiben, den Rechtsanspruch während der Schulferien auch durch Förderung der Kinder in Tageseinrichtungen für Kinder zu erfüllen.

Daneben soll durch ersatzlose Streichung der in § 98 Absatz 1 Nummer 1a SGB VIII geregelten Statistikpflicht im Hinblick auf die Betreuung von Grundschulkindern der Klassenstufen eins bis vier die bürokratische Belastung für die betroffenen Stellen reduziert und überflüssige Doppelerhebungen bereits anderweitig erhobener Daten vermieden werden.

#### **II. Verfassungsrechtliche Vereinbarkeit**

Der Gesetzentwurf trägt den verfassungsrechtlichen Anforderungen Rechnung.

Die Anerkennung von Angeboten der Jugendarbeit nach § 11 SGB VIII als geeignete Maßnahme zur Erfüllung des Rechtsanspruchs auf Ganztagsbetreuung während der Ferienzeiten steht im Einklang mit den Zielen von Artikel 6 des Grundgesetzes, der den Staat zur Förderung der Erziehung und Betreuung von Kindern verpflichtet. Die bestehenden Angebote in der Jugendarbeit entsprechen den Anforderungen an eine qualifizierte Betreuung und sind in vielen Gemeinden bereits gut etabliert. Daher ist eine Einbindung dieser Strukturen geeignet, um den Betreuungsbedarf während der Schulferien zu decken.

Durch die Einbeziehung der Angebote der Jugendarbeit wird der Betreuungsbedarf gedeckt, ohne dass die Kommunen mit unverhältnismäßig hohen finanziellen oder personellen Belastungen konfrontiert werden. Die Lösung ist verhältnismäßig, da sie in der Praxis, ohne unverhältnismäßige Eingriffe in die Ressourcen der Kommunen zu verursachen, umsetzbar ist und sicherstellt, dass der Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung auch während der Schulferien erfüllt werden kann.

### **III. Gesetzgebungskompetenz**

Im Bereich der öffentlichen Fürsorge liegt die konkurrierende Gesetzgebung gemäß Artikel 74 Absatz 1 Nummer 7 des Grundgesetzes beim Bund.

### **IV. Auswirkungen**

Der Anspruch auf Ganztagsförderung, der sicherstellt, dass Kinder auch während der Schulferien Zugang zu einer qualitativ hochwertigen Betreuung haben, bietet insbesondere berufstätigen Eltern eine erhebliche Entlastung. Für viele Familien bedeutet dies eine bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf, da die Betreuungslücken, die in den Schulferien durch Schließzeiten von Tageseinrichtungen für Kinder und Schulen entstehen können, durch ein bedarfsgerechtes Angebot der Jugendarbeit geschlossen werden können. Die kommunale Ebene wird befähigt, die ihr obliegenden Aufgaben umfänglich zu erfüllen. Das mit dem Rechtsanspruch auf Ganztagsförderung für Kinder im Grundschulalter verfolgte Ziel wird durch die bezweckte Erweiterung der Angebotspalette abgesichert. Der Rechtsanspruch auf Förderung in einer Tageseinrichtung für Kinder ab Vollendung des dritten Lebensjahres bis zum Schuleintritt wird durch die Regelung nicht berührt.

Des Weiteren können die Träger der öffentlichen Jugendhilfe ihrer Planungsverantwortung auch ohne eine Bundesstatistik gerecht werden. Vor Ort ist ein Datenabgleich der Systeme Schule und Kinder- und Jugendhilfe niedrigschwellig und regionalisiert bereits jetzt möglich.

Der mit dem Ganztagsförderungsgesetz eingeführte Bericht über den Ausbaustand der ganztägigen Bildungs- und Betreuungsangebote für Grundschulkinder kann weiterhin auf der Grundlage vorhandener Daten erstellt werden. Die Länder haben beim 1. und 2. GaFöG-Bericht bereits zugeliefert. Dies gilt auch für die in den Jahren 2027 und 2030 vorzulegenden Evaluationen des Bundes unter Beteiligung der Länder. Negative Auswirkungen durch den Wegfall der Statistikpflicht gemäß § 98 Absatz 1 Nummer 1a SGB VIII sind daher nicht zu befürchten.

### **B. Besonderer Teil**

#### **Zu Artikel 1 Nummer 1 (Änderung des Achten Buches Sozialgesetzbuch)**

Nach § 24 Absatz 4 SGB VIII in der bisherigen Fassung ab 1. August 2026 hat ein Kind, das im Schuljahr 2026/2027 oder in den folgenden Schuljahren die erste

Klassenstufe besucht, ab dem Schuleintritt bis zum Beginn der fünften Klassenstufe einen Anspruch auf Förderung in einer Tageseinrichtung. Der Anspruch besteht an Werktagen im Umfang von acht Stunden täglich. Der Anspruch des Kindes auf Förderung in Tageseinrichtungen gilt im zeitlichen Umfang des Unterrichts sowie der Angebote der Ganztagsgrundschulen, einschließlich der offenen Ganztagsgrundschulen, als erfüllt. Landesrecht kann eine Schließzeit der Einrichtung im Umfang von bis zu vier Wochen im Jahr während der Schulferien regeln.

Mit den genannten Regelungen wurde ein bedarfsunabhängiger Anspruch auf Förderung in einer Tageseinrichtung für Kinder normiert. Der Anspruch besteht an Werktagen im Umfang von acht Stunden täglich. Ausweislich der Begründung zum Gesetzentwurf der Bundesregierung zur ganztägigen Förderung von Kindern im Grundschulalter (Ganztagsförderungsgesetz (GaFöG)) vom 2. Oktober 2021 besteht der Anspruch auch während der Ferien. Die Ausnahme hierzu ist die im bisherigen Satz 4 von § 24 Absatz 4 SGB VIII ab 1. August 2026 den Ländern eingeräumte Möglichkeit, über Landesgesetze Schließzeiten im Umfang von bis zu vier Wochen im Jahr während der Schulferien zu regeln, wobei § 22a Absatz 3 Satz 2 SGB VIII Anwendung finden soll.

Der Anspruch auf Ganztagsförderung richtet sich gegen den örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe. Die Träger der öffentlichen Jugendhilfe haben für die Erfüllung dieser Aufgabe gemäß § 79 SGB VIII die Gesamtverantwortung einschließlich der Planungsverantwortung.

Auch wenn die Länder von der bundesgesetzlich eingeräumten Möglichkeit Gebrauch machen, landesgesetzliche Schließzeiten für Tageseinrichtungen für Kinder im Umfang von bis zu vier Wochen im Jahr während der Schulferien zu regeln, kann der Anspruch auf Ganztagsbetreuung in den Ferienzeiten in den nächsten Jahren trotz größter Anstrengungen nicht ausschließlich über Tageseinrichtungen für Kinder flächendeckend gedeckt werden.

Mit der in dem neu einzufügenden Satz 4 von § 24 Absatz 4 SGB VIII vorgesehenen Regelung wird ermöglicht, dass während der Schulferien der Anspruch auch durch Angebote der Jugendarbeit nach § 11 SGB VIII erfüllt werden kann.

Die Regelung ist so gefasst, dass der Ganztagsförderungsanspruch während der Schulferien neben der Förderung in einer Tageseinrichtung für Kinder auch durch Angebote der Jugendarbeit nach § 11 SGB VIII erfüllt werden kann.

**Zu Artikel 1 Nummer 2 und 3 (Änderung des Achten Buches Sozialgesetzbuch)**

Mit dem Ganztagsförderungsgesetz wurde in § 98 Absatz 1 Nummer 1a SGB VIII eine neue dezentrale Bundesstatistik mit dem Ziel eingefügt, die Datenlage im Hinblick auf die Betreuung von Grundschulkindern der Klassenstufen eins bis vier zu verbessern. Die zu erhebenden Daten sollen als wesentliche Grundlage für die jährliche Berichtspflicht der Bundesregierung an den Deutschen Bundestag zum Ausbaustand der ganztägigen Bildungs- und Betreuungsangebote (§ 24a SGB VIII) und für die in den Jahren 2027 und 2030 vorzulegenden Evaluationen des Bundes unter Beteiligung der Länder (Artikel 6 GaFöG) dienen.

Durch die ersatzlose Streichung der §§ 98 Absatz 1 Nummer 1a, 99 Absatz 7c und 102 Absatz 2 Satz 2 SGB VIII entfällt die Verpflichtung zur Erhebung dieser Daten. Dies reduziert die bürokratische Belastung für die betroffenen Stellen und vermeidet überflüssige Doppelerhebungen bereits anderweitig erhobener Daten. Für Angebote der Kinder- und Jugendhilfe liegen Daten zu Schulkindern über die Kinder- und Jugendhilfestatistik vor. Für Ganztagserschulungsangebote führt die Kultusministerkonferenz seit Jahren eine Statistik. Diese Mehrfacherhebung der Daten wird durch die Streichung des § 98 Absatz 1 Nummer 1a SGB VIII beendet.

**Zu Artikel 2 (Änderung des Gesetzes zur ganztägigen Förderung von Kindern im Grundschulalter (Ganztagsförderungsgesetz – GaFöG))**

Es handelt sich um eine Folgeänderung von Artikel 1 Nummer 3 Buchstabe a des Ganztagsförderungsgesetzes.

**Zu Artikel 3 (Inkrafttreten)**

Die Vorschrift regelt das Inkrafttreten des Gesetzes.

**Satz 1**

Die Streichung kann unverzüglich wirksam werden.

**Satz 2**

Der Anspruch auf ganztägige Förderung für Grundschulkindern soll wie im Ganztagsförderungsgesetz vorgesehen, am 1. August 2026 in Kraft treten. Die aufgenommene Erweiterung soll zum selben Zeitpunkt in Kraft treten.

## Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:  
V/510-3

Verantwortliche/r:  
Stadtjugendamt

Vorlagennummer:  
**510/161/2025**

### **Bedarfsanerkennung der Betreuungsplätze der Katholischen Kindertageseinrichtung St. Marien, An der Lauseiche 1, 91058 Erlangen sowie Baukostenzuschuss**

| Beratungsfolge                        | Termin     | Ö/N | Vorlagenart | Abstimmung |
|---------------------------------------|------------|-----|-------------|------------|
| Jugendhilfeausschuss                  | 13.11.2025 | Ö   | Gutachten   |            |
| Haupt-, Finanz- und Personalausschuss | 19.11.2025 | Ö   | Gutachten   |            |
| Stadtrat                              | 27.11.2025 | Ö   | Beschluss   |            |

#### Beteiligte Dienststellen

## I. Antrag

1. Für die energetische Sanierung des Flachdachs sowie den Einbau einer Lüftungsanlage im Kinderhaus St. Marien werden 13 Krippenplätze, 125 Kindergartenplätze und 52 Hortplätze als bedarfsnotwendig anerkannt.
2. Die Katholische Kirchenstiftung Erlangen erhält für die energetische Sanierung des Kinderhauses St. Marien einen Baukostenzuschuss nach Art. 28 BayKiBiG i. V. m. Art. 10 BayFAG in Höhe von voraussichtlich 1.193.121 €.
3. Sollten sich während der Bauzeit die gesetzlichen Berechnungsgrundlagen (z. B. tatsächliche Baukosten, förderfähige Fläche, Kostenrichtwert) ändern, verändern sich die Zuschüsse entsprechend.

## II. Begründung

### 1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Sicherstellung des Platzangebotes im Stadtteil Bruck, um den Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz für Kinder im Krippen- und Kindergartenalter zu gewährleisten.

Des Weiteren soll das Platzangebot im Grundschulsprengel „An der Brucker Lache“ sichergestellt werden, um den Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz für Kinder im Grundschulalter zu gewährleisten.

### 2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Bezuschussung der Baukosten für die Sanierung des Flachdachs und den Einbau einer Lüftungsanlage im Kinderhaus „St. Marien“ nach Art. 28 BayKiBiG i. V. m. Art. 10 BayFAG.

### 3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Die Katholische Kirchenstiftung Erlangen plant für ihr Kinderhaus „St. Marien“ im Stadtteil Bruck (An der Lauseiche 1, 91058 Erlangen) eine energetische Sanierung des Flachdachs sowie den Einbau einer Lüftungsanlage. Aufgrund des undichten Daches, das bereits mehrmals provisorisch ausgetauscht wurde, haben sich Feuchtigkeitsflecken und infolgedessen Schimmel gebildet. Der Einbau einer neuen Lüftungsanlage ist deshalb aus hygienischen und energetischen Gründen dringend erforderlich.

#### Einschätzung der Jugendhilfeplanung:

Sowohl die Krippen- als auch die Kindergartenplätze sind im Bezirk „Bruck“ verortet.

##### 1 Krippengruppe im Kinderhaus St. Marien:

Für die Krippenplätze ist ein gesamtstädtischer Bedarf vorhanden. Hier liegt die Versorgungsquote mit den Krippenplätzen in St. Marien bei 49,7 % und prognostisch 2030 bei 50,0 %. Somit unterhalb der Zielversorgungsquote von 53%.

##### 5 Kindergartengruppen im Kinderhaus St. Marien:

Im Kindergartenalter ist die Versorgungsquote bei 106,6 % und prognostisch 2030 bei 117,8 % mit den Kindergartenplätzen für die Stadt Erlangen. Hier ist eine detailliertere Betrachtung notwendig, denn im Kindergartenbezirk Bruck beträgt die Versorgungsquote derzeit 97,6% und 2030 prognostisch 98,7 %. Dementsprechend sind die Betreuungsplätze kleinräumig bedarfsnotwendig. Ohne die 125 Kindergartenplätze des Kinderhaus St. Marien wäre 2030 nur noch eine Versorgungsquote von 72,1 % in Bruck vorhanden.

##### 2 Hortgruppen im Kinderhaus St. Marien:

Die Hortplätze sind im Grundschulsprenkel „An der Brucker Lache“ verortet. Hier ist derzeit nur eine Versorgungsquote (inkl. der 52 Hortplätzen) von 71,7 % und prognostisch bis zum Schuljahr 2029/30 eine Versorgungsquote von 87 % vorhanden.

Die Gesamtheit der Plätze des Kinderhauses kann als bedarfsnotwendig bestätigt werden.

Die Finanzierung der Baumaßnahme soll nach dem Erlanger Grundsatzbeschluss vom 19.05.2022 (510/074/2022) und vom 15.05.2024 (510/130/2024) erfolgen. Demnach wird dem Träger ein Baukostenzuschuss durch die Stadt Erlangen in Höhe von 100 % der förderfähigen Kosten in Aussicht gestellt.:

| <b>Zuschuss zu den Baukosten nach Art. 28 BayKiBiG</b>                |                                                                                                                                                |             |
|-----------------------------------------------------------------------|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-------------|
| Gesamtkosten lt. Kostenschätzung vom 01.09.2025                       |                                                                                                                                                | 1.643.257 € |
| Grds. förderfähige Kosten (Kostenhöchstwert gem. Ziffer 5.2.2.3 FAZR) | Berechnung auf Grundlage der Kostenschätzung gerundet:<br><br>KG 300: 613.707 €<br><br>KG 400: 554.887 €<br><br>KG 700 pauschaliert: 210.347 € | 1.378.941 € |

|                                                                                     |  |             |
|-------------------------------------------------------------------------------------|--|-------------|
| ./ BAFA Förderung<br>(Bundesförderung für die effiziente<br>Sanierung von Gebäuden) |  | 185.820 €   |
| Voraussichtlicher Baukostenzuschuss                                                 |  | 1.193.121 € |
| Anteil Regierung von Mittelfranken<br>(45 %)                                        |  | 536.000 €   |
| Anteil Stadt Erlangen (55 %)                                                        |  | 657.121     |

#### 4. Klimaschutz:

*Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:*

- ☒ ja, positiv\*  
☐ ja, negativ\*  
☐ nein

Durch die energieeffiziente Gebäudesanierung sinken die CO<sub>2</sub>-Emissionen. Der Energieverbrauch für Heizung und Belüftung wird durch die gezielten baulichen Maßnahmen minimiert und schont so die Ressourcen der Umwelt.

*Wenn ja, negativ:*

*Bestehen alternative Handlungsoptionen?*

- ☐ ja\*  
☐ nein\*

*\*Erläuterungen dazu sind in der Begründung aufzuführen.*

Falls es sich um negative Auswirkungen auf den Klimaschutz handelt und eine alternative Handlungsoption nicht vorhanden ist bzw. dem Stadtrat nicht zur Entscheidung vorgeschlagen werden soll, ist eine Begründung zu formulieren.

#### 5. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

|                             |             |                       |
|-----------------------------|-------------|-----------------------|
| Investitionskosten:         | 1.193.121 € | bei IPNr.: 365D.880   |
| Sachkosten:                 | €           | bei Sachkonto:        |
| Personalkosten (brutto):    | €           | bei Sachkonto:        |
| Folgekosten                 | €           | bei Sachkonto:        |
| Korrespondierende Einnahmen | 536.000 €   | bei IPNr.: 365D.610ES |
| Weitere Ressourcen          |             |                       |

#### Haushaltsmittel

- ☐ werden nicht benötigt  
☒ sind vorhanden auf IvP-Nr. 365D.880  
 bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk  
☐ sind nicht vorhanden

## **Anlagen:**

### III. Abstimmung

*siehe Anlage*

### IV. Beschlusskontrolle

### V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

### VI. Zum Vorgang



## Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:  
V/510-1

Verantwortliche/r:  
Stadtjugendamt

Vorlagennummer:  
**510/162/2025**

### Fortschreibung der laufenden Geldleistung in der Kindertagespflege

| Beratungsfolge       | Termin     | Ö/N | Vorlagenart | Abstimmung |
|----------------------|------------|-----|-------------|------------|
| Jugendhilfeausschuss | 13.11.2025 | Ö   | Beschluss   |            |

#### Beteiligte Dienststellen

## I. Antrag

Der Referenzbetrag in der Kindertagespflege für eine Betreuung von 40 Wochenstunden bleibt unverändert bei 1.032,00 Euro.

## II. Begründung

### 1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Umsetzung der Empfehlungen des Bayerischen Landkreistags und des Bayerischen Städtetags zur Kindertagespflege; Fortschreibung der örtlichen Sätze. Durch die Beibehaltung der Sätze wird Planungssicherheit für Tagespflegepersonen und Verwaltung gewährleistet und den Empfehlungen Folge geleistet.

### 2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Gleichbleibende Geldleistung in der Kindertagespflege.

### 3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Der Bayerische Landkreistag und der Bayerische Städtetag haben mit Schreiben vom 18.09.2025 aktualisierte Empfehlungen für die Kindertagespflege veröffentlicht, welche zum 01.09.2025 in Kraft getreten sind.

Die Höhe der laufenden Geldleistung, die einer selbständigen Kindertagespflegeperson gewährt wird, umfasst gemäß § 23 Abs. SGB VIII

- die Erstattung angemessener Kosten, die der Kindertagespflegeperson für den Sachaufwand entstehen (Sachaufwandspauschale),
- einen Betrag zur Anerkennung ihrer Förderleistung (Anerkennungsbetrag),
- die Erstattung nachgewiesener Aufwendungen für Beiträge zu einer angemessenen Unfallversicherung sowie die hälftige Erstattung nachgewiesener Aufwendungen zu einer angemessenen Alterssicherung und
- die hälftige Erstattung nachgewiesener Aufwendungen zu einer Kranken- und Pflegeversicherung.

Die Verwaltung hat die vorliegenden Empfehlungen geprüft und eine Vergleichsberechnung auf Grundlage der örtlichen Gegebenheiten und der aktuellen Kostenentwicklungen insbesondere hinsichtlich des Sachaufwandes vorgenommen.

Die durchgeführte Überprüfung der bestehenden Sätze und der tatsächlichen Kostenentwicklung hat ergeben, dass die im Februar 2024 erhöhten und aktuell geltenden Beträge der laufenden Geldleistung weiterhin eine angemessene und sachgerechte Vergütung darstellen.

Auch unter Berücksichtigung der neuen Empfehlungen ergibt sich kein Anpassungsbedarf. Die bestehenden Sätze können unverändert beibehalten werden.

Insbesondere gilt:

- Die aktuelle Aufteilung in Sachaufwandsteil und Anerkennungsbetrag bildet die tatsächlichen Rahmenbedingungen im Stadtgebiet weiterhin realistisch ab.
- Die Sachaufwandskosten wurden überprüft und entsprechend fortgeschrieben; auch nach Anpassung an die aktuelle Kostenlage ergibt sich keine Notwendigkeit zur Erhöhung und es verbleibt bei einem Sachaufwand in Höhe von 403,00 €.
- Die Haushaltslage lässt derzeit keine über die Empfehlung hinausgehende Anpassung erwarten.

Mit der am 08.02.2024 im HFPA beschlossenen Erhöhung gewährt die Stadt Erlangen bereits seit 01.01.2024 einen höheren Anerkennungsbetrag als von den aktuellen Empfehlungen vorgegeben (Vorlagen-Nr. 510/124/2024):

| Buchungszeit         | Seit 01.01.2024 gültiger Anerkennungsbetrag | Empfehlung ab 01.09.2025 |
|----------------------|---------------------------------------------|--------------------------|
| <b>bis 8 Stunden</b> | <b>524,00 €</b>                             | <b>489,00 €</b>          |

Die Betreuung erfolgt in der Regel durch Kindertagespflegepersonen, welche Anspruch auf einen Qualifizierungszuschlag in Höhe von 20 % haben. Dieser wird dem Anerkennungsbetrag zugerechnet und es ergibt sich zuzüglich des Sachaufwandes ein Referenzbetrag in Höhe von 1.032,00 €.

Die Empfehlungen des Bayerischen Landkreistags und des Bayerischen Städtetags werden zur Kenntnis genommen; eine Umsetzung durch Anpassung der Sätze erfolgt jedoch nicht, da sich aus der örtlichen Prüfung kein Änderungsbedarf ergibt.

Eine erneute Überprüfung soll erfolgen, sobald neue verbindliche landesweite Regelungen oder erhebliche Kostenveränderungen eintreten.

#### 4. Klimaschutz:

*Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:*

- ☐ ja, positiv\*  
☐ ja, negativ\*  
☒ nein

*Wenn ja, negativ:*

*Bestehen alternative Handlungsoptionen?*

- ☐ ja\*  
☐ nein\*

*\*Erläuterungen dazu sind in der Begründung aufzuführen.*

Falls es sich um negative Auswirkungen auf den Klimaschutz handelt und eine alternative Handlungsoption nicht vorhanden ist bzw. dem Stadtrat nicht zur Entscheidung vorgeschlagen werden soll, ist eine Begründung zu formulieren.

## 5. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

|                             |   |                |
|-----------------------------|---|----------------|
| Investitionskosten:         | € | bei IPNr.:     |
| Sachkosten:                 | € | bei Sachkonto: |
| Personalkosten (brutto):    | € | bei Sachkonto: |
| Folgekosten                 | € | bei Sachkonto: |
| Korrespondierende Einnahmen | € | bei Sachkonto: |
| Weitere Ressourcen          |   |                |

### Haushaltsmittel

☒

werden nicht benötigt

☐

sind vorhanden auf IvP-Nr.

bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk

☐

sind nicht vorhanden

### Anlagen:

#### III. Abstimmung

*siehe Anlage*

#### IV. Beschlusskontrolle

#### V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

#### VI. Zum Vorgang